



2021

GESCHÄFTS-  
BERICHT



**GELSENWASSER**

## GELSENWASSER AUF EINEN BLICK

<b>Gelsenwasser-Konzern</b>		<b>2021</b>	<b>2020</b>
Umsatzerlöse	Mio. €	6.300,7	1.712,3
Materialaufwand	Mio. €	5.960,0	1.426,4
Personalaufwand	Mio. €	140,6	137,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	Mio. €	116,6	97,4
Grundkapital	Mio. €	103,1	103,1
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Mio. €	865,5	814,6
Investitionen	Mio. €	286,6	106,7
EBIT	Mio. €	120,7	103,0
ROCE	%	6,60	7,77
<b>Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zum 31.12.</b>			
Konzern		1.638	1.595
Gruppe		6.474	5.588
<b>Wasserversorgung</b>			
Umsatz Konzern	Mio. €	227,6	234,2
Umsatz Gruppe	Mio. €	414,8	414,5
Wasserabgabe Konzern	Mio. m <sup>3</sup>	229,5	235,4
Wasserabgabe Gruppe	Mio. m <sup>3</sup>	375,7	382,1
<b>Abwasserentsorgung</b>			
Umsatz Konzern	Mio. €	7,6	7,2
Umsatz Gruppe	Mio. €	408,0	365,4
Abwassermenge Konzern	Mio. m <sup>3</sup>	7,1	6,8
Abwassermenge Gruppe	Mio. m <sup>3</sup>	210,4	200,8
<b>Erdgasversorgung</b>			
Umsatz Konzern	Mio. €	4.729,0	958,1
Umsatz Gruppe	Mio. €	4.983,1	1.188,8
Erdgasabgabe Konzern	Mio. kWh	94.833	85.641
Erdgasabgabe Gruppe	Mio. kWh	98.980	89.632
<b>Stromversorgung</b>			
Umsatz Konzern	Mio. €	1.171,3	374,0
Umsatz Gruppe	Mio. €	1.803,4	991,5
Stromabgabe Konzern	Mio. kWh	10.190	8.573
Stromabgabe Gruppe	Mio. kWh	13.266	11.632

### Gelsenwasser-Konzern

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück
  
- › Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund  
(anteilig mit einem Anteil in Höhe von 50% einbezogen)

### Gelsenwasser-Gruppe

Die Angaben zur Gelsenwasser-Gruppe basieren auf einer konzernorientierten Erfassung aller Betriebe und Gesellschaften mit einem Mindesteinfluss von rund 20%. Die Gelsenwasser-Gruppe stellt die Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energieversorgung in vielen Bundesländern sowie in Tschechien und Polen sicher. Zusammen mit weiteren Geschäftsaktivitäten wurde im Jahr 2021 ein Gruppenumsatz von rund 8,0 Mrd. € erzielt. Zum Teil beruhen die Angaben auf vorläufigen Werten unserer Gruppenunternehmen.

2	› Unsere Grundwerte
3	› Unser Grundauftrag im Markt
4	› Aufsichtsrat, Vorstand
6	› Bericht des Aufsichtsrats
12	› Zusammengefasster Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser- Konzerns 2021
64	› Erläuternder Bericht des Vorstands
68	› Konzernabschluss 2021 der GELSENWASSER AG
69	Gewinn- und Verlustrechnung
69	Gesamtergebnisrechnung
70	Bilanz
72	Eigenkapitalveränderungsrechnung
74	Kapitalflussrechnung
75	Konzernanhang
75	Allgemeine Angaben
75	Neue Rechnungslegungsvorschriften
78	Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen
78	Konsolidierungskreis
80	Konsolidierungsgrundsätze
82	Währungsumrechnung
82	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
91	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
96	Erläuterungen zur Bilanz
110	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
111	Segmentberichterstattung
113	Finanzinstrumente
122	Ergänzende Angaben
134	› Versicherung der gesetzlichen Vertreter
136	› Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



# UNSERE GRUNDWERTE

Am Ende geht es immer ums Anfangen: Wir wollen jeden Tag ein bisschen besser werden bei der Versorgung unserer Kunden. Leiten lassen wir uns dabei durch unsere Grundwerte:

Unsere Wurzeln liegen in der Wasserwirtschaft, das lässt uns langfristig denken, nachhaltig handeln und transparent kommunizieren. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage und der Umwelt ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit. Die hohe Arbeitssicherheit ist Grundlage für ihr Gelingen.

Unsere Kunden stehen im Mittelpunkt. Unsere Produkte sind nicht umtauschbar, darum versorgen wir mit Strom, Gas und natürlich Wasser beständig in hoher Qualität, bieten umfassenden Service und faire Preise.

Vertrauen und Verlässlichkeit prägen unsere Arbeit mit den Partnern in den Kommunen. Auf dieser Basis entwickeln wir gemeinsam individuelle Lösungen.

Wir verstehen den globalen Wandel und begegnen ihm mit unserer Innovationskraft. So finden wir vor Ort die richtigen Antworten.

Dafür ausschlaggebend sind die Mitarbeitenden mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrer Leistungsbereitschaft. Sichere Arbeitsbedingungen, gute Arbeitsplatzkultur, gesunde Führung, engagierte Ausbildung und lebenslanges Lernen sichern auch zukünftig unseren Erfolg.

Wir leben und arbeiten in der Region. Mit Wertschätzung, Vielfalt und Toleranz tragen wir gezielt zur Verbesserung der gesellschaftlichen Entwicklung bei.

Für diese Grundwerte stehen alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens.

# UNSER GRUNDAUFTRAG IM MARKT

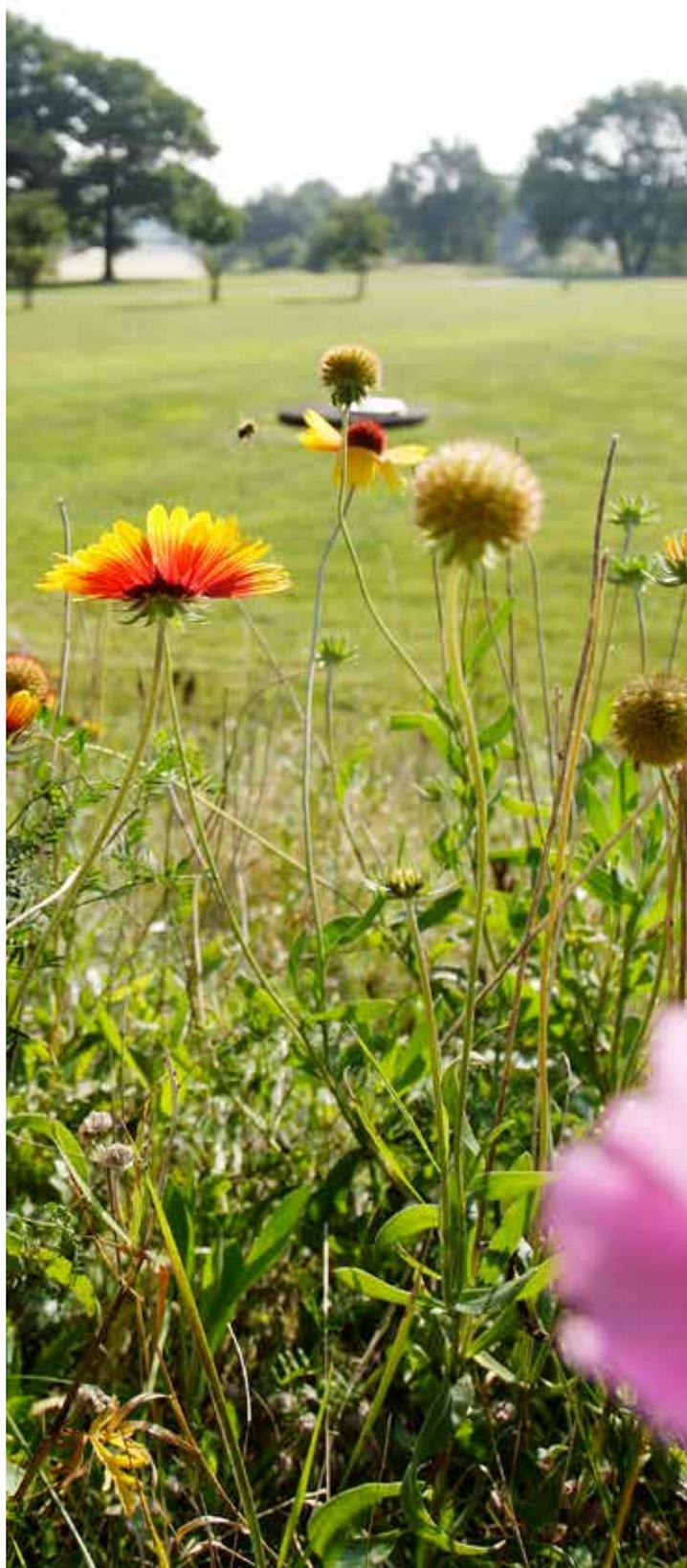
Gelsenwasser mit ihren Mitarbeitenden versorgt Menschen, Gewerbe und Industrie zuverlässig mit Trinkwasser, Strom, Wärme und Erdgas und entsorgt Abwasser zu angemessenen Preisen. Wir haben in allen Bereichen Potenzial, weitere Aktivitäten hinzuzugewinnen und werden dies nutzen.

Nachhaltigkeit, Qualität und guter Kundenservice sind die Prinzipien unseres Handelns. Besonders der Schutz der Ressource Wasser und damit der Umwelt steht dauerhaft in unserem Focus, um auch in Zukunft naturnah Trinkwasser gewinnen zu können.

In Wassergewinnung und -verteilung sind wir Branchenführerinnen und werden dies bleiben. Im Abwassersektor, Energiemarkt und der Energieverteilung haben wir zukunftsweisende Positionen erreicht und bieten maßgeschneiderte Lösungen.

Gelsenwasser arbeitet seit 135 Jahren im kommunalen Auftrag und versteht sich in ihrer Organisations- und Handlungsstruktur als mittelständisches Unternehmen. Wir sind Partnerin der Kommunen, sowohl als Konzessionärin wie als Mitgesellschafterin derer Unternehmen. Unser Denken und Handeln ist darauf ausgerichtet, langfristig gemeinsame Ziele zu erreichen und gleichzeitig wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Das Stadtwerke-Netzwerk werden wir konsequent ausbauen und nutzen.

Gelsenwasser ist Partnerin der Region, wir engagieren uns in der Entwicklung unserer Partnerkommunen, dies festigt die Verbindung. Wir sichern und schaffen Arbeitsplätze. Wir machen es möglich, Arbeit und Familie zu vereinbaren und fördern aktiv gesundes und sicheres Arbeiten sowie auch lebenslanges Lernen unserer Belegschaft!



# AUFSICHTSRAT, VORSTAND



## AUFSICHTSRAT

- › Frank Thiel, Castrop-Rauxel  
Vorsitzender (seit 9. Juni 2021)  
Stellvertretender Vorsitzender (bis 9. Juni 2021)  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- › Guntram Pehlke, Dortmund  
Stellvertretender Vorsitzender (seit 9. Juni 2021)  
Vorsitzender (bis 9. Juni 2021)  
Vorsitzender des Vorstands der  
Dortmunder Stadtwerke AG
- › Stefan Kurpanek, Gelsenkirchen  
Stellvertretender Vorsitzender (seit 9. Juni 2021)  
Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der  
GELSENWASSER AG (seit 7. September 2021)
- › Rainer Althans, Gelsenkirchen  
Stellvertretender Vorsitzender (bis 9. Juni 2021)  
Mitglied bis 9. Juni 2021  
Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der  
GELSENWASSER AG
- › Frank Baranowski, Gelsenkirchen  
Mitglied bis 9. Juni 2021  
Oberbürgermeister a. D.
- › Andrea Dewender, Haltern am See  
Mitglied seit 9. Juni 2021  
Kaufmännische Angestellte
- › Klaus Franz, Bochum  
Mitglied bis 28. Februar 2021  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
Franz Consulting Bochum
- › Christian Haardt, Bochum  
Mitglied seit 9. Juni 2021  
Rechtsanwalt
- › Christiane Hölz, Düsseldorf  
Landesgeschäftsführerin NRW  
Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.
- › Jörg Jacoby, Dortmund  
Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG
- › Thomas Kaminski, Gladbeck  
Mitglied bis 9. Juni 2021  
Freigestellter stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats  
der GELSENWASSER AG
- › Sebastian Kopietz, Dortmund  
Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum
- › Klaus Nottenkämper, Haltern am See  
Mitglied seit 9. Juni 2021  
Projektingenieur
- › Andreas Sticklies, Gelsenkirchen  
Rohrnetzmeister/Betriebstechniker
- › Jörg Stüdemann, Dortmund  
Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund
- › Karin Welge, Gelsenkirchen  
Mitglied seit 9. Juni 2021  
Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

## VORSTAND

- › Henning R. Deters, Essen  
Vorsitzender des Vorstands seit 2011
- › Dr.-Ing. Dirk Waider, Krefeld  
Mitglied des Vorstands seit 2013

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Der Aufsichtsrat stand im Berichtsjahr in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten sowie die Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. In regelmäßigen Sitzungen wurden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der GELSENWASSER AG und der Konzerngesellschaften betrafen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolagen, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Der erstmals erstellte Nachhaltigkeitsbericht wurde besprochen.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2021 zu sechs Sitzungen zusammengetreten. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird unterstützt durch drei von ihm eingerichtete Ausschüsse, die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auch anstelle des Aufsichtsrats beschließen. Das Präsidium hat insbesondere zur Vorbereitung der Plenumsitzungen dreimal getagt. Der Prüfungsausschuss hat zweimal getagt. Der Nominierungsausschuss ist im Berichtsjahr einmal zusammengetreten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben – unter Berücksichtigung der Neuwahlen zum Aufsichtsrat in der Mitte des Jahres – mit folgender Frequenz an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

Frank Thiel	6 Aufsichtsratssitzungen 3 Präsidiumssitzungen 1 Nominierungsausschusssitzung 2 Prüfungsausschusssitzungen
Guntram Pehlke	6 Aufsichtsratssitzungen 3 Präsidiumssitzungen 1 Nominierungsausschusssitzung 2 Prüfungsausschusssitzungen
Rainer Althans	2 Aufsichtsratssitzungen 1 Präsidiumssitzung
Frank Baranowski	2 Aufsichtsratssitzungen
Andrea Dewender	4 Aufsichtsratssitzungen
Klaus Franz	keine Sitzung
Christian Haardt	4 Aufsichtsratssitzungen
Christiane Hölz	6 Aufsichtsratssitzungen 2 Prüfungsausschusssitzungen
Jörg Jacoby	6 Aufsichtsratssitzungen 1 Nominierungsausschusssitzung
Thomas Kaminski	2 Aufsichtsratssitzungen
Sebastian Kopietz	5 Aufsichtsratssitzungen
Stefan Kurpanek	6 Aufsichtsratssitzungen 2 Präsidiumssitzungen 1 Prüfungsausschusssitzung
Klaus Nottenkämper	3 Aufsichtsratssitzungen
Andreas Sticklies	6 Aufsichtsratssitzungen
Jörg Stüdemann	4 Aufsichtsratssitzungen
Karin Welge	3 Aufsichtsratssitzungen

(Mögliche) Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und hat, soweit erforderlich, seine Zustimmung erteilt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat lagen auf der Änderung allgemeiner wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen für das Geschäft der GELSENWASSER AG, auf der Teilnahme an wettbewerblichen Verfahren für Konzessionsverträge zur Energie- und Wasserversorgung sowie auf Bieterprozessen und laufenden Akquisitionen neuer Unternehmensbeteiligungen als weiterhin zentraler Bestandteil der Gelsenwasser-Strategie.

Ein besonderer Fokus lag auch in diesem Jahr wieder auf dem Umgang im Unternehmen mit den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie. In den Aufsichtsratssitzungen wurde ausführlich berichtet, wie die als operativ notwendig erkannten Organisationseinheiten und einsatzwichtigen Funktionen bei Gelsenwasser langfristig handlungsfähig erhalten werden konnten. Informiert wurde ferner über den jeweils aktuellen Stand der Corona-Erkrankungen in der Belegschaft, über die Einrichtung von vor-Ort-Impfangeboten im Konzern und über die hohe Impfquote bei den Mitarbeitenden.

Der Aufsichtsrat hat über die Entwicklung der Kosten in der Wasserversorgung beraten. Im Hinblick auf die Energieversorgung wurde darüber berichtet, welche Auswirkungen sich aus den drastischen Preisanstiegen auf dem Gas- und Strommarkt in Verbindung mit geringen Speicherfüllständen für das Konzernergebnis ergeben und mit welchen Maßnahmen darauf reagiert wird.

Über die Kundenentwicklung im Energiebereich und den Abschluss des Projekts „Erweiterung Umfang ETRM“ mit dem Ziel der bereichsübergreifenden Digitalisierung und Automatisierung von end-to-end-Prozessen im Handels- und Risikomanagementsystem wurde informiert.

Die erfolgreiche Umsetzung der Reorganisation des Energievertriebs und die Übertragung der neu geschaffenen schlanken Organisationsstruktur auf die Erenja AG & Co. KG als Erdgas- und Stromwiederverkäufer wurden im Aufsichtsrat dargestellt. Die umfangreichen vertraglichen und gesellschaftsrechtlichen Schritte bis zur Gründung der Erenja AG & Co. KG sind im Aufsichtsrat beraten und dann auch von der Hauptversammlung genehmigt worden. Schließlich wurde der Aufsichtsrat über die Bestätigung der umsatzsteuerlichen Organschaft durch das Finanzamt und die umsatzsteuerliche Anerkennung der Erenja AG & Co. KG als Erdgas- und Stromwiederverkäufer durch das Hauptzollamt informiert.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung nach ausführlicher Beratung dem, gemeinsam mit Swiss Life umgesetzten, Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Infrareal GmbH zugestimmt, die u. a. in Marburg Pharmaparks betreibt. Im Aufsichtsrat wurden die Tragweite der Transaktion für die weitere Entwicklung von Gelsenwasser bei der Stabilisierung des Ver- und Entsorgungsgeschäfts und die damit einhergehende unternehmerische Chance diskutiert. Einen Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Gestaltung des im Bieterwettbewerb eingereichten Angebots und Fragen der Finanzierung. Über die kartellrechtliche Freigabe des Projekts durch die EU-Kommission im November 2021 und den anschließenden Vollzug des Vertragswerks wurde der Aufsichtsrat informiert.

Der Beteiligungserwerb an der im Bereich der Cyber-Security tätigen PHYSEC GmbH wurde im Aufsichtsrat erörtert.

Die Fortschritte in den Projekten zur Klärschlamm-Monoverbrennung und zum Klärschlammrecycling in Bremen und Bitterfeld-Wolfen wurden ausführlich besprochen. Über die Kooperation mit dem schwedischen Unternehmen EasyMining zum Phosphorrecycling aus der bei der Verbrennung entstehenden Klärschlammmasche wurde der Aufsichtsrat informiert.

Im Aufsichtsrat wurde über den Stand der Windenergieprojekte berichtet und auch über die Havarie eines Windrads in Haltern.

Mit Blick auf die nationale Wasserstoffstrategie wurde der Aufsichtsrat über konkrete Pilotprojekte und Pläne zur Beimischung von Wasserstoff in Erdgasnetzen informiert.

Der Aufsichtsrat wurde über die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung informiert und hat diese erörtert. Behandelt wurden dort insbesondere die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Datenschutz und Kundenbelange.

Der Vorstand ist seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Überwachung und zur frühzeitigen Erkennung von Risiken in geeigneter Form getroffen hat. Er hat die darauf basierenden regelmäßigen Analysen einer eigenen Beurteilung unterzogen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich des Überwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Abschlüsse, der Lagebericht sowie die Prüfungsberichte sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig übersandt worden. Die Vorlagen sind zunächst vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat, wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer, ausführlich besprochen worden. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung insgesamt und die einzelnen Prüfungsschwerpunkte, insbesondere zu der Frage, ob wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Es haben sich auch keine sonstigen Beanstandungen ergeben. Der Abschlussprüfer informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Im Prüfungsausschuss wurde über die neuen Vorgaben aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) berichtet. Der Aufsichtsrat wurde entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten Lagebericht sowie die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER AG und des Konzerns unter Berücksichtigung des Berichts des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der GELSENWASSER AG und des Konzerns eingehend geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung bestanden keinerlei Einwände. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis der Abschlussprüfung an.

Der Aufsichtsrat billigt entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht, den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GELSENWASSER AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Nachhaltigkeitsbericht (inkl. Nichtfinanzieller Bericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns) wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorzuschlagen. Gestützt auf diese Empfehlung hat der Aufsichtsrat einen entsprechenden Wahlvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet.

Am 28. Februar 2021 legte Herr Klaus Franz sein Aufsichtsratsmandat nieder. Die Amtszeit sämtlicher weiterer Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni 2021.

Bereits am 11. Mai 2021 bestätigten die Mitarbeitenden als Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat

- › Stefan Kurpanek, Gelsenkirchen
- › Andreas Sticklies, Gelsenkirchen

und wählten

- › Andrea Dewender, Haltern am See und
- › Klaus Nottenkämper, Haltern am See

neu in den Aufsichtsrat.

Durch die Hauptversammlung am 9. Juni 2021 wurden als Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder

- › Guntram Pehlke, Dortmund
- › Frank Thiel, Castrop-Rauxel
- › Christiane Hölz, Düsseldorf
- › Jörg Jacoby, Dortmund
- › Sebastian Kopietz, Bochum
- › Jörg Stüdemann, Dortmund

bestätigt und

- › Christian Haardt, Bochum und
- › Karin Welge, Gelsenkirchen

neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Die neue Amtszeit des Aufsichtsrats endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Der Aufsichtsrat verfügte damit zum Ende des Geschäftsjahres über seine volle Zahl von zwölf Mitgliedern.

In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 9. Juni 2021 wurden Herr Frank Thiel zum Vorsitzenden und Herr Guntram Pehlke und Herr Stefan Kurpanek zu stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Sie wurden jeweils auch als Vorsitzender bzw. Mitglied des Präsidiums gewählt.

In den Prüfungsausschuss wurden als Vorsitzender Herr Guntram Pehlke und als Mitglieder Frau Andrea Dewender, Frau Christiane Hölz und Herr Frank Thiel gewählt.

Zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses wurde Herr Frank Thiel, zu Mitgliedern wurden Herr Guntram Pehlke und Herr Sebastian Kopietz gewählt.

Den im Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Rainer Althans, Herrn Frank Baranowski, Herrn Klaus Franz und Herrn Thomas Kaminski gilt Dank für die langjährige Mitarbeit und ihren stets wertvollen Rat.

Der Beschluss des Aufsichtsrats, Herrn Henning R. Deters erneut zum Vorstandsvorsitzenden der GELSENWASSER AG zu bestellen, wurde durch Abschluss eines Anstellungsvertrags für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 umgesetzt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Betriebsräten sowie allen Mitarbeitenden der GELSENWASSER AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihren Einsatz, die geleistete Arbeit und die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gelsenkirchen, 30. März 2022

GELSENWASSER AG  
Aufsichtsrat

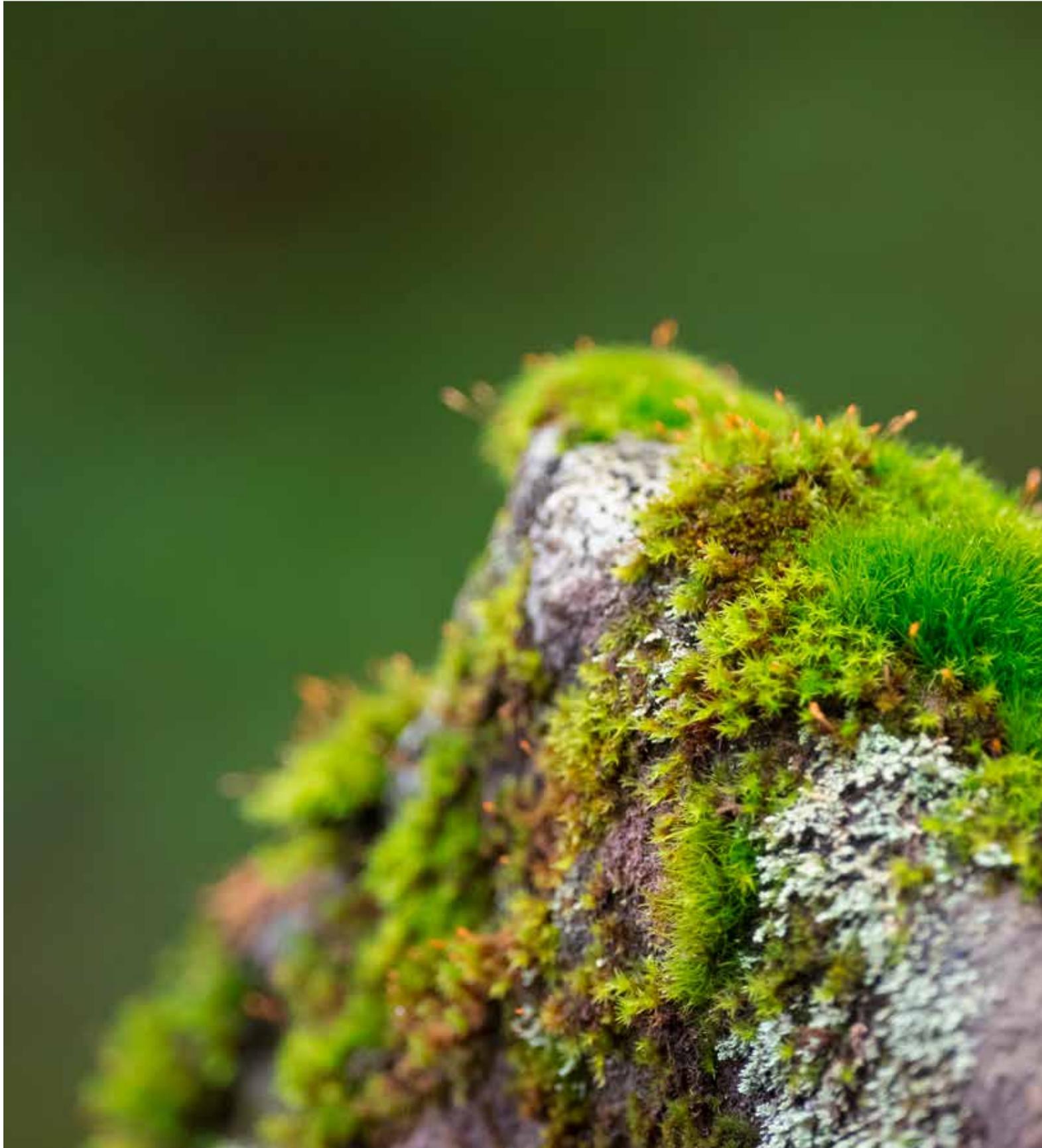


Frank Thiel  
Vorsitzender



# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER GELSENWASSER AG UND DES GELSENWASSER-KONZERNS 2021



<b>14</b>	<b>› 1 Grundlagen des Konzerns</b>
14	1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit
15	1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich
16	1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition
17	1.4 Unternehmensziele
19	1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem
<b>19</b>	<b>› 2 Wirtschaftsbericht</b>
19	2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
22	2.2 Branchenentwicklung
23	2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG
25	2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns
31	2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
32	2.6 Lage der GELSENWASSER AG
<b>42</b>	<b>› 3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht</b>
42	3.1 Prognosebericht
45	3.2 Risiko- und Chancenbericht
<b>54</b>	<b>› 4 Übernahmerechtliche Angaben nach §§ 289a und 315a HGB</b>
54	4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen
55	4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienaussgabe und Aktienrückkauf
55	4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
55	4.4 Change-of-Control-Klauseln
<b>55</b>	<b>› 5 Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat</b>
55	5.1 Vergütungssystem des Vorstands
58	5.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021
61	5.3 Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021
61	5.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats
62	5.5 Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021
62	5.6 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

# 1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

## 1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Konsolidierungskreis der GELSENWASSER AG umfasst zum Bilanzstichtag neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben vollkonsolidierte Tochterunternehmen, ein anteilig einbezogenes Unternehmen, 64 Unternehmen, die mithilfe der Equity-Methode bewertet werden, sowie 46 übrige Beteiligungen.

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2021 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Darüber hinaus wird – wie im Vorjahr – die Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund, mit einem Anteil von 50 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kunden – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahе Dienstleistungen an.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH, Bochum, und der Dortmunder Stadtwerke AG, Dortmund, hielt zum 31. Dezember 2021 über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energievertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskunden, Sondervertragskunden und Weiterverteiler sowie dem Energiebeschaffungs- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden insbesondere die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG, die vor der konzerninternen Umstrukturierung als Gas-, Strom- und Wärmeaktivitäten bei der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH, der NGW GmbH und der WESTFALICA GmbH betrieben worden sind, sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

## 1.2 Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Der Gelsenwasser-Konzern hat im Rahmen eines Reorganisationsprojekts die Energievertriebsaktivitäten im Bereich Strom, Gas und Wärme der WESTFALICA GmbH, der NGW GmbH, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW) und der GELSENWASSER AG in einer neuen Gesellschaft gebündelt. Hierzu haben die WESTFALICA GmbH und die NGW GmbH in einem ersten Schritt jeweils ihre Vermögen als Ganzes einschließlich ihrer Energievertriebsaktivitäten (Strom, Gas und Wärme) im Wege einer Verschmelzung zur Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die GELSENWASSER AG übertragen. In einem parallelen zweiten Schritt hat die VGW ihre Energievertriebsaktivitäten (Strom und Gas) als Teil ihres Vermögens im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die GELSENWASSER AG übertragen. Im Anschluss an die Übertragung der Energievertriebsaktivitäten von der WESTFALICA GmbH, der NGW GmbH und der VGW auf die GELSENWASSER AG hat die GELSENWASSER AG die zuvor übernommenen Energievertriebsaktivitäten sowie ihre eigenen Energievertriebsaktivitäten (Strom, Gas und Wärme) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die zu diesem Zweck gegründete Erenja AG & Co. KG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 übertragen.

Am 27. Februar 2021 erwarb die GELSENWASSER AG über das Beteiligungsunternehmen GELSENWASSER Polska GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 35 % der Anteile an der INSTAL WARSZAWA S. A. mit Sitz in Warschau/Polen. Das Unternehmen ist ein am polnischen Markt etabliertes Bau- und Installationsunternehmen und ist u. a. spezialisiert auf die Umsetzung von kommunalen Projekten in der Wasser- und Abwasserwirtschaft, insbesondere Klär- und Wasseraufbereitungsanlagen. Neben der Verstärkung der Gelsenwasser-Aktivitäten in Polen ist geplant, dass durch INSTAL WARSZAWA S. A. auch Dienstleistungen für die Gelsenwasser-Gruppe sowie für Dritte in Deutschland erbracht werden.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021 veräußerte die GELSENWASSER Energienetze GmbH im Mai 2021 ihren Kommanditanteil in Höhe von 100 % an der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG inklusive ihrer Beteiligung an der Stadtwerke Voerde Gasnetz Verwaltungs GmbH an die Stadtwerke Voerde GmbH. Die Maßnahme ist ein weiterer Baustein einer umfassenden Weiterentwicklung der Kooperation mit der Stadt Voerde. Dazu gehört weiterhin zum Beispiel die indirekte Beteiligung der GELSENWASSER AG an dem Stromnetz in Voerde.

Zusammen mit der Swiss Life Asset Management AG, einem auf Vermögensverwaltung und Immobilienmanagement spezialisierten Zweig des Züricher Unternehmens Swiss Life AG, beteiligte sich die GELSENWASSER AG mit Vertrag vom 25. Juli 2021 mittelbar an der Infrareal-Gruppe mit Sitz in Marburg. Die Transaktion wurde am 22. November 2021 vollzogen. Die Infrareal-Gruppe, an der die GELSENWASSER Magdeburg GmbH über eine neu erworbene Holdinggesellschaft (Infrareal Holding GmbH & Co. KG) und eine ebenfalls neu erworbene Akquisitionsgesellschaft (Porto Parent GmbH) nun mit 45 % beteiligt ist, ist Eigentümerin und Betreiberin der Life Science-Pharmaparks Behringwerke Marburg und Jena. Die Infrareal-Gruppe bietet ihren Kunden umfassende Infrastrukturunterstützung in den Bereichen Gebäude, Versorgung, technische Dienstleistungen, Logistik- und IT-Lösungen. Die Beteiligung an der Infrareal-Gruppe ist für Gelsenwasser ein weiterer Wachstumsschritt im Bereich industrielle Infrastruktur und trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gelsenwasser-Gruppe bei.

Die GELSENWASSER AG hat im Jahr 2021 ihren Anteil an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH (ENNI) in zwei Schritten von 5,9 % auf 15 % aufgestockt. Zunächst wurde eine Anteilserhöhung um 6,71 % auf 12,61 % vorgenommen. Im Zuge dessen wurden u. a. die Anteile der GELSENWASSER AG in Höhe von jeweils 50 % an der Erdgasversorgung Schwalmtal GmbH & Co. KG und der Erdgasversorgung Schwalmtal Verwaltungs-GmbH sowie der Anteil der GELSENWASSER AG von 33,33 % an der Windpark Hünxer Heide GmbH in die ENNI eingebracht. Im nächsten Schritt erwarb die GELSENWASSER AG 2,39 % der Anteile an der ENNI vom Mitgesellschafter Westenergie AG. Beide Transaktionen wurden im Dezember 2021 vollzogen.

Die GELSENWASSER AG hat am 5. November 2021 über ihre 100 %ige Tochtergesellschaft GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH 20 % der Anteile an der PHYSEC GmbH (PHYSEC) mit Sitz in Bochum übernommen. PHYSEC wurde im Jahr 2016 gegründet, hat über 50 Mitarbeitende und versteht sich als Anbieter innovativer Produkte zur sicheren Kommunikation im sogenannten Internet der Dinge. Mit der Beteiligung an PHYSEC stärkt Gelsenwasser die seit Jahren bestehende Kooperation und erweitert die Aktivitäten im Bereich digitaler Lösungen.

Die GELSENWASSER AG und die Stadtwerke Duisburg AG (SWDU) haben im Zuge der Neuordnung ihrer gemeinsamen Wasserbeschaffungsaktivitäten bereits im Jahr 2020 die Anteilsverteilung an der WBDU Wasserbeschaffungsgesellschaft Duisburg mbH (WBDU) geändert. Im Oktober 2021 übernahm die SWDU weitere 0,9 % der Anteile von der GELSENWASSER AG, sodass sie seitdem 51 % der Anteile hält und der Anteil der GELSENWASSER AG nunmehr bei 49 % liegt. Im November 2021 wurde die WBDU in die Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH umfirmiert. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass die SWDU die beiden Wasserwerke in Wittlaer und Bockum in die gemeinsame Gesellschaft einbringt. Die GELSENWASSER AG dagegen verpflichtet sich, die Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH mindestens bis zum Jahr 2045 mit Wasser aus Haltern zu beliefern.

Die WESTFALICA GmbH, die im Berichtsjahr auf die GELSENWASSER AG verschmolzen wurde, übertrug im Juni 2021 ihren Anteil von 34,57 % an der Nahwärme Bad Oeynhausens-Löhne GmbH auf die GELSENWASSER AG. Im Dezember 2021 erhöhte die GELSENWASSER AG ihren Anteil wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2021 auf 49 %. Die restlichen 51 % der Anteile des bisherigen Mehrheitsgesellschafters Energieservice Westfalen Weser GmbH gingen auf die Stadtwerke Bad Oeynhausens AöR über. Im Zuge dessen wurde die Gesellschaft Nahwärme Bad Oeynhausens-Löhne GmbH in die Neue Energien Bad Oeynhausens GmbH umfirmiert. Im Fokus der zukünftigen Tätigkeiten stehen die Fortführung und der Ausbau der Wärmeversorgung sowie die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und damit einhergehenden Dienstleistungen in den Bereichen Wärmeversorgung, Erneuerbare Energien und digitales Infrastrukturmanagement („Smart City“).

Die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH (SWCR), ein Gemeinschaftsunternehmen der GELSENWASSER AG (Anteil 49,9 %) und der Stadt Castrop-Rauxel (Anteil 50,1 %), hat den Schritt zum umfassenden Energieversorger vollzogen und ihre bestehenden Vertriebs- und Erzeugungsaktivitäten um das Netzgeschäft erweitert. Sie unterzeichnete am 14. Dezember 2021 die Konzessionsverträge für den Betrieb des Strom- und Erdgasnetzes in Castrop-Rauxel. Im Zuge dessen erwarb die SWCR das Erdgasnetz vom bisherigen Eigentümer, der Westenergie AG. Zugleich wurde die Stadtwerke Castrop-Rauxel Stromnetz GmbH & Co. KG gegründet, die das Eigentum am Stromnetz hält und an der die SWCR wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2022 mit 74,9 % beteiligt wird. Die restlichen 25,1 % an der Stromnetzgesellschaft sollen von der Westnetz GmbH gehalten werden. Sowohl das Gas- als auch das Stromnetz werden zunächst an die Westenergie AG verpachtet.

## 1.3 Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

### 1.3.1 Absatzmärkte

Schwerpunkte des Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ist im gleichnamigen Chemiepark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland, Tschechien und Polen beteiligt.

### 1.3.2 Wettbewerb am Energiemarkt

#### Allgemeine Darstellung

Das Bundeskartellamt geht in seinem dritten Marktmachtbericht bei seiner Analyse der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Stromerzeugungsmarkt davon aus, dass der Energieerzeuger RWE das einzige Erzeugungsunternehmen ist, das derzeit die Vermutungsschwelle für eine marktbeherrschende Stellung klar überschreitet. Auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas dagegen, gehen die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt wie auch in den vergangenen Jahren davon aus, dass kein Anbieter marktbeherrschend ist. Im Jahr 2020 liegt der kumulierte Marktanteil der aktuell vier absatzstärksten Stromanbieter auf dem bundesweiten

Markt für die Belieferung von leistungsgemessenen Stromkunden bei rund 28,5 % (2019: 24,5 %) und für die Belieferung von nicht-leistungsgemessenen Stromkunden bei 42,8 % (2019: 34,1 %). Der aggregierte Marktanteil der vier absatzstärksten Gasunternehmen beträgt für das Jahr 2020 rund 28 % (2019: 29 %) bei leistungsgemessenen und 26 % (2019: 24 %) bei nicht-leistungsgemessenen Gaskunden.

Insgesamt waren im Jahr 2020 mindestens 1.440 Unternehmen als Stromlieferanten und 1.020 Unternehmen als Gaslieferanten tätig. Dabei hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Auswahlmöglichkeit für Strom- und Gaskunden weiter leicht verbessert. Es standen in 89 % aller Netzgebiete mehr als 50 Stromanbieter bzw. in 91 % aller Netzgebiete mehr als 50 Gasanbieter zur Auswahl. Im bundesweiten Durchschnitt konnten Haushaltskunden zwischen 142 verschiedenen Stromanbietern (2019: 138) und 113 Gasanbietern (2019: 109) wählen.

Die Anzahl der Lieferantenwechsel Strom bei Haushaltskunden lag im Jahr 2020 bei 10,9 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt gestiegen. Im Gasbereich haben rund 1,6 Mio. Haushaltskunden ihren Gaslieferanten gewechselt, was einer anzahlbezogenen Lieferantenwechselquote von 12,9 % entspricht (2019: 11,3 %). Dabei entscheiden sich Haushaltskunden bei einem Umzug oder Neueinzug immer häufiger direkt für einen anderen Gaslieferanten als den örtlichen Grundversorger.

#### Auswirkung auf den Gelsenwasser-Konzern

Die Kundenzahlen im Strom steigen im Gelsenwasser-Konzern weiter leicht an. Die Anzahl der mit Strom belieferten Haushaltskunden stieg von Ende 2020 bis Ende 2021 um rund 0,9 %, was einem Zuwachs von 444 Kunden entspricht.

Insgesamt stieg die Zahl der mit Gas belieferten Haushaltskunden vom 31. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2021 um 182, das entspricht einem Zuwachs von rund 0,2 %. Durch die Liefereinstellung von Gas.de und anderen Versorgern im vierten Quartal 2021 sind zahlreiche Kunden in die Ersatzversorgung/Grundversorgung aufgenommen worden, was zu einem Kundenzuwachs in diesem Segment um 30,3 % geführt hat.

## 1.4 Unternehmensziele

Gelsenwasser ist ein Versorgungsunternehmen für Strom, Gas und Wasser sowie Entsorger für Abwasser und erbringt in diesen Sektoren Dienstleistungen für andere Versorger. Die Ziele von Gelsenwasser orientieren sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden, also insbesondere an denen der Kommunen, Stadtwerke und Verbraucher. Entscheidend sind daher: Sicherheit und Qualität der Versorgung, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In allen diesen Punkten ist Ziel und Anspruch von Gelsenwasser, jeden Tag ein bisschen besser zu werden.

Für das zentrale Ziel der sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung investiert Gelsenwasser kontinuierlich in die Instandhaltung und den Ausbau ihrer Wasser- und Energienetze. Gleichzeitig prüft Gelsenwasser kritisch überregionale Entwicklungen im Wasserdargebot und dem lokalen Wasserverbrauch. Hierfür sind verschiedene langfristig laufende Investitionsprojekte in der Entwicklung. Daneben ist Gelsenwasser auch die Sensibilisierung der Bürger, Wirtschaft und Politik für die Bedeutung von Wasser wichtig. Dies strebt Gelsenwasser durch Beiträge zu Spurenstoffen und Mikroplastik oder auch die Aktivitäten zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung an.

Gelsenwasser will ihren Kommunen ein wertvoller Fachpartner für alle Fragen der Energie- und Wasserversorgung sein. Große Chancen sieht Gelsenwasser in der Quartiersentwicklung, in der die Versorgung mit Strom und Wärme nachhaltig und im Sinne der Sektorkopplung umgesetzt und gegebenenfalls um weitere infrastrukturelle Bedürfnisse, wie z. B. Breitband, ergänzt wird. Durch Umstrukturierungen wird dieses Geschäftsfeld noch intensiver fokussiert. Diese organisatorische Weiterentwicklung umfasst auch die stärkere Fokussierung auf effiziente, lokale Lösungen für Energie und insbesondere Wärme. Auch durch diese Kompetenzen trägt Gelsenwasser zur Erreichung der Klimaziele bei.

Ein wesentlicher Treiber der Akzeptanz von Großprojekten der erneuerbaren Energieversorgung ist die Einbindung und Beteiligung der Bürger. Hierfür erweitert Gelsenwasser die Kompetenzen in dem Prozess und den Werkzeugen für Bürgerbeteiligungen.

Der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien ist in vollem Gange. Statt Erdgas als Energieträger wird zukünftig u. a. klimaneutraler Wasserstoff eingesetzt werden. Die Gasverteilnetze können einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten Versorgung mit Wärme und Strom leisten, weil sie zukünftig den Wasserstoff in die Haushalte bringen können, wo dieser dezentral in Strom umgewandelt und die Abwärme effizient zum Heizen genutzt werden kann. Die Umstellung der Verteilnetze von Erdgas auf Wasserstoff ist technisch eine große Herausforderung, auf die sich Gelsenwasser deshalb heute schon durch ein erstes Pilotprojekt vorbereitet. Die dezentrale Stromerzeugung mithilfe von Brennstoffzellen-Heizungen testet Gelsenwasser ebenfalls in einem Projekt und macht so die Umsetzbarkeit und Attraktivität eines Energiesystems sichtbar, das Wasserstoff-Verteilnetze und dezentrale Stromerzeugung nutzt.

Der Ansatz zur Kooperation mit Kommunen wird fortgeführt. Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit der ENNI wurde nun intensiviert und eröffnet Gelsenwasser die Chance, an einem erfolgreichen, wachstumsorientierten Mehrspartenunternehmen am Niederrhein zu partizipieren. Ebenso hat unser kooperativer Ansatz dazu geführt, dass Gelsenwasser nach vielen Jahren der guten und zuverlässigen Zusammenarbeit die Beziehung zu der Stadtwerke Duisburg AG durch eine neukonzipierte gemeinsame Wasserwerksgesellschaft mit der Zusammenlegung von Wasserwerken und einem neu gestalteten Kooperationsmodell in Bezug auf das Wasserwerk Haltern auf eine intensivere Stufe gehoben hat.

Um auch weiterhin wirtschaftlich erfolgreich zu sein, strebt Gelsenwasser neben einer Ausweitung ihres bestehenden Kerngeschäfts immer auch Projekte in neuen Geschäftsfeldern an. So mündet die Kooperationsvereinbarung mit der EMG EasyMining Germany GmbH, Berlin, nun in einem ersten Projekt zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm durch den Bau einer Demonstrationsanlage im Regelbetrieb mit dem Ash2®Phos-Verfahren auf dem Gelände des Chemieparks Schkopau, zunächst für 30.000 Tonnen Klärschlammasche. Die Erfahrungen aus dem Betrieb dieser Anlage sollen in die Ausweitung des Konzepts auf weitere Standorte einfließen.

In der Entwicklung digital vernetzter Städte und Regionen sieht Gelsenwasser ein weiteres Entwicklungsfeld. Dazu hat Gelsenwasser mit der Urban Institute-Unternehmensgruppe ([ui!]) eine strategische Partnerschaft geschlossen. In digital vernetzten Kommunen können heute noch weitgehend getrennt voneinander agierende Bereiche viel stärker zusammenarbeiten und den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Service bieten. Gelsenwasser treibt die Digitalisierung eigener Infrastrukturen voran und steht Partnerkommunen bei solchen Digitalisierungsprojekten zur Seite. Gemeinsam mit [ui!] wird dieser Weg konsequent weiterbeschritten und die führende Dateninfrastruktur für Kommunen und kommunale Unternehmen weiter ausgebaut. Dies erfordert eine geeignete Infrastruktur wie die von [ui!] entwickelte offene urbane Datenplattform „[ui!] UrbanPulse“.

Hauptsächlich kommunale Kunden bedient auch die neue Beteiligung INSTAL WARSZAWA S.A. Sie zählt zu den größten, langjährig am Markt etablierten Bau- und Installationsunternehmen in Polen. Das Unternehmen ist spezialisiert auf die Umsetzung von Projekten vor allem in der Wasser- und Abwasserwirtschaft (Wasseraufbereitungs- und Kläranlagen) sowie Abfallwirtschaft, aber auch in Bezug auf Wärme-, Kühl- und Industrieanlagen. Zu den Kunden zählen hauptsächlich Kommunalunternehmen. Diese Kompetenzen möchte Gelsenwasser schrittweise in Deutschland sowohl für sich als auch für den Drittmarkt einsetzen.

Wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln verlangt auch, die eigenen Kosten ständig zu überprüfen und zu optimieren. Dabei möchte Gelsenwasser den Anspruch der Kundennähe nicht aufgeben und prüft nun neue Wege, durch Kundenbüros ohne Personal vor Ort auch in kleineren Orten oder Stadtteilen den persönlichen Kundenkontakt zu pflegen. Hierzu gehörte nach intensiven Vorbereitungen der Start der neuen Vertriebsgesellschaft Erenja AG & Co. KG mit Zusammenführung der bisherigen Vertriebsaktivitäten.

Mit Hilfe einer KI-basierten Lösung konnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Gebäude in der Hauptverwaltung zwischen 22 % und 35 % gesenkt werden. Dies hat Gelsenwasser zum Anlass genommen, eine Kooperation zur Entwicklung von gemeinsamen Dienstleistungen mit der DABELL – Automation Intelligence GmbH einzugehen.

## 1.5 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Zur Steuerung des Konzerns setzt Gelsenwasser ein wertorientiertes Managementsystem ein.

Durch profitables, nachhaltiges Wachstum und Konzentration auf Geschäftsfelder, die hinsichtlich der Wettbewerbsposition und Leistungsfähigkeit nachhaltige Entwicklungschancen bieten, soll der Unternehmenswert gesichert und entwickelt werden.

Zentrales Instrument ist dabei ein integriertes Controlling. Mit der Konzeption aus jährlicher Unternehmensplanung und laufenden Controllingprozessen steuert Gelsenwasser die einzelnen Unternehmensaktivitäten und -segmente. Hierbei werden Entscheidungen über Investitionen, Innovationen, Markterschließungen und andere Projekte in ihren Auswirkungen auf die Unternehmenswertentwicklung offengelegt und kritisch hinterfragt. Durch den Planungsprozess, der bei Gelsenwasser „bottom-up“ unter Einhaltung von Rahmenbedingungen verläuft, werden die dezentralen Verantwortungsbereiche unterstützt, integriert und es wird eine konzernweite Transparenz geschaffen.

Zentrale Steuerungskennzahlen und finanzielle Leistungsindikatoren des Gelsenwasser-Konzerns zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) und der ROCE (Return on Capital Employed, berechnet als Quotient aus dem betriebswirtschaftlichen EBIT und dem im Jahresdurchschnitt gebundenen verzinslichen Kapital) des Gelsenwasser-Konzerns. Der Gelsenwasser-Konzern gliedert sein Geschäft in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Projekte. Für die Segmente ist das EBIT der wichtigste finanzielle Leistungsindikator, der auch zur internen Steuerung dient. Der ROCE misst den Erfolg in Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital. Bereinigt um die neutralen Ergebniseffekte drückt das betriebswirtschaftliche EBIT den absoluten operativen Geschäftserfolg des Konzerns aus. Als neutrale Ergebniseffekte werden insbesondere Einmalerträge aus Anlagenabgängen oder Rückstellungsaufhebungen sowie außerordentliche Aufwendungen aus Anlagenabgängen oder Wertminderungen von Beteiligungen klassifiziert. Bei der Ermittlung des durchschnittlich gebundenen verzinslichen Kapitals, das im Wesentlichen aus Eigenkapital, Verbindlichkeiten aus Warentermingeschäften und Leasing sowie langfristigen

Rückstellungen besteht, werden verzinsliche finanzielle Vermögenswerte (z. B. Leihgelder, Warentermingeschäfte und Finanzierungsleasing) in Abzug gebracht. Neben den finanziellen Kennzahlen werden regelmäßig unterjährig die Kundenzahlen und Mengenentwicklungen analysiert.

Zentrale Steuerungskennzahl und finanzieller Leistungsindikator für die GELSENWASSER AG auf Ebene ihres Einzelabschlusses ist das EBIT.

## 2 WIRTSCHAFTSBERICHT

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Rahmenbedingungen Wasser und Abwasser

*Wasserwirtschaftlicher Bericht und Extremhochwasser 2021*  
Insgesamt gesehen war das Kalenderjahr 2021 zu nass und von dem Extremhochwasser im Juli geprägt. So bestimmte vor allem der Sommer das wasserwirtschaftliche Geschehen in diesem Jahr. Niederschlagsreichster Monat an den Messstationen Haltern am See und Essen war der Juli. Die für diesen Monat gemessenen Niederschlagsmengen von rund 155 mm in Haltern und 137 mm in Essen überstiegen die langjährigen Erfahrungswerte um rund 89 % bzw. 68 %. Einen wesentlichen Anteil an diesen Mengen hatten die Starkniederschläge zur Monatsmitte. So wurden am 14. Juli die höchsten Tagesniederschläge des gesamten Jahres gemessen: 68,6 mm an der Station Essen und 32,8 mm an der Station Haltern.

Mit Blick auf die Temperaturen bildete der Juni an der Station Essen mit einer Monatsmitteltemperatur von 19,6° C den heißesten Monat des Jahres. Am 17. Juni wurde das absolute Tagesmaximum von 31,5° C gemessen. Die Zahl der Sommertage in Essen betrug in den Monaten Juni bis August 2021 insgesamt elf Tage. Damit liegt der Wert unter dem langjährigen Erwartungswert von 17,9 Tagen. Es gab in Essen zwei heiße Tage mit einer Tageshöchsttemperatur > 30° C (Erwartungswert 2,9 Tage).

Die Talsperren waren zu Beginn des Jahres 2021 mit nur knapp 62 % an der Ruhr unterdurchschnittlich und mit 92 % in Haltern durchschnittlich gefüllt. Die Frühjahrsniederschläge sorgten dann erwartungsgemäß für einen raschen Anstieg der gespeicherten Wassermengen. Ab April lagen die Talsperrenfüllstände durchgehend über dem langjährigen Mittel – eine Folge des nassen Sommers. Dennoch ist das Abflussjahr 2021 an der Ruhr – bezogen auf deren Gesamteinzugsgebiet – zum 13. Mal in Folge zu trocken. Diese Tatsache unterstreicht aus Sicht der GELSENWASSER AG die dringende Notwendigkeit einer Änderung des Ruhrverbandsgesetzes hin zu geringeren Mindestabflussmengen an der Ruhr. Dadurch könnten Talsperrenreserven geschont und somit die Resilienz des Talsperrensystems an der Ruhr gegenüber Folgen des Klimawandels erhöht werden. Die angestrebte Gesetzesänderung wird durch den Ruhrverband in Gesprächen mit dem nordrhein-westfälischen Umweltministerium und unter Einbindung der betroffenen Wasserversorgungsunternehmen weiter vorangetrieben.

Als außergewöhnliches Ereignis im Jahr 2021 stellte sich das Extremhochwasser an der Ruhr dar, das sich aus den Starkniederschlägen Mitte Juli entwickelte. Der Ruhrverband spricht ab einem Abfluss von 560 m<sup>3</sup>/s am Pegel Hattingen von einem mittleren Hochwasser. Der durchschnittliche Tagesabfluss am 15. Juli betrug 1.011 m<sup>3</sup>/s. Der Spitzenabfluss lag an diesem Tag bei 1.230 m<sup>3</sup>/s. Eine Einordnung dieses Hochwassers in die Extremwertstatistik durch den Ruhrverband oder durch Bezirksregierungen liegt derzeit noch nicht vor. Aus Sicht der betroffenen Trinkwasserversorgungsunternehmen lag die besondere Herausforderung in der sehr kurzen Vorlaufzeit und der extremen Intensität des Ereignisses. Trotz der angespannten Lage konnte die Trinkwasserversorgung bei Gelsenwasser aufrechterhalten werden.

#### Nationaler Wasserdiallog des Bundesumweltministeriums

Im Herbst 2021 hat die Ampelkoalition aus SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Koalitionsvertrag ihr grobes Arbeitsprogramm für die Jahre 2021-2025 beschlossen, das einige wasserpolitische Kernprojekte enthält. Explizit wird die Umsetzung der auf den Nationalen Wasserdiallog aufsetzenden Nationalen Wasserstrategie aus dem Sommer 2021 mit den Kernthemen Ausbau der nötigen Infrastruktur und Verringerung der Einträge in die Gewässer durch anthropogene Spurenstoffe und durch die Landwirtschaft angekündigt.

Eine Unterstützung für Kommunen beim Ausbau wasserresilienter Infrastruktur oder die Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft wird für Gelsenwasser positive Auswirkungen im Geschäftsfeld Wasser haben. Gelsenwasser wird sich weiterhin auf nationaler Ebene im Sinne dieser Ziele in die politische Diskussion zum Gewässerschutz einbringen. Der Vorrang der Trinkwasserverordnung wurde in seinen Grundzügen von der Bundesregierung anerkannt.

#### Klärschlammverwertung und Phosphorrecycling

In Folge der im Jahr 2017 in Kraft getretenen novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sind bundesweit einige Projekte von Monoverbrennungsanlagen zur thermischen Verwertung von kommunalem Klärschlamm in Planung bzw. Realisierung. Es wird erwartet, dass spätestens mit Beginn der 2030er Jahre rund 90 % des in Deutschland anfallenden kommunalen Klärschlammes in Monoverbrennungsanlagen verwertet werden.

Gelsenwasser hat diese Entwicklung schon sehr frühzeitig erkannt und bereits im Jahr 2016 mit der Entwicklung von eigenen Anlagenprojekten zur thermischen Klärschlammverwertung begonnen. Inzwischen ist die Anlage in Bitterfeld-Wolfen fertiggestellt und im Jahr 2021 in Betrieb genommen worden. Seit Januar 2022 wird dort Klärschlamm aus der Region Sachsen/Sachsen-Anhalt und darüber hinaus verwertet. In Bremen wurde Anfang des Jahres 2021 mit dem Bau einer Anlage begonnen. Der Regelbetrieb ist für das Jahr 2023 geplant.

Als Unternehmen der Wasserwirtschaft denkt Gelsenwasser langfristig und handelt nachhaltig. Der notwendige Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt erfordert, Abfall zu vermeiden und Wertstoffkreisläufe zu schließen. Deshalb arbeitet Gelsenwasser daran, auch für die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling aus Klärschlamm spätestens ab dem Jahr 2029 bundesweit Lösungen anbieten zu können. Der mit dem schwedischen Technologiepartner EasyMining geschlossene Kooperationsvertrag regelt die exklusive Anwendung des Patents für den Ash2@Phos-Prozess in Deutschland, um in den nächsten zehn Jahren mehrere Großanlagen zur Herstellung phosphorhaltiger Produkte aus Klärschlammmasche errichten zu können. Eine erste Demonstrationsanlage ist im Chemiepark Schkopau in der Region Sachsen-Anhalt in Planung. In diesem Zusammenhang wurde im Berichtsjahr die Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (PGS) gegründet, die im Jahr 2022 den Genehmigungsantrag für den Bau der Anlage stellen soll. An der

PGS sind Gelsenwasser und das schwedische Partnerunternehmen EasyMining mit jeweils 50 % beteiligt. Ziel ist es, im Jahr 2024 die Anlage betriebsbereit zu haben.

### Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen verabschiedete im Jahr 2021 eine Novelle des Landeswassergesetzes. Darin wurde auf Landesebene der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Knappheitssituationen gegenüber anderen Nutzungen wie der Landwirtschaft oder der Industrie gesetzlich verankert. Die Regelung ist ein wichtiges politisches Signal, muss aber noch im Sinne einer besseren Handhabbarkeit für die Behörden im Jahr 2022 konkretisiert werden. Außerdem enthält es Regelungen in Bezug auf die Verkleinerung von Gewässerrandstreifen und ermöglicht leider einen teilweisen Abbau von Bodenschätzen in Wasserschutzgebieten. Gelsenwasser beurteilt beide Themen als kritisch, da sie den Gewässerschutz in Nordrhein-Westfalen schwächen könnten, und hat sich daher mit Sachverständigen in die Anhörungen des Ministeriums und des Landtages eingebracht.

## 2.1.2 Rahmenbedingungen Energie

### Europa

#### Fit-for-55 und Gasmarktpaket

Die Europäische Union hat als Herzstück ihres „European Green Deal“ das Fit-for-55-Programm vorgelegt. Ziel der EU ist es, Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Damit dies gelingt, will die EU bis zum Jahr 2030 mindestens 55 % (zuvor 40 %) ihrer Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 reduzieren. Zwölf Legislativvorschläge werden dazu im ersten Schritt überarbeitet. Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Sektoren und beinhalten ordnungsrechtliche Maßnahmen und Marktinstrumente. Es werden existierende Gesetze überarbeitet und neue Gesetze vorgeschlagen.

Die Grafik gibt einen Überblick über die verschiedenen Vorschläge (Rechtsvorschriften und Initiativen), die das Fit-for-55-Paket beinhaltet und zur Zielerreichung angepasst werden sollen.



Darüber hinaus hat die EU-Kommission Vorschläge zu Gas/Wasserstoff, der Regulierung von Gasnetzen und Gebäudeenergieeffizienz vorgelegt. Die Legislativvorschläge werden nun im Europäischen Parlament und Rat der EU beraten.

## Deutschland

### Eröffnungsbilanz Klimaschutz

Die neue Bundesregierung plant für das Jahr 2022 zwei Gesetzespakete, ein „Oster“- und ein „Sommerpaket“ mit umfangreichen Maßnahmen für mehr Klimaschutz. Da aus ihrer Sicht die bisherigen Klimaschutzmaßnahmen unzureichend waren, um die Klimaziele einzuhalten, ist eine annähernde Verdreifachung der bisherigen Geschwindigkeit der Emissionsminderung bis zum Jahr 2030 geplant. Für das Ziel einer vollständigen Dekarbonisierung des Energiesektors, sieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als zentrale Bausteine den Ausbau der erneuerbaren Energien, eine Steigerung der Energieeffizienz, den Umbau der Infrastruktur hinsichtlich eines Ausstieges aus allen fossilen Energieträgern und eine Neuausrichtung der deutschen Industriepolitik auf Klimaneutralität. Offen ist die Frage, inwieweit und in welchem Zeithorizont die Gasverteilnetze für die Nutzung von erneuerbaren Gasen aus Sicht der Politik für die Wärmewende genutzt werden sollen.

## Nordrhein-Westfalen

### Wasserstoff-Roadmap

Fast alle Energie- und Klimaschutzszenarien machen deutlich, dass CO<sub>2</sub>-frei erzeugter Wasserstoff gerade in Nordrhein-Westfalen in Zukunft eine tragende Säule sein wird. Mit der Wasserstoff-Roadmap sind von der Landesregierung Zielvorgaben und erste Maßnahmen bis zum Jahr 2030 formuliert. Im Arbeitskreis mit Verbänden und der Landesregierung wird am Potenzial des Wärmemarktes für den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft gearbeitet. Dies könnte über die Gasverteilnetze der Kommunen oder der GELSENWASSER Energienetze GmbH erfolgen. Erste Potenziale wurden in dem gemeinsamen Positionspapier „Wasserstoff als tragende Säule der Wärmewende“ (<https://www.vku.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=15898&token=6769b6929d01acf7fc43c326ae0af7b13db36a1c>) der Landesgruppen der Verbände VKU, BDEW und DVGW benannt. Gerade der Wärmesektor kann der Wasserstoffwirtschaft erhebliche

Impulse durch eine stabile Abnahme geben und den angestrebten Markthochlauf so beschleunigen. Diese Option wird allerdings weder in der nationalen noch in der europäischen Wasserstoffstrategie ausreichend adressiert. Die Landesverbände regen an, diese Lücke im Rahmen der Wasserstoff-Roadmap NRW bzw. durch weitere Maßnahmen in diesem Bereich zu schließen. Die Wasserstoff-Roadmap wird im ersten Halbjahr 2022 überarbeitet.

## 2.2 Branchenentwicklung

### 2.2.1 Wasser

Gelsenwasser hat sich den Herausforderungen des Ruhrgebiets, wie dem demografischen Wandel, dem Abbau der Industrie und den Wassersparinitiativen, durch welche die Wasserabsätze zurückgehen, in den letzten Jahrzehnten gestellt. Durch die anhaltend hohen Temperaturen in den vergangenen Sommern hat sich bei den Privatkunden jedoch zuletzt ein gegenläufiger Trend bei der Wasserabnahme ergeben.

Die Zunahme diffuser Einträge anthropogener Spurenstoffe sowie ansteigende Nutzungskonflikte mit Industrie und Landwirtschaft um Flächen und die Ressource Wasser sind Herausforderungen für die Qualitätssicherung. Aber auch der Klimawandel mit vermehrten Starkregenereignissen und eine gewässerträgliche Ausgestaltung der Energiewende prägen die Arbeit eines Trinkwasserversorgers.

Wesentlichen Einfluss auf das Trinkwassergeschäft hat die Entwicklung der Einwohnerzahl. Nach Schätzung des Statistischen Bundesamtes lebten Mitte 2021 in Deutschland rund 83,1 Mio. Menschen. Seit dem Jahr 2011 wuchs die Bevölkerung Deutschlands stetig an. Der stärkste Anstieg wurde zuwanderungsbedingt im zweiten Halbjahr 2015 beobachtet. In den Folgejahren verlangsamte sich das Bevölkerungswachstum. In 2020 ist die Bevölkerungszahl seit dem Jahr 2010 zum ersten Mal wieder gesunken. Dieser Rückgang wird im Zusammenhang mit der durch die Coronapandemie bedingten verminderten Zuwanderung gesehen. Das bevölkerungsreichste Bundesland ist Nordrhein-Westfalen (17,9 Mio. Einwohner).<sup>1</sup>

› 1 Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/bevoelkerung-nichtdeutsch-laender.html>

Die Bevölkerungszahl insgesamt weist im Unterschied zur Bevölkerung im Erwerbs- und Seniorenalter eine größere Spannweite möglicher Entwicklungen auf. Je nach angenommener Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettozuwanderung wird die Bevölkerungszahl in Deutschland mindestens bis zum Jahr 2024 zunehmen und spätestens ab dem Jahr 2040 zurückgehen.<sup>2</sup> Im Jahr 2060 wird sie voraussichtlich zwischen 74 und 83 Mio. liegen.

Regionale Unterschiede werden sich bis zum Jahr 2060 wahrscheinlich weiter verstärken. Bei einer moderaten Entwicklung von Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Nettozuwanderung wird die Bevölkerungszahl nach Einschätzung der Experten des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahr 2060 in den westdeutschen Flächenländern um 4 % und in den ostdeutschen Flächenländern um 18 % abnehmen. In den Stadtstaaten wird sie dagegen um 10 % wachsen.

### 2.2.2 Energie

Im Jahr 2021 erreichten die Preise für Erdgas, Strom und Emissionszertifikate neue Rekordmarken. Waren die Märkte im Vorjahr noch von einer geringen Energienachfrage und niedrigen Energiepreisen infolge zahlreicher pandemiebedingter Einschränkungen geprägt, wurde die befürchtete Gasknappheit mit Beginn der kalten Jahreszeit Realität.

Im Jahresverlauf vervielfachte sich der Gaspreis zur Lieferung für den nächsten Tag von 20 €/MWh zu Jahresbeginn auf 185 €/MWh kurz vor Weihnachten. Auch die Preise am Terminmarkt stiegen auf rekordverdächtige 140 €/MWh (16 €/MWh zu Jahresbeginn) für die Lieferung in 2022. Die Gründe für den enormen Preisanstieg sind vielfältig. So erholte sich die globale Wirtschaftsaktivität und damit auch die Energienachfrage überraschend schnell von den Auswirkungen der Pandemie. Leere Speicher in Europa nach dem langen Winter wurden nicht ausreichend vor Beginn der neuen Heizperiode gefüllt. Die Zertifizierung der technisch fertiggestellten Ostseepipeline Nordstream 2 wurde von der Bundesnetzagentur ausgesetzt. Der russische Lieferant Gazprom liefert zwar über die bestehenden Transportwege die langfristig vertraglich vereinbarten Gasmengen, sieht sich aber nicht in der Lage, zusätzliche Mengen für den europäischen Markt zur Verfügung zu stellen.

Die Strompreisentwicklung wurde maßgeblich durch die extremen Gaspreise bestimmt. So verteuerte sich das Grundlastprodukt zur Lieferung in 2022 von 50 €/MWh zu Beginn des Berichtsjahres auf 330 €/MWh Ende Dezember. Am Spotmarkt waren im Dezember 2021 Notierungen jenseits von 400 €/MWh zu beobachten. Die Gaspreisexplosion führte dazu, dass die Stromproduzenten wieder vermehrt auf Kohleverstromung setzen mussten. Die Bemühungen der EU und der Bundesregierung, den Klimaschutz zu verstärken, unterstützten den Preis der Emissionszertifikate, der mit knapp 90 €/t (34 €/t zu Jahresbeginn) ebenfalls neue Allzeithochs erreichte.

Der extreme Energiepreisanstieg und die damit verbundene Marktpreisvolatilität haben bereits dazu geführt, dass erste Energieversorger Insolvenz anmelden mussten oder die Lieferzusagen an ihre Kunden nicht erfüllen. Weitere Preisanstiege werden die ohnehin bereits stark beanspruchten Kreditlinien vieler Marktteilnehmer voraussichtlich zusätzlich belasten. Dadurch werden diese zunehmend dazu gezwungen, den Handel sukzessive einzustellen. Engpässe im Energiegroßhandel sind dadurch nicht mehr auszuschließen.

## 2.3 Geschäftsverlauf des Gelsenwasser-Konzerns und der GELSENWASSER AG

### 2.3.1 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Wasser und Abwasser

Im Jahr 2021 konnten im Gelsenwasser-Konzern Verträge mit zwei kommunalen Vertriebspartnern verlängert bzw. neu abgeschlossen werden.

Darüber hinaus haben zehn Unternehmen aus den Branchen Kraftwerksbetrieb, Metallverarbeitung, Chemie, Lebensmittelindustrie und Bäderbetrieb ihre Vertragsverhältnisse mit der GELSENWASSER AG verlängert oder sind in ein neues Vertragsverhältnis eingetreten. Das Gesamtvolumen dieser Verträge beläuft sich auf ca. 4,2 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr.

Das Vergabeverfahren der Stadt Herten zur Trinkwasserversorgung von Letztverbrauchern konnte die Bietergemeinschaft bestehend aus GELSENWASSER AG und Hertener Stadtwerke GmbH im Oktober 2021 erfolgreich abschließen.

➤ 2 <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/253795/altersaufbau-der-bevoelkerung-bis-2060>

Sie bekam den Zuschlag und mit Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags zwischen der Stadt Herten und der GELSENWASSER AG wird die Trinkwasserversorgung in den nächsten 20 Jahren im Gebiet der Stadt Herten durch die GELSENWASSER AG sichergestellt.

Im Zuge der strategischen Partnerschaft zwischen der Kreisstadt Unna, ihrer Tochtergesellschaft Stadtwerke Unna GmbH und der GELSENWASSER AG wurde eine gemeinsame Gesellschaft, die UnnaWasser & Mehr GmbH gegründet. In diesem Rahmen wurde der seit dem Jahr 2003 bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Kreisstadt Unna und der GELSENWASSER AG im März 2021 bis zum 31. Dezember 2032 verlängert.

Die Anzahl der bestehenden Wasserkonzessionsverträge der GELSENWASSER AG liegt zum Jahresende bei 25.

Der zwischen der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW) und der Stadt Rheda-Wiedenbrück seit dem Jahr 1998 bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung wurde im Juli 2021 um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2032 verlängert. Ebenso erfolgte eine Verlängerung des zwischen VGW und der Stadt Rietberg im Jahr 2004 geschlossenen Vertrags um zehn Jahre bis zum 31. Dezember 2033.

### **2.3.2 Vertragsabschlüsse in den Segmenten Energievertrieb und Energienetze**

Im Jahr 2021 konnte die Gaskonzession in der Kommune Hünxe für den Ortsteil Bruckhausen zusammen mit der Gemeindewerke Hünxe GmbH neu gewonnen werden. In einem weiteren Verfahren wird die Vergabeentscheidung derzeit noch vom unterlegenen Bieter überprüft. Zudem konnte mit der Gemeinde Schermbeck ein Gaskonzessionsvertrag abgeschlossen werden. Teil des Ausschreibungsverfahrens war eine Fachpartnersuche der Gemeinde, die für Gas durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH gewonnen wurde. Des Weiteren wurde die Stromnetzübernahme in Rehbürg-Loccum zum Abschluss gebracht, wie auch die Einigungsbemühungen zur Übernahme des Gas- und Stromnetzes in Castrop-Rauxel zusammen mit der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH.

Außerdem konnten die Gelsenwasser-Konzernunternehmen im Jahr 2021 Gas- und Stromlieferverträge mit Weiterverteilern und Industriekunden verlängern bzw. neu abschließen. Im Gasbereich liegt die erwartete Absatzmenge, die sich über die Lieferjahre 2021 bis 2026 verteilt, bei rund 702 GWh (davon entfielen 12 GWh auf das Kalenderjahr 2021) und im Bereich Strom bei rund 122 GWh (davon entfielen 2 GWh auf das Kalenderjahr 2021).

### **2.3.3 Wasser- und Energieabsatz**

#### **2.3.3.1 Wasser**

Die Wasserabgabe des Gelsenwasser-Konzerns lag im Jahr 2021 mit 229,5 Mio. m<sup>3</sup> im Wesentlichen witterungsbedingt um 6,0 Mio. m<sup>3</sup> unter dem Wert des Vorjahres. Der Rückgang betraf mit 3,1 Mio. m<sup>3</sup> die Kundengruppe Haushalte, mit 1,5 Mio. m<sup>3</sup> benachbarte Versorgungsunternehmen und mit 1,3 Mio. m<sup>3</sup> die Kundengruppe Industrie.

Die Wasserabgabe der GELSENWASSER AG unterschritt mit 217,0 Mio. m<sup>3</sup> den Vorjahresabsatz um 5,0 Mio. m<sup>3</sup>. Der Absatzrückgang betraf mit 2,0 Mio. m<sup>3</sup> die Haushaltskunden und mit jeweils 1,5 Mio. m<sup>3</sup> die Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen und an Industriekunden. Er ist ebenfalls maßgeblich auf die Witterung zurückzuführen.

#### **2.3.3.2 Gas**

Der Gasabsatz des Gelsenwasser-Konzerns stieg im Berichtsjahr um 10,7 % auf 94,8 TWh. Der Absatzzuwachs ist in erster Linie auf die verstärkten Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG zurückzuführen: Der Absatz der Zentralen Gasbeschaffung lag mit 90,9 TWh um 8,8 TWh über dem Vorjahreswert. Ohne die Berücksichtigung der Mengen aus der Zentralen Gasbeschaffung ist der Gesamtabsatz um 0,3 TWh gestiegen. Der Anstieg betraf hauptsächlich die Abgabe an Sonderkunden.

Die Gasabgabe der GELSENWASSER AG konnte ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 11,0 % auf 95,0 TWh gesteigert werden. Der Mengenzuwachs resultierte allein aus den verstärkten Handelsaktivitäten der Zentralen Gasbeschaffung. Das Vertriebsgeschäft ist seit dem Geschäftsjahr 2021 ausschließlich durch die Erenja AG & Co. KG geprägt.

### 2.3.3.3 Strom

Der Stromabsatz des Gelsenwasser-Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr um 18,9 % auf 10.190 Mio. kWh. Die Mehrabgabe entfiel größtenteils auf die Zentrale Strombeschaffung der GELSENWASSER AG (+1.550 Mio. kWh). Der Anstieg resultierte maßgeblich aus höheren Handelsaktivitäten. Der Anstieg im klassischen Vertriebsgeschäft (+67 Mio. kWh) betraf sowohl die Sondervertragskunden als auch die Tarifkunden infolge von Kundenzuwächsen.

Die GELSENWASSER AG konnte vornehmlich durch die Zentrale Strombeschaffung ihren Stromabsatz um 1.658 Mio. kWh auf 10.238 Mio. kWh steigern. Das klassische Stromvertriebsgeschäft im Gelsenwasser-Konzern erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2021 ausschließlich durch die Erenja AG & Co. KG.

### 2.3.4 Zusammenfassende Stellungnahme des Vorstands zum Geschäftsverlauf des Konzerns

#### Geschäftsverlauf

Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit überschritt im Geschäftsjahr 2021 mit 78,5 Mio. € den Vorjahreswert von 52,7 Mio. € deutlich. Unter Berücksichtigung des verminderten Beteiligungsergebnisses ergab sich ein EBIT von 120,7 Mio. €, nach 103,0 Mio. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere positive Sondereffekte im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen.

Die Ertragslage (siehe Kapitel 2.4.1) des Gelsenwasser-Konzerns wird weiterhin als positiv angesehen. Die Corona-Pandemie hatte, wie auch schon im Geschäftsjahr 2020, nur geringfügige negative Auswirkungen. Das budgetierte EBIT wurde unter anderem aufgrund von Belastungen im Zusammenhang mit der weiterhin angespannten Lage am Energiemarkt um 1,6 % unterschritten.

Die Finanzlage (siehe Kapitel 2.4.2) ist unverändert positiv. Der Gelsenwasser-Konzern konnte im Berichtsjahr seinen finanziellen Verpflichtungen aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und des Zugriffs auf ausreichend hohe Kreditlinien bei Banken jederzeit nachkommen.

Die positiven Einschätzungen setzen sich auch in Bezug auf die Vermögenslage (siehe Kapitel 2.4.3) fort. Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 36,4 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 92,9 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

Gelsenwasser verfügt über eine starke Ausstattung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln in Höhe von 1.002,8 Mio. €. Angesichts des außerordentlich hohen Anstiegs der Bilanzsumme aufgrund der Preisentwicklungen an den Energiemärkten hat sich die Eigenmittelquote im Verlauf des Berichtsjahres von 43 % auf 13 % temporär deutlich reduziert.

## 2.4 Lage des Gelsenwasser-Konzerns

### 2.4.1 Ertragslage

Gelsenwasser-Konzern Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. €	1. Januar – 31. Dezember	
	2021	2020
Umsatzerlöse	6.300,7	1.712,3
Materialaufwand	- 5.960,0	- 1.426,4
Personalaufwand	- 140,6	- 137,7
Abschreibungen	- 47,6	- 46,7
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 74,0	- 48,8
<b>Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit</b>	<b>78,5</b>	<b>52,7</b>
Beteiligungsergebnis	42,2	50,3
<b>EBIT</b>	<b>120,7</b>	<b>103,0</b>
Finanzergebnis	- 4,1	- 5,6
Ertragsteuern	- 2,2	- 2,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>114,4</b>	<b>94,7</b>
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
<b>Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG</b>	<b>114,3</b>	<b>94,6</b>

#### 2.4.1.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse steigerten sich um insgesamt 4.588,4 Mio. € auf 6.300,7 Mio. €. Dabei erhöhten sich die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf um 3.772,1 Mio. € und aus dem Stromverkauf um 798,4 Mio. €. Die genannten Umsatzzunahmen sind überwiegend den deutlich höheren Marktpreisen geschuldet. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf lagen aufgrund der geringeren Abgabe an alle Kundengruppen mit 227,6 Mio. € um 6,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die übrigen Umsatzerlöse stiegen um 26,6 Mio. € auf 172,7 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erlösen aus Netzentgelten und höheren Dienstleistungserlösen. Der Aufwand aus Energie- und Stromsteuer erhöhte sich um 2,1 Mio. € auf 29,3 Mio. €.

#### 2.4.1.2 EBIT und Konzernjahresüberschuss

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch höhere positive Sondereffekte im Berichtsjahr, insbesondere aus Anlagenabgängen. Somit stieg das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit deutlich um 25,8 Mio. € auf 78,5 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis (Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis) verringerte sich um 8,1 Mio. € auf 42,2 Mio. €. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die erstmalige Equity-Bewertung der Infrareal Holding GmbH & Co. KG zurückzuführen, bei der hohe Einmal- und Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Erwerbsvorgang der Infrareal-Gruppe, z. B. aus Grunderwerbsteuern, das Ergebnis belastet haben.

Unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses ergibt sich ein EBIT von 120,7 Mio. €. Dieses übertrifft den Vorjahreswert um 17,7 Mio. €, liegt aber um 2,0 Mio. € (bzw. 1,6 %) unter dem budgetierten Ergebnis.

Das Finanzergebnis verbesserte sich vor allem aufgrund der geringeren Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen um 1,5 Mio. € auf –4,1 Mio. €.

Die Ertragsteuern reduzierten sich um 0,5 Mio. € auf 2,2 Mio. €. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern beträgt der Jahresüberschuss des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 114,4 Mio. €. Er ist damit um 19,7 Mio. € höher als der Vorjahreswert von 94,7 Mio. €.

Die Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG belaufen sich im Berichtsjahr auf 114,3 Mio. € (Vorjahr: 94,6 Mio. €).

### 2.4.1.3 Entwicklung der Segmentergebnisse

<b>Gelsenwasser-Konzern nach Segmenten</b> in Mio. €	<b>Jahr</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Energie- netze</b>	<b>Energievertrieb</b>	<b>Beteiligungen &amp; Sonstiges</b>	<b>Sonstige/ Konsolidierung*</b>	<b>Konzern</b>
Außenumsatz	2021	262,3	34,7	94,7	2.901,7	18,7	2.988,6	6.300,7
	2020	265,4	29,1	79,9	1.994,1	20,5	-676,7	1.712,3
Innenumsatz	2021	-	-	43,5	14,7	-	-58,2	-
	2020	-	-	35,0	2,3	-	-37,3	-
Gesamtumsatz	2021	262,3	34,7	138,2	2.916,4	18,7	2.930,4	6.300,7
	2020	265,4	29,1	114,9	1.996,4	20,5	-714,0	1.712,3
Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden	2021	2,9	15,8	2,8	0,7	10,7	-6,7	26,2
	2020	2,6	15,2	2,6	0,5	10,1	5,1	36,1
Abschreibungen	2021	13,6	4,7	5,2	3,1	0,6	20,4	47,6
	2020	13,7	4,7	5,7	3,1	0,7	18,8	46,7
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge**	2021	3,2	1,2	1,1	8,1	-	5,6	19,2
	2020	1,5	0,5	1,3	1,8	-	8,7	13,8
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen** (ohne Abschreibungen)	2021	25,9	3,0	12,5	8,4	2,4	-18,3	33,9
	2020	12,9	1,1	6,2	2,9	0,8	7,0	30,9
EBIT	2021	43,6	18,9	11,7	-0,1	15,8	30,8	120,7
	2020	64,3	18,8	2,8	3,8	15,1	-1,8	103,0

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 von 103,0 Mio. € auf 120,7 Mio. € erhöht und damit gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Mio. € verbessert. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus Bewertungseffekten auf Konzernebene (Anpassungen IFRS), insbesondere aus Erträgen im Zusammenhang mit einer Sacheinlage von Beteiligungen und Dienstleistungsverträgen in ein Beteiligungsunternehmen.

Das EBIT des Segments Wasser hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Ursächlich dafür ist vor allem der Sondereffekt aus den Parameteranpassungen bei den Pensionsrückstellungen im Vorjahr. In den Segmenten Abwasser und Beteiligungen & Projekte hat sich das EBIT im Vergleich zum Vorjahr stabil entwickelt und insgesamt um 0,1 Mio. € bzw. 0,7 Mio. € verbessert. Das Segment Energienetze konnte sein EBIT u. a. aufgrund von Witterungseffekten und Anlagenabgängen um 8,9 Mio. € erhöhen, während sich das EBIT im Segment Energievertrieb hauptsächlich aufgrund niedriger Rohüberschüsse im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtsjahres signifikant gestiegenen Energiepreisen um insgesamt 3,9 Mio. € reduziert hat.

\* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

\*\* Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

## 2.4.2 Finanzlage

### 2.4.2.1 Finanzmanagement

Gelsenwasser nutzt als Instrument zur langfristigen Steuerung ihrer Liquidität sowie zur Optimierung der Zahlungsströme innerhalb des Konzerns das Cash-Pooling. Ein weiteres Instrument zur flexiblen Steuerung der Liquidität des Gelsenwasser-Konzerns ist die Nutzung von Kreditlinien mit Finanzinstituten.

Daneben dient das Finanzmanagement der Erhaltung und Optimierung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns und der Minimierung finanzieller Risiken.

### 2.4.2.2 Kapitalstruktur und Kapitalausstattung

<b>Gelsenwasser-Konzern</b> <b>Kapitalstruktur</b> in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>%</b>
Gezeichnetes Kapital	103,1	1	103,1	5
Kapitalrücklage	32,2	0	32,2	1
Gewinnrücklagen	830,5	11	790,7	36
Kumuliertes übriges Konzernergebnis	- 115,9	- 1	- 140,1	- 6
Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	849,9	11	785,9	36
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	1,2	0	1,2	0
Zuschüsse	151,7	2	154,5	7
<b>Eigenkapital und ähnliche Mittel</b>	<b>1.002,8</b>	<b>13</b>	<b>941,6</b>	<b>43</b>
Pensionsrückstellungen	388,2	5	419,9	19
Steuerrückstellungen	0,2	0	0,6	0
Sonstige Rückstellungen	28,3	0	33,7	2
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.134,8	15	236,6	11
Sonstige Verbindlichkeiten	3,8	0	3,9	0
Latente Steuern	1,1	0	1,1	0
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>1.556,4</b>	<b>20</b>	<b>695,8</b>	<b>32</b>
Sonstige Rückstellungen	23,1	0	27,8	1
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.762,6	62	303,3	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	396,1	5	217,7	10
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>5.181,8</b>	<b>67</b>	<b>548,8</b>	<b>25</b>
<b>Zur Veräußerung bestimmte Schulden</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>7,1</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.741,0</b>	<b>100</b>	<b>2.193,3</b>	<b>100</b>

Die Gewinnrücklagen sind durch die Einstellung des um die Gewinnabführung und Gewerbesteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH reduzierten Jahresüberschusses um 39,8 Mio. € gestiegen. Das kumulierte übrige Konzernergebnis hat sich um 24,2 Mio. € erhöht, ist aber mit –115,9 Mio. € weiterhin negativ. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen zurückzuführen (+36,3 Mio. €), während die Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte zu einem Rückgang um 13,4 Mio. € führte. Die Zuschüsse minderten sich insbesondere wegen planmäßiger Auflösungen um 2,8 Mio. €. Im Saldo verzeichnete die Position Eigenkapital und ähnliche Mittel einen Anstieg um 61,2 Mio. € auf 1.002,8 Mio. €.

Der Anstieg der langfristigen Schulden betrifft insbesondere mit 867,7 Mio. € die Waretermingeschäfte, während sich die Pensionsrückstellungen um 31,7 Mio. € reduziert haben.

Bei den kurzfristigen Schulden haben sich vor allem die Waretermingeschäfte um 4.373,9 Mio. € erhöht. Darüber hinaus sind u. a. auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+122,0 Mio. €) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+83,4 Mio. €) deutlich angestiegen.

Einen detaillierten Einblick in die Finanzlage geben die Kapitalflussrechnung sowie der Konzernanhang.

<b>Gelsenwasser-Konzern</b>		
<b>Kapitalflussrechnung</b>		
in Mio. €	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	94,6	162,7
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 215,8	– 81,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	115,5	– 77,0
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>– 5,7</b>	<b>3,9</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15,6	11,7
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>9,9</b>	<b>15,6</b>

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass das langfristig gebundene Vermögen weiterhin zu einem sehr hohen Prozentsatz durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital gedeckt wird.

<b>Gelsenwasser-Konzern</b>		
<b>langfristig gebundenes Kapital</b>		
in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Anlagevermögen	1.277,5	1.176,5
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Forderungen	1.476,3	481,1
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>2.753,8</b>	<b>1.657,6</b>
Eigenkapital	851,1	787,1
Zuschüsse	151,7	154,5
<b>Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln</b>	<b>– 1.751,0</b>	<b>– 716,0</b>
Langfristige Schulden	1.556,3	695,8
<b>Unterdeckung mit langfristigem Kapital</b>	<b>– 194,7</b>	<b>– 20,2</b>

### Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 215,0 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von 125,0 Mio. € hatten feste vertragliche Laufzeiten, die Ende Mai 2022 (50,0 Mio. €) bzw. Anfang April 2023 (75,0 Mio. €) enden. Kreditlinien in Höhe von insgesamt 90,0 Mio. € hatten keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 134,0 Mio. € in Anspruch genommen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurden die Kreditlinien um 50,0 Mio. € auf 265,0 Mio. € erweitert. Abgesehen von einer Kreditlinie über 50,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Ende Mai 2022 sind seitdem alle Kreditlinien zeitlich unbefristet.

### Rating 2021 GELSENWASSER AG und Wasser und Gas Westfalen GmbH

Die Ratingagentur S&P Global hat Gelsenwasser und WGW im August 2021 wie schon in den letzten zehn Jahren ein Emittentenrating von A- mit stabilem Ausblick erteilt.

Im Ratingverfahren erfolgt eine gemeinsame Bewertung von Gelsenwasser und WGW. Dabei wird untersucht, ob WGW über Gelsenwasser in der Lage ist, die vertraglich festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen zu erfüllen. Neben kaufmännischen und technischen Kennzahlen werden auch das Geschäftsmodell sowie das wirtschaftliche und politische Umfeld berücksichtigt. Zu diesem positiven Ratingergebnis haben u. a. die starke Marktposition und die Krisenresilienz von Gelsenwasser beigetragen.

Die nächste turnusmäßige Überprüfung steht im Sommer 2022 an.

### 2.4.2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhte sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 179,9 Mio. € auf 286,6 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen (inklusive aktivierter Nutzungsrechte), immaterielle Vermögenswerte und Investment Properties betragen im Berichtsjahr 109,0 Mio. €, während sich die Investitionen im Vorjahr auf 83,3 Mio. € beliefen. Von den Investitionen des Berichtsjahres entfielen u. a. 34,2 Mio. € auf das Rohrnetz (ohne aktivierte Nutzungsrechte), 40,6 Mio. € auf aktivierte Nutzungsrechte, 17,2 Mio. € auf Anlagen im Bau und 3,9 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. In Finanzanlagen (einschließlich at Equity bilanzierte Beteiligungen) wurden 177,6 Mio. € (Vorjahr: 23,4 Mio. €) investiert. Diese Investitionen betrafen mit 45,0 Mio. € insbesondere den Erwerb der Infrareal Holding GmbH & Co. KG (inkl. Kapitalzuführung) und mit 90,0 Mio. € ein Darlehen an eine Tochtergesellschaft der Infrareal Holding GmbH & Co. KG. Weitere wesentliche Investitionen in Finanzanlagen entfielen auf die Aufstockung der Anteile an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH sowie die Gewährung langfristiger Ausleihungen an nahestehende Unternehmen.

Die Bilanzsumme war am Ende des Geschäftsjahres 2021 mit 7.741,0 Mio. € um 252,9 % höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 1.096,3 Mio. € auf 2.753,8 Mio. €. Dies betraf im Wesentlichen mit 997,9 Mio. € die finanziellen Vermögenswerte – vor allem aufgrund der Zunahme der Warentermingeschäfte – und mit 51,1 Mio. € die Sachanlagen. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 36 %. Er hat sich aufgrund des außerordentlichen Anstiegs der kurzfristigen Vermögenswerte im Verlauf des Berichtsjahres mehr als halbiert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4.468,8 Mio. € (862,0 %) auf 4.987,2 Mio. €; ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 64 %. Der Anstieg resultiert fast ausschließlich aus den finanziellen Vermögenswerten (+4.345,6 Mio. €). Dabei haben sich aufgrund der extremen Preissituation an den Energiemärkten am Ende des Berichtsjahres vor allem die positiven Marktwerte aus offenen Warentermingeschäften für Gas und Strom außergewöhnlich stark erhöht.

### 2.4.3 Vermögenslage

<b>Gelsenwasser-Konzern</b> <b>Bilanzstruktur</b> in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>%</b>
Langfristige Vermögenswerte	2.753,8	36	1.657,5	75
Kurzfristige Vermögenswerte	4.987,2	64	518,4	24
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	0,0	0	17,4	1
<b>AKTIVA</b>	<b>7.741,0</b>	<b>100</b>	<b>2.193,3</b>	<b>100</b>
Eigenkapital und ähnliche Mittel	1.002,9	13	941,6	43
Langfristige Schulden	1.556,3	20	695,8	32
Kurzfristige Schulden	5.181,8	67	548,8	25
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	0,0	0	7,1	0
<b>PASSIVA</b>	<b>7.741,0</b>	<b>100</b>	<b>2.193,3</b>	<b>100</b>

Die langfristigen Vermögenswerte waren zu 36,4 % durch Eigenkapital und ähnliche Mittel finanziert und zu 92,9 % durch langfristiges Kapital gedeckt.

#### 2.4.4 Ist-Plan-Vergleich

Das EBIT des Konzerns unterschritt mit 120,7 Mio. € das erwartete EBIT um 2,0 Mio. €. Die Ergebnisminderung resultiert unter anderem aus dem verschlechterten Ergebnis der Strombeschaffung. Im Berichtsjahr wirkte sich die mangelnde Liquidität von Fahrplänen in Kombination mit der gestiegenen Volatilität auf dem Energiemarkt negativ aus. Operative Verbesserungen aus dem Netzbetrieb als Folge der kälteren Witterung wurden zum Teil durch den negativen Ergebniseffekt im Zusammenhang mit dem Erwerbsvorgang der Infrareal-Gruppe kompensiert.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 229,5 Mio. m<sup>3</sup> den Planansatz um 1,3 %, im Wesentlichen aufgrund der geringeren Abgabe an Industriekunden. In den anderen Kundengruppen konnten dagegen Mengenzuwächse verzeichnet werden.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung vor allem durch den Anstieg der Gashandelsaktivitäten der GELSENWASSER AG um rund 22 % bzw. 17,3 TWh übertroffen.

Im Vergleich zum Budgetwert für das Jahr 2021 ist im Strombereich ein um 13,8 % bzw. 1.237 Mio. kWh höherer Absatz zu verzeichnen. Dieser Mehrabsatz wurde vor allem durch die Zentrale Strombeschaffung (+1.195 Mio. kWh) verursacht, da die geplanten Handelsaktivitäten der Beschaffungs-kooperation deutlich überschritten wurden. Die Abgabemenge des Stromvertriebs liegt, hauptsächlich aufgrund höherer Lieferungen an Sondervertragskunden, um 11,3 % bzw. 43 Mio. kWh über dem Budgetansatz.

Aufgrund des unverändert intensiven Wettbewerbs im Haushaltskundenbereich Gas lag die Anzahl der Tarifkunden um 8,1 % unter dem Planansatz zum 31. Dezember 2021. Im Haushaltskundenbereich Strom wurde der zum 31. Dezember 2021 geplante Tarifkundenbestand um 12,2 % unterschritten.

Der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns liegt mit 6,6 % unter dem Planansatz von 7,0 %, bei einem wirtschaftlichen EBIT von 88,6 Mio. €, das im Saldo um positive neutrale Ergebniseffekte in Höhe von 32,1 Mio. € bereinigt worden ist. Ursächlich für die Planunterschreitung beim ROCE sind sowohl das unter dem Planwert liegende bereinigte EBIT als auch das im Vergleich zur Planung erhöhte Capital Employed.

## 2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 2.5.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft steuert die GELSENWASSER AG sowohl auf Ebene des Konzernabschlusses als auch auf Ebene des Einzelabschlusses mit der Kennzahl EBIT. Das EBIT enthält neben dem Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen und dem sonstigen Beteiligungsergebnis. Daneben wird der ROCE des Gelsenwasser-Konzerns als statische Renditekennzahl zur Betrachtung der Wertentwicklung über mehrere Perioden eingesetzt.

### 2.5.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### 2.5.2.1 Kennzahlen

Weitere unterjährig betrachtete Kennzahlen sind die Wasserabgabe, der Gas- und Stromabsatz sowie die Kundenentwicklung.

#### 2.5.2.2 Beschäftigte

Zum 31. Dezember 2021 waren im Gelsenwasser-Konzern 1.638 Mitarbeitende (davon 1.029 bei der GELSENWASSER AG) tätig und somit 43 Mitarbeitende mehr als zum 31. Dezember 2020. Der Aufbau resultiert im Wesentlichen aus dem anhaltenden Ausbau des Stromnetzbetriebs sowie neuen Dienstleistungen in den Bereichen Abwasser und Energie- und Messtechnik. Dabei wurden verstärkt Nachwuchskräfte eingestellt. Im Zusammenhang mit dem Zusammenführen der konzernweiten Energievertriebsaktivitäten wechselten 97 Mitarbeitende von der GELSENWASSER AG zur Erenja AG & Co. KG.

#### 2.5.2.3 Nichtfinanzieller Bericht

Ausführliche Informationen zu Arbeitnehmer- und sozialen Belangen sowie weiteren nichtfinanziellen Themen wie Umweltschutz, Datenschutz oder Kundenzufriedenheit werden in dem nichtfinanziellen Bericht der GELSENWASSER AG, der mit dem nichtfinanziellen Bericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst ist, dargestellt. Der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2021 ist in den Nachhaltigkeitsbericht integriert. Dieser Bericht wird auf der Website der GELSENWASSER AG unter <https://www.gelsenwasser.de/nachhaltigkeitsbericht.pdf> veröffentlicht.

## 2.6 Lage der GELSENWASSER AG

<b>GELSENWASSER AG</b>		
<b>Bilanz</b>		
in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	325,7	314,5
Finanzanlagen	616,5	434,6
<b>Anlagevermögen</b>	<b>942,2</b>	<b>749,1</b>
Vorräte	13,3	11,3
Forderungen	298,8	231,0
Flüssige Mittel	5,2	8,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>317,3</b>	<b>251,0</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	7,3	7,5
<b>AKTIVA</b>	<b>1.266,8</b>	<b>1.007,6</b>
Eigenkapital	377,6	373,6
Zuschüsse	48,3	45,5
Rückstellungen	311,5	295,4
Verbindlichkeiten	529,4	293,1
<b>PASSIVA</b>	<b>1.266,8</b>	<b>1.007,6</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
in Mio. €	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Umsatzerlöse	3.092,2	2.222,9
Materialaufwand	- 2.902,9	- 2.019,4
Personalaufwand	- 105,4	- 91,4
Abschreibungen	- 15,7	- 17,0
Beteiligungsergebnis	74,5	54,0
Übrige Aufwendungen und Erträge	- 56,3	- 56,4
<b>EBIT</b>	<b>86,4</b>	<b>92,7</b>
Finanzergebnis	- 5,1	- 6,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,7	- 0,7
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>80,6</b>	<b>85,7</b>
Gewerbesteuerumlage und Sonstige Steuern	- 4,5	- 9,6
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	- 72,1	- 72,1
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 4,0	- 4,0
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüfte Abschluss der GELSENWASSER AG wird beim Bundesanzeiger eingereicht und elektronisch offengelegt. Er kann als Sonderdruck bei der GELSENWASSER AG angefordert werden.

## 2.6.1 Ertragslage

### Umsatzerlöse erhöht

Die Umsatzerlöse der GELSENWASSER AG erhöhten sich um insgesamt 869,3 Mio. € auf 3.092,2 Mio. €. Dabei lagen die Brutto-Erlöse aus dem Gasverkauf infolge gestiegener Absatzmengen und aufgrund des hohen Preisniveaus mit 2.186,1 Mio. € um 742,6 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Die Stromerlöse erhöhten sich ebenfalls aufgrund höherer Handelsmengen und des hohen Preisniveaus um 117,7 Mio. € auf 599,5 Mio. €. Die Gas- und Stromerlöse für das Geschäftsjahr 2021 beinhalten im Gegensatz zum Vorjahr nur die Erlöse der Zentralen Gas- und Strombeschaffung, da das klassische Vertriebsgeschäft nach der konzerninternen Umstrukturierung des Energievertriebs nunmehr allein durch die Erenja AG & Co. KG betrieben wird. Die Erlöse aus dem Wasserverkauf waren mit 212,0 Mio. € um 4,4 Mio. € niedriger als der Vergleichswert des Vorjahres. Die übrigen Umsatzerlöse lagen mit 94,6 Mio. € um 3,0 Mio. € über dem Vorjahreswert und betrafen überwiegend Dienstleistungen. Im Rahmen der Umstrukturierung des Energievertriebs innerhalb des Gelsenwasser-Konzerns sind im Berichtsjahr die Energie- und Stromsteuer bei der GELSENWASSER AG entfallen (Vorjahr: 10,5 Mio. €).

### EBIT unter Vorjahr

Den Veränderungen der Umsatzerlöse aus dem Gas- und Stromverkauf standen entsprechende Veränderungen der Bezugskosten gegenüber.

Der Anstieg des Personalaufwands um 14,0 Mio. € resultiert aus dem Entfall des positiven Sondereffekts aus der Anpassung des Renteneintrittsalters und der Rentendynamik bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen im Vorjahr.

Das Beteiligungsergebnis erhöhte sich um 20,5 Mio. € auf 74,5 Mio. €. Hauptgrund war die Ergebnisverbesserung bei den verbundenen Unternehmen. Hier sind insbesondere die GELSENWASSER Energienetze GmbH, die GELSENWASSER Dresden GmbH sowie die GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH zu nennen.

Insgesamt verminderte sich das EBIT um 6,3 Mio. € auf 86,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich vor allem aufgrund der geringeren Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen um 1,2 Mio. € auf -5,1 Mio. €.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich unverändert auf 0,7 Mio. €.

Aufgrund der genannten Veränderungen sank das Ergebnis nach Steuern insgesamt um 5,1 Mio. € auf 80,6 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage und die sonstigen Steuern verminderten sich hauptsächlich aufgrund von Vorjahreseffekten um 5,1 Mio. € auf 4,5 Mio. €.

Die Ergebnisabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH beträgt unverändert 72,1 Mio. €.

## 2.6.2 Finanzlage

<b>GELSENWASSER AG</b> <b>Kapitalstruktur</b> in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>%</b>
Gezeichnetes Kapital	103,1	8	103,1	10
Kapitalrücklage	32,2	3	32,2	3
Gewinnrücklagen	242,3	19	238,3	24
Zuschüsse	48,3	4	45,5	5
<b>Eigenkapital und ähnliche Mittel</b>	<b>425,9</b>	<b>34</b>	<b>419,1</b>	<b>42</b>
Pensionsrückstellungen	250,0	20	232,6	23
Sonstige Rückstellungen	28,3	2	33,1	3
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>278,3</b>	<b>22</b>	<b>265,7</b>	<b>26</b>
Steuer- und Sonstige Rückstellungen	33,2	2	29,7	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134,0	11	50,5	5
Erhaltene Anzahlungen/Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	69,7	6	71,5	7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	284,7	22	152,6	15
Sonstige Verbindlichkeiten	41,0	3	18,5	2
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>562,6</b>	<b>44</b>	<b>322,8</b>	<b>32</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.266,8</b>	<b>100</b>	<b>1.007,6</b>	<b>100</b>

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Deckung von langfristig gebundenem Vermögen durch langfristig verfügbares Eigen- und Fremdkapital.

<b>GELSENWASSER AG</b> <b>Langfristig gebundenes Vermögen</b> in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
Anlagevermögen	942,2	749,1
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	5,8
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>947,8</b>	<b>754,9</b>
Eigenkapital	377,6	373,6
Zuschüsse	48,3	45,5
<b>Unterdeckung mit Eigenkapital und ähnlichen Mitteln</b>	<b>- 521,9</b>	<b>- 335,8</b>
Langfristige Rückstellungen	278,3	265,7
<b>Unter-/Überdeckung mit langfristigem Kapital</b>	<b>- 243,6</b>	<b>- 70,1</b>

### 2.6.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 219,6 Mio. €. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen 37,0 Mio. €. Davon entfielen u. a. 21,3 Mio. € auf das Rohrnetz und 3,6 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen in Finanzanlagen betragen 182,6 Mio. €. Diese Investitionen betrafen mit 135,0 Mio. € die Aufstockung der Kapitalrücklage bei der GELSENWASSER Magdeburg GmbH zur Finanzierung des Erwerbs der Infrareal Holding GmbH & Co. KG (inkl. Kapitalzuführung) und der Vergabe eines Darlehens an eine Tochtergesellschaft der Infrareal Holding GmbH & Co. KG. Weitere wesentliche Investitionen in Finanzanlagen betrafen die Gewährung langfristiger Ausleihungen an nahestehende Unternehmen und die Aufstockung der Anteile an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH.

### 2.6.4 Vermögenslage

<b>GELSENWASSER AG</b> <b>Bilanzstruktur</b> in Mio. €	<b>31.12.2021</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>%</b>
Anlagevermögen	942,2	74	749,1	74
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	5,6	1	5,8	1
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>947,8</b>	<b>75</b>	<b>754,9</b>	<b>75</b>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	319,0	25	252,7	25
<b>AKTIVA</b>	<b>1.266,8</b>	<b>100</b>	<b>1.007,6</b>	<b>100</b>
Eigenkapital und ähnliche Mittel	425,8	34	419,1	42
Langfristiges Fremdkapital	278,3	22	265,7	26
Kurzfristiges Fremdkapital	562,7	44	322,8	32
<b>PASSIVA</b>	<b>1.266,8</b>	<b>100</b>	<b>1.007,6</b>	<b>100</b>

Die Bilanzsumme der GELSENWASSER AG stieg im Geschäftsjahr 2021 um 25,7 % auf 1.266,8 Mio. €. Das langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 25,6 % auf 947,8 Mio. €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus den vorgenannten Investitionen in Finanzanlagen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 75 %. Das kurzfristig gebundene Vermögen stieg um 26,4 % auf 319,4 Mio. €, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfällt. Der Anteil des kurzfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 25 %.

### 2.6.5 Ist-Plan-Vergleich der GELSENWASSER AG

Das EBIT der GELSENWASSER AG war mit 86,4 Mio. € um 4,7 Mio. € geringer als der Planansatz (91,1 Mio. €). Eine wesentliche Ursache ist das verschlechterte Ergebnis der Gas- und Strombeschaffung als Folge der Entwicklung auf den Energiemärkten. Im Stromgeschäft hat sich insbesondere die mangelnde Liquidität von Fahrplänen in Kombination mit der gestiegenen Volatilität im Berichtsjahr negativ ausgewirkt.

Die abgesetzten Wassermengen unterschritten mit 217,0 Mio. m<sup>3</sup> den Planansatz leicht um 1,3 %. Der Minderabsatz ist Folge des geringeren Wasserbedarfs von Industriekunden, insbesondere in der Eisen- und Metallindustrie sowie im Kraftwerksbereich. Die Wasserabgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen und an Tarifkunden überstieg dagegen den Planwert.

Beim Gasabsatz wurde die Planerwartung maßgeblich durch die verstärkten Gashandelsaktivitäten um rund 22 % überschritten.

Der budgetierte Stromabsatz der GELSENWASSER AG wurde hauptsächlich aufgrund der höheren Handelsmenge um 1,3 TWh überschritten.

### **2.6.6 Erwartete Unternehmensentwicklung der GELSENWASSER AG**

Für das Geschäftsjahr 2022 wird für die GELSENWASSER AG mit 89,6 Mio. € ein EBIT leicht über dem Niveau des Berichtsjahres (+3,7 %) erwartet.

Die Wasserabgabe wird sich im Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 bewegen. Rückläufige Absätze an benachbarte Versorgungsunternehmen werden durch höhere Abgabemengen an Haushalts- und Industriekunden mehr als ausgeglichen.

Für die GELSENWASSER AG wird ein Rückgang des Handelsgeschäfts erwartet, sodass die abgesetzten Gasmenngen im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 6 % geringer ausfallen werden.

Die Stromabgabe wird im Jahr 2022 durch rückläufige Handelsaktivitäten voraussichtlich um rund 9 % sinken.

Bei den Beteiligungen sind im Geschäftsjahr 2022 und in den nachfolgenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant, die aber erst ab dem Jahr 2023 zu zusätzlichen Beteiligungserträgen bei der GELSENWASSER AG führen werden.

### **2.6.7 Risiko- und Chancenbericht der GELSENWASSER AG**

Da das Geschäft der GELSENWASSER AG maßgeblich den Konzern beeinflusst und dementsprechend die Risiken und Chancen des Gelsenwasser-Konzerns zum großen Teil identisch mit den Risiken und Chancen der GELSENWASSER AG sind, wird auf Kapitel 3.2 verwiesen.

### **2.6.8 Erklärung zur Unternehmensführung der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns**

Der Vorstand berichtet – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

#### **2.6.8.1 Bericht zu Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

##### **Bericht zu Corporate Governance**

Die GELSENWASSER AG ist den Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung verpflichtet, die auch die Handlungsmaximen der Leitungs- und Kontrollgremien darstellen. Aus diesem Grund setzt die GELSENWASSER AG insbesondere die Empfehlungen und zahlreiche Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex konsequent um. Kodexanpassungen werden zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Themen der Corporate Governance stehen regelmäßig auf der Agenda von Vorstand und Aufsichtsrat. Über die Internetseite der GELSENWASSER AG (<https://www.gelsenwasser.de/verguetung>) sind der Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat für das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und das geltende Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich.

Können einzelne Empfehlungen des Kodex durch die GELSENWASSER AG aufgrund struktureller Besonderheiten nicht umgesetzt werden, wird dies in der Entsprechenserklärung offengelegt und begründet. Unter [https://www.gelsenwasser.de/fileadmin/gelsenwasser/50\\_unternehmen/5.2-investoren/cgk\\_2021.pdf](https://www.gelsenwasser.de/fileadmin/gelsenwasser/50_unternehmen/5.2-investoren/cgk_2021.pdf) kann der Wortlaut der aktuellen Erklärung nach § 161 AktG vom 24. November 2021 im Internet abgerufen werden.

Nicht mehr aktuelle Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärungen zu den Empfehlungen des Kodex werden auf der Internetseite der Gesellschaft mindestens fünf Jahre lang zugänglich gehalten.

### 2.6.8.2 Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes verfügt die GELSENWASSER AG als börsennotierte Aktiengesellschaft über eine zweigliedrige Führungsstruktur bestehend aus Vorstand (Leitung des Unternehmens) und Aufsichtsrat (Überwachung). Durch eine strenge Trennung der operativen Entscheidungen und der Aufsicht können beide Gremien ihren unterschiedlichen Aufgaben unabhängig voneinander nachkommen.

Im Folgenden werden die grundsätzliche Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Hinsichtlich der konkreten personellen Besetzung beider Gremien und der Pflichtangaben nach § 285 Nr. 10 HGB wird auf den Anhang zum Jahres- und zum Konzernabschluss verwiesen.

#### Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Vorstand der GELSENWASSER AG besteht aus zwei Mitgliedern, die ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel durch Beschluss im Rahmen gemeinschaftlicher Arbeitssitzungen getroffen. Jedes Vorstandsmitglied leitet seinen ihm laut Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereich. Der Vorstandsvorsitzende Herr Henning R. Deters leitet das kaufmännische und Herr Dr.-Ing. Dirk Waider das technische Ressort. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Mit dieser Aufgabe ist nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats das Präsidium beauftragt. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen und seine Handlungsfelder aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Bei den Besetzungsfragen beachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt – unter Berücksichtigung der Größe des Vorstandsgremiums – in verschiedener Hinsicht. Dazu zählen neben den verschiedenen Geschlechtern die gegenseitige Ergänzung von Profilen, die von Berufs- und Lebenserfahrungen geprägt sind. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll dabei einen kaufmännischen und ein Mitglied einen technischen Hintergrund aufweisen. Mitglieder des Vorstands sollen im Zeitpunkt der Besetzung der einzelnen Positionen nicht älter als 60 Jahre sein (Altersgrenze).

#### Frauenanteil im Vorstand

Das bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Ziel für die Frauenquote im Vorstand wurde erreicht. Der Aufsichtsrat hat für die Besetzung des Vorstands nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („Gesetz zur Geschlechterquote“) (Artikel 3 Nr. 6) i. V. m. § 111 Abs. 5 Satz 2 AktG erneut festgelegt, dass innerhalb des Umsetzungszeitraums bis zum 30. Juni 2022 keine Frau dem Vorstand der GELSENWASSER AG angehören muss („Zielgröße Null“). Bei anstehenden Neubestellungen wird der Aufsichtsrat bei Vorliegen gleicher Qualifikationen Frauen bevorzugt berücksichtigen, bis die Parität erreicht ist (Diversitätskonzept für den Vorstand).

#### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Acht Mitglieder werden von der Hauptversammlung und vier Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich jeweils für fünf Jahre. Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die für ihre Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung geachtet. Des Weiteren berücksichtigt der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang die nachfolgend geschilderten Zielsetzungen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium durch die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats umgesetzt sind. Der Aufsichtsrat ist im Juni 2021 neu gewählt worden. Zum Ende des Jahres 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder seit mehr als zwölf Jahren an: Guntram Pehlke und Jörg Stüdemann. Diese beiden Aufsichtsratsmitglieder werden trotz ihrer langjährigen Mitgliedschaft als unabhängig angesehen. Es sind bei keinem dieser Aufsichtsratsmitglieder Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass ihre langjährige Mitgliedschaft Auswirkungen auf die in der Entsprechenserklärung erläuterte Unabhängigkeit hat.

#### Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2021 bestand der Aufsichtsrat aus neun männlichen und drei weiblichen Mitgliedern. Damit ist die zum 30. Juni 2022 angestrebte Zielgröße von zwei weiblichen Mitgliedern im Aufsichtsrat erreicht bzw. übertroffen.

### Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung (einschließlich Diversitätskonzept)

Der Aufsichtsrat hat die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils zuletzt am 25. November 2020 festgelegt und wird diese auch künftig neuen Entwicklungen anpassen. Der Inhalt der Erklärung wird nachstehend sinngemäß wiedergegeben:

Vor dem Hintergrund

- › seiner eigenen Größe (zwölf Mitglieder, davon acht Vertreter der Anteilseigner und vier Vertreter der Arbeitnehmer),
- › der Geschäftsfelder der Versorgung und Entsorgung, in denen Gelsenwasser tätig ist,
- › der Größe und des Zuschnitts der Gesellschaft,
- › der kommunalen Verankerung der Gesellschaft durch Anteilseigner, Vertragspartner und kommunale Mitgesellschafter in den Beteiligungsunternehmen,
- › des Umfangs der internationalen Tätigkeit von Gelsenwasser,
- › der Börsennotierung der Gesellschaft sowie
- › ihrer gegenwärtigen, kommunal geprägten Aktionärsstruktur und
- › des Ziels der Vielfalt (Diversität)

und in Fortsetzung seiner bisherigen Ausrichtung im Einklang insbesondere mit den Empfehlungen in Ziffer C des Deutschen Corporate Governance Kodex, den Vorgaben des Frauenquotengesetzes und § 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, beschließt der Aufsichtsrat Folgendes:

### Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat):

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen, wie nachfolgend im Kompetenzprofil für das Gesamtgremium konkretisiert, in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dabei sollen sich die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats untereinander so ergänzen, dass für die Aufsichtsratsarbeit als solche und jeden wesentlichen Unternehmensbereich zu jeder Zeit hinreichend spezielle fachliche Expertise vorhanden ist, um die professionelle und effiziente Überwachung und beratende Begleitung des Vorstands dauerhaft zu gewährleisten.

(2) Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die internationalen Aktivitäten von Gelsenwasser in besonderem Maße qualifiziert ist.

(3) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens fünf Anteilseignervertreter angehören, die im Sinne von Ziffer C.7 DCGK unabhängig sind, d. h. in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sind nach Auffassung des Aufsichtsrats Vertreter der Großaktionäre und der Arbeitnehmer nicht per se als abhängig zu betrachten. Aufgrund der kommunalen Verankerung der Gesellschaft spielt auch die Dauer der Angehörigkeit zum Gremium für die Einschätzung als unabhängig nach Auffassung des Aufsichtsrats keine Rolle. Maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls. In diesem Sinne unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur die folgenden Vertreter der Anteilseignerseite anzusehen: Frank Baranowski, Klaus Franz, Christiane Hölz, Jörg Jacoby, Sebastian Kopietz, Guntram Pehlke, Jörg Stüdemann und Frank Thiel.

(4) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter angehören, die im Sinne von Ziffer C.9 DCGK unabhängig sind, das heißt weder selbst oder durch einen nahen Familienangehörigen kontrollierender Aktionär sind noch dem geschäftsführenden Organ eines kontrollierenden Aktionärs angehören oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. In diesem Sinne unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sind jedenfalls: Frank Baranowski und Christiane Hölz.

(5) Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder des Konzerns ausübt.

- (6) Dem Aufsichtsrat soll in der Regel nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. In jedem Fall sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören. Zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand und dem Beginn der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat soll eine Karenzzeit von mindestens zwei Jahren eingehalten werden.
- (7) Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei weibliche Mitglieder angehören, davon mindestens eine Anteilseignervertreterin. Diese Zielgröße des Frauenanteils von zwei Mitgliedern ist bis zum 30. Juni 2022 anzustreben.
- (8) Zur Wahl in das Aufsichtsratsamt sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- (9) Bei der Vorbereitung und Verabschiedung von Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern soll sich der Aufsichtsrat jeweils vom besten Unternehmensinteresse leiten lassen.
- (10) Der Aufsichtsrat soll sich für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.
- (11) Im Bericht des Aufsichtsrats soll angegeben werden, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben.
- (12) Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig.

#### Kompetenzprofil für das Gesamtgremium:

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dementsprechend sollen der Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse bei der Bestellung bzw. Wiederbestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sicherstellen, dass die in den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aufgeführten Anforderungen und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil erfüllt werden.

Dabei soll jeweils mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über die beschriebenen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, wobei mehrere Elemente in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds vereint vorliegen können.

#### (1) Sachverstand im Bereich der Wasser- und Energiewirtschaft

Vorausgesetzt wird eine berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium im Bereich der Wasser- und/oder Energiewirtschaft. Des Weiteren können diese Kenntnisse im Rahmen einer langjährigen beruflichen Tätigkeit in einem entsprechenden Unternehmen erworben worden sein.

#### (2) Sachverstand im Bereich der Technik, der Naturwissenschaften oder des Umweltschutzes

Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seine Kunden bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-) Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung von großer Bedeutung.

#### (3) Sachverstand auf dem Gebiet der Betriebswirtschaft

Die erforderlichen Kenntnisse können durch eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium oder eine langjährige berufliche Tätigkeit mit technischem/naturwissenschaftlichem Bezug erworben werden. Diese Qualifikationen sind aufgrund des Tätigkeitsgebiets der GELSENWASSER AG besonders relevant zur Einschätzung möglicher Risiken für das Unternehmen oder seine Kunden bei der Förderung, der Aufbereitung, dem Transport und der Verteilung von (Trink-) Wasser. Im Rahmen der Energieversorgung können sie hilfreich sein, um Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu beurteilen, die den Umgang mit Strom und Gas bzw. den entsprechenden Erzeugungs-, Speicher- und Leitungsanlagen betreffen. Auch Erfahrungen im Bereich des Umweltschutzes und insbesondere des Schutzes natürlicher Ressourcen sind für Gelsenwasser als Unternehmen der

öffentlichen Wasserversorgung von großer Bedeutung. Grundlage für die erforderlichen Kenntnisse können sowohl eine berufliche Ausbildung, ein Hochschulstudium als auch eine langjährige berufliche Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmensbereichen wie Rechnungswesen und Controlling oder entsprechende Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung bilden.

#### (4) Sachverstand im Bereich des Finanzwesens und des Kapitalmarkts

Kenntnisse können durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit mit Bezug zu dem Finanzwesen und dem Kapitalmarkt erworben sein. In Frage kommen Tätigkeiten mit Bezug zur Finanzierung von Unternehmen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Banken oder vergleichbaren Akteuren am Finanz- und Kapitalmarkt sowie bei Verbänden und Vereinen, die im Finanzsektor aktiv sind.

#### (5) Sachverstand auf dem Gebiet der Personal- und Sozialangelegenheiten

Für diesen Bereich wird eine langjährige berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die die Organisation, Ausbildung, Auswahl, Einstellung und Entlassung von Personal oder Angelegenheiten des kollektiven Arbeitsrechts oder die soziale Fürsorge und Absicherung von Mitarbeitern zum Gegenstand hatte.

#### (6) Sachverstand auf dem Gebiet der Stakeholder-Kommunikation

Die vorauszusetzenden Erfahrungen können durch langjährige Tätigkeiten als Anteilseignervertreter in Hauptversammlungen und/oder Aufsichtsräten gesammelt worden sein. Dabei kommen sowohl rein privatwirtschaftlich tätige Unternehmen bzw. deren Gremien in Frage als auch – aufgrund der kommunal geprägten Aktionärsstruktur der GELSENWASSER AG – kommunal beherrschte Unternehmen wie Stadtwerke. Umgekehrt zählen auch solche Erfahrungen, die als Repräsentant eines Unternehmens in der Beziehung zu (privaten oder kommunalen) Anteilseignern, den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit gemacht worden sind.

#### (7) Sachverstand und Erfahrung im Umgang mit Behörden und Politik

Erforderlich ist eine langjährige berufliche Tätigkeit mit Bezug zur Politik bzw. zu Behörden. In Frage kommen Tätigkeiten auf Bundes- oder Landesebene sowie – vor dem Hintergrund der kommunalen Verankerung des Unternehmens – auch Tätigkeiten bei Körperschaften der kommunalen Selbstverwaltung.

#### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat steht in ständigem Kontakt mit dem Vorstand, den er bei der Führung des Unternehmens regelmäßig berät und dessen Geschäftsführung er überwacht. In regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen werden anhand der Berichte des Vorstands alle Geschäftsvorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie wesentliche Angelegenheiten, die die Entwicklung der Gesellschaft betreffen, gemeinsam mit dem Vorstand eingehend behandelt. Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen insbesondere der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten und die Übernahme von Bürgschaften, soweit die jeweils geltenden Schwellenwerte überschritten sind. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in mündlichen und schriftlichen Berichten regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen zur Unternehmensplanung, zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung, zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens einschließlich der Risiken, des Risikomanagements und der Compliance. Darüber hinaus wird der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen vom Vorstand über alle sonstigen wichtigen Geschäftsvorfälle unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Erforderlichkeit seiner Zustimmung wird in jedem Einzelfall geprüft. Soweit sie gegeben ist, wird sie strikt beachtet. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand und hält mindestens vier Sitzungen im Kalenderjahr ab. Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat sechsmal getagt.

Eine grundsätzliche Abfrage, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, erfolgt jährlich. Eine umfangreiche Selbstbeurteilung wird grundsätzlich im 2-Jahres-Rhythmus (zuletzt im Herbst 2019) durchgeführt. Wegen der Neuwahl des Aufsichtsrats im Sommer 2021 erfolgt die nächste Selbstüberprüfung im Jahr 2022.

Hinsichtlich der einzelnen Vorkommnisse im Geschäftsjahr 2021 wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

### 2.6.8.3 Unternehmensführungspraxis

Vorstand und Aufsichtsrat gewährleisten durch eine langfristig ausgerichtete Unternehmensführung den Fortbestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung. Aus diesem Grund pflegt die GELSENWASSER AG einen verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken und hält alle Vorgaben ein, die sich aus dem Gesetz oder dem Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der Entsprechenserklärung ergeben und zugleich Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführungspraxis sind.

#### Risiko- und Wertemanagement

Die an der Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Berichts- und Kontrollsysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt und veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Das Unternehmen hat sich eine Risikomanagement- und eine Wertemanagement-Richtlinie gegeben. Auf dieser Basis finden jährlich jeweils vier Sitzungen der beiden Gremien statt.

Weitergehende Anforderungen an die Unternehmensführungspraxis sind aufgrund der strukturellen Besonderheiten und geschäftlichen Ausrichtung der GELSENWASSER AG gegenwärtig nicht zu stellen. Sollte aufgrund zukünftiger Entwicklungen die Implementierung weiterer Unternehmensführungsinstrumente erforderlich werden, wird die GELSENWASSER AG diese umgehend erarbeiten und umsetzen.

#### Frauenanteil auf den beiden

#### Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Das „Gesetz zur Geschlechterquote“ verpflichtet den Vorstand börsennotierter Gesellschaften, für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und Umsetzungsfristen für deren Erreichung festzulegen.

Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung der Ergebnisse zum 30. Juni 2017 legte der Vorstand folgende Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 fest:

- › für die Besetzung der 1. Ebene eine Zielgröße in Höhe von 20-25 %,
- › für die 2. Ebene eine Quote von 13-15 %.

Maßgeblich für die Festlegung der Zielgrößen bis zum 30. Juni 2022 sind auf beiden Ebenen vor allem die altersbedingten Austritte in diesem Zeitraum. Angesichts der wenigen Austritte sind höhere Zielgrößen kaum umsetzbar.

Langfristiges Ziel bleibt die Erhöhung des Frauenanteils in der 1. und 2. Ebene unterhalb des Vorstands in Richtung des aktuellen Frauenanteils (25 %). Auch im Übrigen achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt.

### 2.6.8.4 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder ein Präsidium, einen Nominierungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die drei Ausschüsse unterstützen die Arbeit des Aufsichtsrats, indem sie die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereiten bzw. – im Falle des Präsidiums – im Rahmen des nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zulässigen an Stelle des Aufsichtsrats beschließen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum regelmäßig über die Arbeit ihrer Ausschüsse.

#### Zusammensetzung der Ausschüsse

Der jeweilige Ausschuss setzt sich nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zusammen.

#### Präsidium

Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender des Ausschusses und seine Stellvertreter an. Das Präsidium besteht gegenwärtig aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Vorsitzender),
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, und
- › Stefan Kurpanek, freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG.

### Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat zu wählende Aufsichtsratsmitglieder an. Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Vorsitzende soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll nicht gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft sein. Diese Erfordernisse werden durch die Zusammensetzung des Ausschusses, gegenwärtig bestehend aus

- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG (Vorsitzender),
- › Andrea Dewender, Kaufmännische Angestellte der GELSENWASSER AG,
- › Christiane Hölz, Düsseldorf, Landesgeschäftsführerin NRW der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (Düsseldorf), und
- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH,

erfüllt. Zusätzlich nimmt Herr Jörg Jacoby, Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, als ständiger Gast an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wird ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Der Ausschuss besteht gegenwärtig aus

- › Frank Thiel, Kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtwerke Bochum Holding GmbH (Vorsitzender)
- › Guntram Pehlke, Vorsitzender des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG, und
- › Sebastian Kopietz, Stadtdirektor Stadt Bochum.

### Arbeitsweise der Ausschüsse

Die Ausschüsse treten grundsätzlich nach Bedarf zusammen. Im Jahr 2021 tagten das Präsidium dreimal und der Prüfungsausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss ist einmal zusammengetreten.

### Präsidium

Wesentliche Aufgabe des Präsidiums ist die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Vorbereitung bestimmter Geschäfte und Maßnahmen zur Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Hierzu zählt insbesondere die Vorbereitung der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der GELSENWASSER AG sowie des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen. Die Vorlagen der Abschlüsse, der Lageberichte sowie die Prüfungsberichte werden vom Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers und abschließend vom Aufsichtsrat wiederum zusammen mit dem Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Zudem erörtert der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Darüber hinaus überprüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zu diesem Zweck holt der Prüfungsausschuss vom vorgesehenen Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung ein und vereinbart mit diesem, dass der Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung zu unterrichten ist.

### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist beauftragt und ermächtigt, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Nachträglich eingetretenen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wird in der künftigen Beschlussfassung Rechnung getragen werden.

## 3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 3.1 Prognosebericht

#### 3.1.1 Erweiterte Rahmenbedingungen

##### 3.1.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 wurde erneut wesentlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Während die erste Hälfte des Jahres 2021 noch sehr stark durch die Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen geprägt war, kam es im zweiten Halbjahr mit der fortschreitenden Impfkampagne zu deutlichen Erholungstendenzen in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft. Diese Erholung wurde jedoch durch Lieferengpässe und Materialknappheiten sowie ein im Herbst wieder zunehmendes Infektionsgeschehen gebremst. Der Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 um 4,6 % konnte im Berichtsjahr daher nicht vollständig aufgeholt werden. Insgesamt stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt lediglich um 2,7 %. Das Niveau des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts der Bundesrepublik Deutschland liegt damit etwas niedriger als am Ende des Jahres 2017.<sup>3</sup>

Die Europäische Zentralbank veränderte ihren grundsätzlichen geldpolitischen Kurs auch im Jahr 2021 nicht. Das für die Refinanzierung von Unternehmen mit hoher Bonität niedrige Zinsniveau hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Die zu Beginn der Corona-Pandemie begonnenen Notfallmaßnahmen mit einer deutlichen Ausweitung der Anleihe-Käufe wurden auch im Jahr 2021 unverändert fortgeführt. Mit dem geplanten Auslaufen des Programms Ende 2022 soll ein anderes Anleihe-Kaufprogramm wiederaufleben. Trotz der deutlich gestiegenen Inflation im Euro-Raum ist eine geldpolitische Wende der Europäischen Zentralbank gegenwärtig nicht abzusehen.

Für Gelsenwasser ist die konjunkturelle Entwicklung der deutschen Binnenwirtschaft wie für alle Energieversorgungsunternehmen von großer Bedeutung. Während der Absatz von Wasser, Gas und Strom an private Haushalte maßgeblich von der Witterung abhängig ist, reagieren Industrie- und Gewerbekunden sehr sensibel auf konjunkturelle Schwankungen.

Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass die Pandemie die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal, vor allem durch Beschränkungen im Dienstleistungsbereich, weiterhin beeinträchtigen wird. Anschließend sind ein Rückgang des Infektionsgeschehens und die damit verbundene Rücknahme der Einschränkungen zu erwarten, sodass insgesamt mit einem Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um rund 3,6 % gerechnet wird.<sup>4</sup>

Zu beobachten bleibt, wie sich der rasante Anstieg der europäischen Energiepreise im vierten Quartal 2021 auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Die Energiepreisentwicklung wird sich bei einem weiteren ungebrochenen Anstieg, aber auch bei Stabilisierung auf dem aktuell hohen Preisniveau, sowohl auf die Endkunden als auch auf die Unternehmen deutlich auswirken. Eine Verteuerung sehr vieler Produkte und insbesondere der Grundgüter sowie Einschränkungen in der Verfügbarkeit energieintensiver Produkte sind schon jetzt zu beobachtende Folgen dieser als Energiemarktkrise zu bezeichnenden Situation zum Ende des Jahres 2021.

Die Erholung am Arbeitsmarkt hat im Jahr 2021 trotz der konjunkturellen Schwäche der Industrie aufgrund der Lieferengpässe und erneuter Einschränkungen in den Dienstleistungsbereichen angehalten. Es ist davon auszugehen, dass sich die Entwicklung auch im Jahr 2022 fortsetzen, aber die Dynamik der Erholung mit Annäherung an das Vorkrisenniveau abnehmen wird.<sup>5</sup>

##### 3.1.1.2 Wasser

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trink- und Abwasserbereich ist bereits heute erheblich. Viele nationale Regelungen basieren auf europäischen Rechtsakten, deren Umsetzungsspielräume zunehmend begrenzt sind. Die Anzahl und Tragweite der für Gelsenwasser relevanten Themen aus dieser Entscheidungsebene wird weiter steigen.

Besonders hervorzuheben ist die Trinkwasserrichtlinie, die im Jahr 2021 intensiv diskutiert wurde. Mit den neu vereinbarten Regeln soll der bislang freiwillige „risikobasierte Ansatz“ verpflichtend eingeführt werden, eine für Gelsenwasser bekannte Systematik, um Risiken im Wassereinzugsgebiet ganzheitlich vorhersehen zu können. Daneben beinhaltet die Richtlinie einen verbesserten Zugang zu Trinkwasser, beispielsweise durch öffentliche Trinkwasserbrunnen, sowie

➤ 3 Jahreswirtschaftsbericht 2022, S. 103 (bmwi.de)

➤ 4 Jahreswirtschaftsbericht 2022, S. 103 f. (bmwi.de)

➤ 5 Jahreswirtschaftsbericht 2022, S. 104 (bmwi.de)

umfangreiche Informationspflichten zu Qualität und wirtschaftlichen Daten gegenüber der Bevölkerung. Gelsenwasser wird die Umsetzung im Jahr 2022 begleiten und sich damit befassen, beide Intentionen – soweit nicht ohnehin bereits erfüllt – bestmöglich konkret im Versorgungsgebiet umzusetzen.

Auch die Abwasserrahmenrichtlinie der Europäischen Kommission und die Initiativen im Rahmen des Green Deal, wie „Null-Schadstoff-Plan“ oder „Farm-to-Fork“, könnten nach ihrer Umsetzung den deutschen Rechtsrahmen wesentlich verändern und positive Wirkungen auf das Wasser- und Abwassergeschäft der Gelsenwasser entfalten. Ob im Jahr 2022 Aspekte umgesetzt werden, ist aktuell noch nicht gesichert vorherzusehen.

Seit dem Jahr 2021 gelten die neuen Vorgaben, in denen die Gemeinsame Agrarpolitik auch nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union immer noch eine herausragende Bedeutung bei der Verteilung der Fördermittel an die Landwirtschaft haben wird. Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist die Gemeinsame Agrarpolitik noch immer unzureichend, da die Anforderungen des Gewässerschutzes nicht als relevantes Kriterium in die Vergabe der Fördermittel einfließen. Dies wäre aber nötig, um so langfristig die Nitratbelastung im Grundwasser durch Massentierhaltung und Überdüngung reduzieren zu können.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)<sup>6</sup> aus dem Jahr 2000 ist für den Gewässerschutz von zentraler Bedeutung. Die EU-Staaten sind hiernach verpflichtet, bis zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Die Richtlinie wurde von der EU einem sogenannten „Fitness-Check“ unterzogen. Im Ergebnis wurde die Richtlinie für zweckmäßig befunden, wobei Defizite in der Umsetzung bestehen. Auf Bundes- und Landesebene werden gegenwärtig die Maßnahmen erarbeitet, die sich hieraus für die Wasserversorgung ableiten. Gelsenwasser ist in diesen Prozess miteinbezogen.

### 3.1.1.3 Energie

In den Geschäftsfeldern „Wind an Land“ und Photovoltaik werden mit Einführung der Regelung im EEG 2017 die Vergütungssätze über staatlich organisierte Ausschreibungen ermittelt. Neben administrativen Aufwendungen und Vorlaufkosten aus Planungen besteht die Herausforderung für Gelsenwasser insbesondere darin, jenen Preis- und Mengenkorridor zu treffen, der zum wirtschaftlich umsetzbaren Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung führt. In den seit dem Jahr 2017 umgesetzten Windenergieprojekten ist dieses gelungen.

Nach dem Spitzenjahr 2017 ging der Zubau an neuen Windkraftanlagen in Deutschland zurück. Seit dem Jahr 2020 sind die Zubauzahlen zwar wieder leicht steigend, liegen aber immer noch auf niedrigem Niveau und deutlich unter den Zahlen aus dem Jahr 2017. Hauptgründe sind lange Genehmigungsverfahren, unsichere gesetzliche Voraussetzungen beim Artenschutz, überzogene Anforderungen an Flugsicherung, zu wenig ausgewiesene Flächen und Klagen gegen neue Anlagen. Mit der im EEG 2021 geschaffenen Möglichkeit, dass Windparkbetreiber freiwillige Zahlungen an die Kommune leisten können, um so für mehr Akzeptanz vor Ort zu sorgen, könnte eine gewisse Dynamik in den Markt zurückkehren.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Landesentwicklungsplanung und der Abstandsregelungen zur Wohnbebauung wurde die Kommunikation mit den Kommunen seit dem Jahr 2018 deutlich verstärkt. In Nordrhein-Westfalen sollen Windräder einen Mindestabstand zu Wohngebieten von 1.000 Metern einhalten, Waldgebiete sind als Standort nur eingeschränkt zulässig. Dies beeinträchtigt den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen auch im Jahr 2022 erheblich.

Im Geschäftsfeld Photovoltaik rücken alternative Vermarktungsmodelle in den Vordergrund. Der klassische Weg der Volleinspeisung wird immer mehr durch attraktive Eigenversorgungslösungen ersetzt. Zudem gewinnen sogenannte PPA (Power Purchase Agreements), also Stromlieferverträge, die direkt mit einem Abnehmer geschlossen werden oder durch einen Direktvermarkter gemanagt werden, stetig an Zulauf.

› 6 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Durch die steigenden Nutzerzahlen der Elektromobilität, sinkende Stromspeicherpreise und viele Förderprogramme für Baubestandssanierung und Neubau kann von einer wachsenden Nachfrage nach Photovoltaik ausgegangen werden.

Insgesamt sorgen aber die Ankündigungen der Veränderung der politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zuletzt für eine spürbare Belebung in der Branche der Erneuerbaren Energien und führen zu einer positiven Markteinschätzung.

### **3.1.2 Erwartete Unternehmensentwicklung im Konzern**

Für das Geschäftsjahr 2022 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein EBIT unterhalb des Ergebnisses des Berichtsjahres erwartet. Das EBIT des Geschäftsjahres 2021 wird voraussichtlich um bis zu 25 % unterschritten. Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 durch Sondereffekte aus hohen außerordentlichen Erträgen begünstigt war. Unsicherheiten in Bezug auf das geplante Ergebnis ergeben sich insbesondere aus der weiterhin angespannten Situation an den Energiemärkten, die sich bereits im Berichtsjahr ausgewirkt hat. Für das Geschäftsjahr 2022 werden, wie im abgelaufenen Geschäftsjahr, keine nennenswerten Auswirkungen als Folge der Corona-Pandemie erwartet.

Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2021 erstellten Mittelfristplanung. Aktuell erwartet Gelsenwasser aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine und der daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen unter anderem eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten. Daraus können sich Belastungen insbesondere im Segment Energievertrieb durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Der Wasserverkauf des Gelsenwasser-Konzerns wird im Jahr 2022 voraussichtlich auf dem Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres liegen. Die Abgabe an die einzelnen Kundengruppen wird wahrscheinlich leicht schwanken: Ein geringer Rückgang der Abgabe an benachbarte Versorgungsunternehmen dürfte durch etwas höhere Abgaben an Industrie- und Haushaltskunden vollständig kompensiert werden.

Gelsenwasser erwartet im Gasgeschäft einen Rückgang des Handelsgeschäfts, sodass die abgesetzten Mengen im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr voraussichtlich um rund 6 % geringer ausfallen werden.

Im Stromgeschäft liegt die erwartete Abgabemenge für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Handelsmengen um rund 9 % unter dem Niveau von 2021.

Im Bereich der Unternehmensbeteiligungen sind in den kommenden Jahren unverändert Akquisitionen mit dem Ziel der Ausweitung und Absicherung der Kerngeschäftsfelder geplant. Im Gelsenwasser-Konzern werden für das Geschäftsjahr 2022 um rund 20 % höhere Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen als im Berichtsjahr erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird für den Gelsenwasser-Konzern ein ROCE erwartet, der voraussichtlich rund 0,2 %-Punkte oberhalb des aktuellen ROCE liegen wird.

### **3.1.3 Investitionen**

Für den Gelsenwasser-Konzern ist im Planungszeitraum von 2022 bis 2026 ein Investitionsvolumen von 575 Mio. € vorgesehen; davon entfallen 519 Mio. € auf Sachinvestitionen und 56 Mio. € auf Finanzinvestitionen. Im Bereich der Sachanlagen entfallen 78 Mio. € auf die Aktivierung von Nutzungsrechten aus Miet- und Pachtverträgen. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit sind mit rund 248 Mio. € die Erweiterung und Erneuerung des Wasser- und Gasrohrnetzes und mit rund 51 Mio. € die Ertüchtigung und der Ausbau der Wasserwerke. Für das Jahr 2022 sind Investitionen in Höhe von ca. 137 Mio. € geplant; davon entfallen 121 Mio. € auf Sachanlagen und 16 Mio. € auf Finanzanlagen.

### **3.1.4 Zukunftsbezogene Aussagen**

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die Gelsenwasser aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

## 3.2 Risiko- und Chancenbericht

### 3.2.1 Risikomanagementsystem

#### 3.2.1.1 Allgemeines Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem

Wie jedes unternehmerische Handeln sind auch die Geschäftsaktivitäten von Gelsenwasser mit einer Vielzahl unterschiedlichster Risiken und Chancen verbunden. Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, durch systematische Vorgaben ein Umfeld zu schaffen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie geeignete Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen. Das Risikomanagement unterstützt in der GELSENWASSER AG sowie in den einbezogenen Tochtergesellschaften vielfach den Entscheidungsprozess.

Insbesondere im Hinblick auf die komplexen und volatilen Rahmenbedingungen ist zur Gewährleistung des langfristigen Unternehmenserfolgs ein nachhaltiges Risiko- und Chancenmanagementsystem von großer Bedeutung. Der Wandel der Energiewirtschaft führt zu steigender Komplexität und somit zu größeren unternehmerischen Risiken. Das Geschäftsjahr 2021 war von außerordentlichen Preissteigerungen und extremen Volatilitäten an den Energiemärkten geprägt. Eine hohe Wettbewerbsintensität lässt sich auch auf den wichtigsten Vertriebsmärkten erkennen. Politische Planungsunsicherheiten, insbesondere im Rahmen regulatorischer Anforderungen, stellen eine weitere Herausforderung an ein funktionsfähiges und strategisches Risikomanagement dar. Gelsenwasser begegnet diesen Herausforderungen insbesondere mit einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Systems.

Verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für das Risiko- und Chancenmanagementsystem werden durch eine konzernweit gültige Richtlinie festgelegt. Diese enthält Vorgaben bezüglich der Risiko- und Chancenberichterstattung für die GELSENWASSER AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. In der Richtlinie werden die Grundsätze des gesamten Risiko- und Chancenmanagementsystems, die Zuständigkeiten sowie Bewertungs- und Berichtsprozesse festgelegt. Damit stellt sie einen klar definierten Prozessablauf mit standardisierten Prozessen und Werkzeugen sicher. Das Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf einem zentralen Steuerungsansatz. Dieser beinhaltet die Identifikation, die Bewertung unter Einbeziehung von Gegen-

maßnahmen sowie die Überwachung und Kommunikation von Risiken und Chancen. Der gesamte Prozess wird vom Konzernrisikomanagement gesteuert. Neben der fortlaufenden Analyse der aktuellen Risikolage stellt dieser Funktionsbereich auch die Berichterstattung zu den vier Berichtszeitpunkten im Jahr sicher. Die Chancenberichterstattung wird an einem Berichtszeitpunkt im Jahr konzentriert durchgeführt.

Alle Risiken und Chancen werden in einem Bottom-up-Prozess ermittelt und sind jeweils einem Risikoverantwortlichen und einem Risikobeauftragten, der operativ für das Risiko bzw. die Chance zuständig ist, zugeordnet.

Die breite Streuung der Risiko- und Chancenbeauftragten innerhalb der Organisation soll gewährleisten, dass alle Risiken und Chancen erkannt und bewertet werden und das Risiko- und Chancenmanagement in die Geschäftsprozesse des Gelsenwasser-Konzerns und die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden einfließt.

Das interdisziplinäre Risikomanagementgremium tagt jeweils zu den vier Berichtsstichtagen im Jahr und setzt sich aus allen Bereichsleitern sowie Vertretern der Internen Revision und des Risikomanagements zusammen. Das Gremium bewertet die Gesamtrisikosituation des Gelsenwasser-Konzerns, regelt den Umgang mit Interdependenzen zwischen einzelnen Risiken, zwischen einzelnen Chancen sowie zwischen Risiken und Chancen. Das Gremium sichert darüber hinaus den ganzheitlichen und bereichsübergreifenden Blick auf das gesamte Risiko-Portfolio und bespricht geeignete Maßnahmen zur Begrenzung einzelner Risiken. Die Ergebnisse der Sitzungen fließen in die Gesamtauswertung der Risiko- und Chancenlage durch das Risikomanagement ein und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet.

Außerhalb der vier Berichtstermine werden wesentliche Risikoveränderungen über eine standardisierte Ad-hoc-Risikomitteilung an das Risikomanagement gemeldet. Das Risikomanagement koordiniert die Information an den Vorstand und nachgelagerte Gremien. Ebenso wird die Veröffentlichungsverpflichtung nach § 15 Abs. 1 WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) geprüft und eine diesbezügliche Empfehlung durch das Ad-hoc-Gremium an den Vorstand ausgesprochen.

Die Interne Revision der GELSENWASSER AG prüft mindestens einmal pro Jahr die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems.

Der Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis weicht vom Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses ab. Er beinhaltet neben der GELSENWASSER AG die Konzerngesellschaften Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Erenja AG & Co. KG, GELSENWASSER Energienetze GmbH, Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH sowie vor ihrer Verschmelzung auch NGW GmbH und WESTFALICA GmbH. Die übrigen – zumindest zeitweise im Berichtsjahr – im Konzernabschluss konsolidierten Unternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH, GELSENWASSER Magdeburg GmbH, GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Wasserwerke Westfalen GmbH und Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG werden im Risiko- und Chancenkonsolidierungskreis nicht direkt betrachtet, da sie entweder über kein operatives Geschäft verfügen, sondern lediglich Beteiligungen halten bzw. Gasnetze oder ein Wasserwerk verpachten, oder ein eigenständiges Risikoberichtssystem anwenden.

Die Berichterstattung für die Risiken erfolgt viermal jährlich zum Quartalsstichtag, jeweils für den Zeitraum der 24 Monate nach dem Berichtsstichtag, und bezieht sich auf die aktuelle Mittelfristplanung. Die Chancen werden einmal jährlich zum Bilanzstichtag berichtet und bilden eine mögliche positive Abweichung zur aktuellen Mittelfristplanung ab. Zu jedem Berichtsstichtag ändert sich der Betrachtungszeitraum rollierend.

Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt, sofern sie entsprechend konkret sind und anzuwendende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

### 3.2.1.2 Risikomanagement im Strom- und Erdgasgeschäft

Die europäischen Energiemärkte für Strom und Erdgas sahen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Nachdem die Strom- und Gaspreise wegen coronabedingt geringerer Nachfrage und aus Gründen eines LNG-Überangebots in Europa noch im Jahr 2020 auf einem sehr niedrigen Niveau waren, zeigte die Entwicklung der Energiepreise im Jahr 2021 eine seit der Liberalisierung der Energiemärkte historisch einmalige Ausprägung hinsichtlich des absoluten Preisniveaus und der Volatilität. Hieraus ergab sich für Gelsenwasser die Notwendigkeit, die eingesetzten Risikomodelle an die neuen Gegebenheiten zu adjustieren und weiterzuentwickeln.

Die Organisationseinheit „Risikocontrolling Handel“ bei Gelsenwasser steuert alle Energie Risiken durch ein in sich geschlossenes System verschiedener Bausteine. Eine eigene Risikorichtlinie für den Energiebereich bzw. den Energiehandel und das Portfoliomanagement bildet das Grundgerüst. Die hier definierten Anforderungen an Handelspartner und die damit verbundene Funktionsweise der verschiedenen Handelslimits stellen sicher, dass sich sämtliche Aktivitäten im Geschäftsfeld Energiehandel und Portfoliomanagement immer nur im Rahmen eines vorgegebenen Korridors bewegen. Das Risikocontrolling überwacht fortlaufend die Einhaltung sämtlicher Handelslimits. Ebenso führt es vertiefende Analysen der Handelsaktivitäten durch und berichtet diese Ergebnisse an das eigens für das Strom- und Erdgasgeschäft etablierte Risikokomitee. Die kontinuierliche Kontrolle der Handelspartner anhand der in der Richtlinie hinterlegten Anforderungen ist ebenfalls eine Kernaufgabe dieses Organisationsbereichs.

Das Risikokomitee, dem die Verantwortlichen der Unternehmensbereiche Finanzen, Vertrieb und Recht angehören, tagt in der Regel einmal im Monat. Das Gremium ist verantwortlich für die Überwachung der Handelsaktivitäten im Energiebereich und die Weiterentwicklung der Risikosysteme. Es diskutiert die aktuellen Analysen, bewertet risikorelevante Fragestellungen und erteilt die Freigaben für Handelspartner, Produkte und Modelle. Zudem obliegt es dem Risikokomitee, im Bedarfsfall Risikokapital im Rahmen des freigegebenen Gesamtrisikokapitals zu reallokieren. Darüber hinaus können Änderungen der Risikorichtlinie für den Energiebereich vorgeschlagen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 hat das Risikokomitee zehn turnusmäßige Sitzungen und vier Sondersitzungen abgehalten. Die Sondersitzungen wurden unter anderem der angespannten Situation auf den Energiemärkten im vierten Quartal des abgeschlossenen Geschäftsjahrs und den damit einhergehenden Limitauslastungen gewidmet. Im Fall termingebundener Entscheidungen, z. B. bei der Zulassung neuer Handelspartner oder der Genehmigung neuer Produkte oder Modelle, wurde die Zustimmung des Gremiums zudem über protokollierte Umlaufbeschlüsse herbeigeführt.

Das Risikocontrolling bringt in allen Fällen eine Risikobewertung ein und spricht eine darauf basierende Empfehlung aus. Die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen des Risikokomitees werden dem Vorstand der GELSENWASSER AG und der Funktionseinheit Risikomanagement mitgeteilt.

### **3.2.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**

Das grundsätzliche Risiko der externen Finanzberichterstattung besteht darin, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Informationen enthalten, die Einfluss auf Entscheidungen ihrer Adressaten haben könnten. Zur Begrenzung solcher Risiken besteht bei Gelsenwasser ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS), das darauf ausgelegt ist, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die hieraus gegebenenfalls entstehenden Fehler zu vermeiden.

Die Gesamtverantwortung für das zur Risikoabwicklung erforderliche interne Kontrollsystem liegt beim Vorstand der GELSENWASSER AG. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Prüfungsausschuss, sowie die Interne Revision der GELSENWASSER AG sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns eingebunden.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses erstellen die GELSENWASSER AG sowie alle vollkonsolidierten Gesellschaften Mittelfristplanungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzplan. Diese umfassen das Budget für das Folgejahr sowie die Vorschau für die darauffolgenden vier Geschäftsjahre. Die Planungen der Tochterunternehmen werden im Rahmen von Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsratssitzungen genehmigt, wobei das Budget die verbindliche Zielvorgabe für

die Geschäftsführungen darstellt. Alle genehmigten Mittelfristplanungen der konsolidierten Gesellschaften werden zusammen mit der Planung der GELSENWASSER AG unter Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Mittelfristplanung aggregiert und dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG zur Beratung vorgelegt. Die Budgets für die GELSENWASSER AG und den Gelsenwasser-Konzern gelten als verbindliche Zielvorgabe für den Vorstand.

Die organisatorischen Regelungen im Rechnungswesen sollen sicherstellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst werden. Für jedes Quartal werden von der GELSENWASSER AG und den konsolidierten Tochterunternehmen Gewinn- und Verlustrechnungen erstellt und nach Durchführung der Konsolidierungsbuchungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verdichtet. Anschließend werden sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern Abweichungsanalysen zu den Budgets erstellt. Der Vorstand erhält diese Analysen regelmäßig im Rahmen des internen Managementberichts. Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG werden neben der regelmäßigen Berichterstattung zu den planmäßigen Sitzungen vierteljährlich durch schriftliche Vorlagen zum Geschäftsverlauf informiert. Der jeweils zum 30. Juni eines Jahres zu erstellende Halbjahresfinanzbericht (inklusive Konzernbilanz) wird vor Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss erörtert.

Die GELSENWASSER AG sowie alle zum Berichtsstichtag vollkonsolidierten Tochterunternehmen verarbeiten sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt für die genannten Unternehmen mithilfe des EDV-Systems PAISY, das über eine Schnittstelle an das Finanzbuchhaltungssystem angebunden ist. Der Buchungsstoff der anteilig bilanzierten Wasserwerke Westfalen GmbH wird zu jedem Quartalsabschluss auf Basis der Quartalssalden in das SAP-System eingeleitet, sodass alle für die Erstellung der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung notwendigen Daten im SAP-System verfügbar sind. Für alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH erfolgen die laufende Buchführung sowie die Abschlusserstellung zentral durch Mitarbeiter des Rechnungswesens der GELSENWASSER AG auf der Basis von Dienstleistungsverträgen. Die Über-

wachung von Finanzinstrumenten, des Zahlungsverkehrs sowie der Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des Cash-Poolings erfolgt für diese Unternehmen ebenfalls zentral durch die GELSENWASSER AG. Gleiches gilt für den oben genannten Planungsprozess.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gilt für sämtliche Konzernunternehmen eine einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinie, die regelmäßig an die sich ändernden Standards angepasst wird. Die Konsolidierungsbuchungen zur Erstellung des Konzernabschlusses werden mithilfe der Konsolidierungssoftware LucaNet durchgeführt.

Die Dokumentation der für die Rechnungslegung nach HGB und IFRS relevanten Buchungsgrundlagen wird durch das Rechnungswesen der GELSENWASSER AG sichergestellt und prozessorientiert gesteuert.

Die richtige Erfassung und Aufbereitung von unternehmerischen Sachverhalten und deren Übernahme in das Rechnungslegungssystem wird durch regelmäßige Prüfungen der Internen Revision überwacht. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen konzernweit für alle konsolidierten Unternehmen. Die Interne Revision ist organisatorisch und disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie auf Ebene des Gelsenwasser-Konzerns und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Rahmen der Abschlussprüfungen durch die jeweiligen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der zur Abschlusserstellung eingesetzten Software ist Gegenstand der jährlichen Prüfung durch den Konzernabschlussprüfer.

### 3.2.3 Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Gelsenwasser-Konzern entstehen Risiken aus der Anwendung von Finanzinstrumenten, die sich folgendermaßen klassifizieren lassen:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

#### 3.2.3.1 Marktrisiken

##### Währungsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an ausländischen Unternehmen in osteuropäischen Ländern, deren Nettovermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen ausländischen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

##### Zinsänderungsrisiken

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Die Kreditlinien sind fast ausschließlich variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze (insbesondere €STR) ab. Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken.

Ein bilanzielles Zinsänderungsrisiko besteht darüber hinaus auch bei bestimmten langfristigen Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, soweit sie in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren.

### Preisrisiken

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten verschiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

#### 3.2.3.2 Kreditrisiken

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarifkunden aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der vor allem historische Ausfallraten berücksichtigt.

#### 3.2.3.3 Liquiditätsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

#### 3.2.4 Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Risiken werden grundsätzlich konzerneinheitlich entsprechend der Richtlinie bewertet. Die Bedeutung von Risiken wird auf Basis der möglichen Nettoschadenshöhe im Vergleich zur Ergebnisplanung (Risikoklasse) und der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos definiert. Risiken werden gemäß diesen beiden Faktoren in ihrer Tragweite kategorisiert.

Diese Kategorisierung beruht auf der Risk Map der GELSENWASSER AG. Die zugrunde liegenden Skalen zur Messung dieser Faktoren sind nachfolgend aufgeführt.

### Eintrittswahrscheinlichkeit

Bezeichnung	Beschreibung	Bandbreite
so gut wie auszuschließen	wird nach praktischer Vernunft nicht eintreten	bis 1 %
nicht auszuschließen	der Eintritt ist eher unwahrscheinlich	> 1 % bis 20 %
möglich	wird maximal in der Hälfte der Fälle eintreten	> 20 % bis 50 %
wahrscheinlich	wird in mehr als der Hälfte der Fälle eintreten	> 50 % bis 80 %
sehr wahrscheinlich	wird sehr wahrscheinlich eintreten	> 80 %

### Risikoklasse

Bezeichnung	Erläuterung	in % vom 5-Jahresmittel EBT
kritisch	bestandsgefährdende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≥ 200
hoch	schwerwiegende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 100 < 200
erheblich	bedeutende negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 15 < 100
gering	moderate negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	> 5 < 15
unbedeutend	unwesentliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	≤ 5

Die Kombination beider Faktoren führt zu der im Folgenden dargestellten Risk Map, in der die Einzelrisiken entsprechend ihrer Auswirkung für den Konzern dargestellt werden. Als Ergebnis der Kombination ergeben sich die Risikokategorien „schwerwiegend/bestandsgefährdend“, „bedeutend“, „mittel“ und „unerheblich“, die die Tragweite der einzelnen Risiken zum Ausdruck bringen.

Risikoklasse	in % vom 5-Jahresmittel EBT	Eintrittswahrscheinlichkeit				
		so gut wie auszuschließen	nicht auszuschließen	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
kritisch	> 200					
hoch	> 100 ≤ 200					
erheblich	> 15 ≤ 100					
gering	> 5 ≤ 15					
unbedeutend	≤ 5					
Aufgriffsgrenze	≥ 0,5*					

<ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: #ADD8E6;">■</span> unerheblich</li> <li><span style="color: #3CB371;">■</span> mittel</li> <li><span style="color: #FFFF00;">■</span> bedeutend</li> <li><span style="color: #FF4500;">■</span> schwerwiegend/bestandsgefährdend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>so gut wie auszuschließen</li> <li>nicht auszuschließen</li> <li>möglich</li> <li>wahrscheinlich</li> <li>sehr wahrscheinlich</li> </ul>
--	---

<p>* Bei der GELSENWASSER AG liegt die Angriffsgrenze bei 0,2%.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bis 1 %</li> <li>&gt; 1 % bis 20 %</li> <li>&gt; 20 % bis 50 %</li> <li>&gt; 50 % bis 80 %</li> <li>&gt; 80 %</li> </ul>
---	---

Entsprechend des Offenlegungskonzepts des Gelsenwasser-Konzerns erfolgt die externe Risiko- und Chancenberichterstattung im Konzernlagebericht auf Basis von Schwellenwerten, die auch für die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der GELSENWASSER AG maßgeblich sind. Als Schwellenwert für die interne Berichterstattung wurden Risiken definiert, deren Tragweite mindestens der Kategorie „mittel“ zugeordnet wird.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Risiken, die in die Risikokategorien „bedeutend“ oder „schwerwiegend/bestandsgefährdend“ eingestuft worden sind.

Nachfolgend werden die quantitativen und qualitativen Risiken der „mittleren“ Risikokategorie beschrieben, die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2021 berichtet wurden. Unter diesen einzeln dargestellten Risiken ist kein Risiko, das im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns waren auch im zweiten Geschäftsjahr seit Beginn der Pandemie sehr gering. Größere zukünftige Ergebnisbelastungen sind aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, je nach weiterer Entwicklung der Pandemie jedoch weiterhin denkbar, z. B. durch geringere Beteiligungserträge, erhöhte Ausfälle von Kundenforderungen oder durch Rückkaufverluste von geplanten, aber nicht abgenommenen Energiemengen. Diese durch die Corona-Pandemie bedingten Risiken werden zum 31. Dezember 2021 jeweils in der Risikokategorie „unerheblich“ geführt. Im Berichtsjahr hat Gelsenwasser ihren Mitarbeitenden zahlreiche Angebote für Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gemacht und ist dem erhöhten Gesundheitsrisiko für die Mitarbeitenden aufgrund des Corona-Virus weiterhin mit einem dynamischen Hygienekonzept begegnet, welches regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wurde.

#### Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen

Im rechtlichen Bereich können sich unternehmerische Risiken aus vertraglichen Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern, aus rechtspolitischen Entwicklungen, wie z. B. der Entscheidungspraxis der Gerichte oder den Aktivitäten des Bundeskartellamts unter geänderten kartellrechtlichen Rahmenbedingungen, ergeben. Aus diesem Grund bewertet Gelsenwasser das Risiko einer möglichen Verpflichtung zur Senkung der Wasserpreise bei Haushaltskunden vor dem Hintergrund möglicher kartellrechtlicher Überprüfungen nach Berücksichtigung der Sicherungsmaßnahmen in der Risikoklasse „erheblich“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde diese Risikoposition fortlaufend aktualisiert und an die Gremien berichtet. Ein kartellrechtlicher Eingriff ist nach wie vor „nicht auszuschließen“.

Gelsenwasser beteiligt sich u. a. aktiv an einem betriebswirtschaftlichen Vergleich zwischen rund 100 Wasserversorgern in Nordrhein-Westfalen (Benchmarking Wasser NRW). Neben den NRW-Ministerien und den entsprechenden Fachverbänden, die als Träger des Projekts fungieren, ist auch die Landeskartellbehörde NRW in die Diskussion und inhaltliche Entwicklung des Benchmarkings eingebunden. Die Ergebnisse des Projekts werden laufend veröffentlicht. Den Wasserpreisen von Gelsenwasser liegt eine von einem Gutachter überprüfte Kostenkalkulation zugrunde, die von einer ständigen Schiedsstelle bestätigt wird. Zudem versucht das Unternehmen, Risiken aus dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Gelsenwasser-Konzerns durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik zu begegnen und dadurch aktiv zu steuern.

#### Konzessionsrisiken

Der Gelsenwasser-Konzern ist Risiken ausgesetzt, die sich aus dem möglichen Verlust von Konzessionen für Wasserwerke ergeben können. Wasserkonzessionsverträge sind in der Regel für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen, was die Risiken gut einschätzbar macht. Trotz aller Bemühungen, eine Verlängerung auslaufender Konzessionsverträge sicherzustellen, verbleibt ein in der Risikoklasse „erheblich“ geführtes Risiko, dass wegfallende Wasserkonzessionen das Ergebnis belasten können. Der Eintritt wird als „möglich“ eingestuft.

In zwei konkreten Ausschreibungsverfahren für Wasserkonzessionen wird der Verlust der Wasserkonzession als „sehr wahrscheinlich“ eingeschätzt. Diese separat gemeldeten Risiken befinden sich jeweils in der Risikoklasse „gering“.

#### Risiken in der Energiebeschaffung und im Energievertrieb

Durch den gravierenden Preisanstieg an den Gas- und Strommärkten im Verlauf des Berichtsjahres sind auch die Risiken für Gelsenwasser aus der Energiebeschaffung bzw. dem Energievertrieb wertmäßig deutlich gestiegen.

Die aus dem Energiehandel mit Gas und Strom resultierenden Kreditrisiken sind in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ eingestuft. Kreditrisiken entstehen durch die vertragliche Vereinbarung von Lieferung bzw. Abnahme von Commodities mit Handelspartnern und umfassen die Risiken, die durch eine Insolvenz oder insolvenznahe Gründe auftreten können. In der gegenwärtigen Marktsituation an den Energiemärkten bestehen Risiken für Gelsenwasser insbesondere beim Ausfall von Lieferanten und der damit verbundenen Wiedereindeckung zu höheren Preisen.

Angesichts der sehr hohen Volatilität an den Energiemärkten kann auch der Handel von falschen Produkten zu großen wirtschaftlichen Schäden führen. Das Risiko, dass versehentlich ein Produkt verkauft statt gekauft wird oder umgekehrt und dass dieser Fehler erst innerhalb einer Woche entdeckt und glattgestellt wird, ist ebenfalls in der Risikoklasse „erheblich“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „nicht auszuschließen“ klassifiziert.

Gelsenwasser hat Energielieferverträge mit Weiterverteilern geschlossen, die den Weiterverteilern in bestimmten Bandbreiten Mengenflexibilitäten gewähren. Das daraus resultierende Risiko, dass Gelsenwasser fehlende Mengen zu steigenden Preisen nachkaufen oder überschüssige Mengen zu fallenden Preisen zurückkaufen muss, ist der Risikoklasse „erheblich“ zugeordnet. Der Eintritt dieses Risikos wird als „möglich“ eingestuft.

Für den Gasvertrieb des Gelsenwasser-Konzerns unter der Marke Erenja besteht die Gefahr, dass die tatsächlichen Temperaturen deutlich von den prognostizierten Witterungsverhältnissen abweichen, auf deren Basis der Gaseinkauf erfolgt. Auch in diesem Fall besteht das Risiko, dass Gas in Phasen niedrigerer Temperaturen zu hohen Preisen nachgekauft und in Phasen höherer Temperaturen zu niedrigen Preisen zurückverkauft werden muss. Dieses Risiko ist in der Risikoklasse „niedrig“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“ klassifiziert.

#### Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Aus heutiger Sicht ist ausgehend von der Gesamtrisikosituation keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Größenordnung von Risiken erkennbar. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 hat sich diese Einschätzung trotz des deutlichen Anstiegs von Risiken im Energiehandel und Energievertrieb nicht verändert. Wie in den Vorjahren hat Gelsenwasser im Jahr 2021 erneut den Fokus auf die fortlaufende Identifikation, Bewertung und Steuerung der Einzelrisiken sowie auf die Risikoaggregation mit Hilfe eines Simulationsverfahrens gelegt. Die Einschätzung der Risikogesamtsituation sowie die Beurteilung der Einzelrisiken sind jederzeit möglich.

Neben der Risikogesamtsituation lässt sich auch auf Basis der Einzelrisiken kein bestandsgefährdender Sachverhalt erkennen.

#### 3.2.5 Darstellung der wesentlichen Chancen

Der Chancenmanagementprozess ist in die internen Prozesse von Gelsenwasser integriert und wird in den operativen Fachbereichen durchgeführt. Im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse analysieren und bewerten die Fachbereichsverantwortlichen potenzielle Marktchancen und identifizieren konkrete Chancen. Sofern das Eintreten der identifizierten Chancen als wahrscheinlich eingeschätzt wird, werden sie in der Mittelfristplanung berücksichtigt und im Planungsprozess dokumentiert. Zudem gibt es einen systematischen Chancenerhebungsprozess außerhalb des Planungsprozesses.

Grundsätzlich werden Chancen in ihrer Tragweite und Eintrittswahrscheinlichkeit – analog zu den Risiken – entsprechend der Größenordnung bei den Risikoklassen sowie den Bandbreiten bei den Eintrittswahrscheinlichkeiten in der Risk Map bewertet.

#### Chancen in der Mittelfristplanung

Chancen, die bereits in der Mittelfristplanung berücksichtigt worden sind, bestehen für Gelsenwasser insbesondere im Ausbau des Beteiligungsportfolios und der Generierung von zusätzlichen Beteiligungserträgen. Das Beteiligungsportfolio stellt schon heute eine wichtige Ertragsquelle für den Gelsenwasser-Konzern dar. Strategisch sieht Gelsenwasser eine Investition in eine Beteiligung immer als langfristiges Engagement, bei dem nicht ausschließlich die Finanzinvestition im Vordergrund steht. Ziel ist vielmehr der Ausbau der Kooperation und des Wissenstransfers im Unternehmensverbund sowie die Weiterentwicklung der Beteiligung durch ein aktives operatives Management. Gelsenwasser sieht es als primäre Aufgabe, gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen und Partnern, Synergiepotenziale zu identifizieren und auszuschöpfen.

Ebenso werden Chancen aus Dienstleistungs- und Betriebsführungsaktivitäten als so wahrscheinlich bewertet, dass sie in die aktuelle Mittelfristplanung eingeflossen sind. Das weitere Wachstum im Bereich der Dienstleistungsaktivitäten ist für Gelsenwasser wichtig. Gelsenwasser bietet ein breites Spektrum von Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Energie und Querschnittsaufgaben. Das Serviceangebot richtet sich vor allem an Kommunen, Stadtwerke, Abwasserentsorger sowie Industrie- und Gewerbekunden. Bei den Dienstleistungen handelt es sich in der Regel um modular aufgebaute Systemlösungen, aus denen der Kunde nach Bedarf und individueller Situation auswählen kann und die individuell auf den spezifischen Bedarf zugeschnitten werden. Es handelt sich durchweg um Lösungen, die sich in der Praxis im Gelsenwasser-Netzwerk bewährt haben, aber gleichwohl modern und innovativ sind. Das multidisziplinäre Know-how in der Gelsenwasser-Gruppe garantiert, dass alle fachspezifischen Aufgaben qualifiziert aus einer Hand gelöst werden.

#### Chancen außerhalb der Mittelfristplanung

Chancen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Mittelfristplanung nicht hinreichend wahrscheinlich, jedoch möglich sind, werden in Analogie zu den Risiken systematisch erfasst. Grundlage hierzu bildet die konzernweit gültige Richtlinie. Diese regelt den Prozess der Chancenidentifikation, -bewertung und -erfassung außerhalb des Planungsprozesses. Dies erfolgt einmal jährlich zum Bilanzstichtag. Die Dokumentation dieser Chancen findet im Risiko- und Chancenmanagementsystem statt.

In Analogie zu den Risiken werden nachfolgend quantitative und qualitative Chancen dargestellt, die mit ihrer Tragweite mindestens der „mittleren“ Kategorie zugeordnet werden. Im Rahmen der internen Chancenberichterstattung zum 31. Dezember 2021 erfüllte nur die Chance aus möglichen Erfolgen in Konzessionswettbewerben diese Bedingung.

#### Chancen aus dem Wettbewerb um Wasser- und Energiekonzessionen

Nach wie vor hat das Thema Konzessionsverträge eine wesentliche Bedeutung für Gelsenwasser. Dabei steigen die Anforderungen an die Beteiligten im Wettbewerb um Konzessionen kontinuierlich. Es werden flexiblere Modelle gefordert. Die Kommunen treten häufig nicht nur als Anbieter bei den Konzessionsausschreibungen auf, sondern auch als Bieter. Der Trend zur sogenannten Rekommunalisierung ist auch im Geschäftsjahr 2021 nicht rückläufig. Der Gelsenwasser-Konzern sieht diese Entwicklung als Chance und Herausforderung von erheblicher Bedeutung. Vor allem im Wasserbereich sieht Gelsenwasser es als „möglich“ an, neue Konzessionen zu gewinnen. Die Steuerung dieser Chancen erfolgt insbesondere durch Beteiligung an Verfahren zur Neuvergabe von Konzessionen außerhalb des Versorgungsgebiets.

## Globale Chancen

Das Chancenmanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns konzentriert sich auf Chancen, die ein aktives unternehmerisches Handeln erfordern. Chancen allgemeiner Art werden hingegen weder systematisch erfasst und bewertet noch dokumentiert, da sie nicht durch aktives unternehmerisches Handeln beeinflusst werden können. Allgemeine, witterungs- und konjunkturbedingte Chancen können sich dennoch positiv auf die mittelfristigen Perspektiven von Gelsenwasser auswirken.

Witterungsbedingte Chancen können sich ergeben, wenn durch anhaltende Trockenheit während der Sommerzeit der Wasserabsatz steigt. Die Preisentwicklungen an den Energiemärkten im Geschäftsjahr 2021 haben gezeigt, dass kalte, lange Winter, die den Energieabsatz erhöhen, nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden sein können. Extreme Kältephasen können bei entsprechender Bewirtschaftungsstrategie auch die Bewirtschaftung der mit hohen Risiken verbundenen Gasspeicherprojekte sinnvoll und erfolgreich machen. Während derartiger Wetterlagen bietet sich Gelsenwasser ebenso die Chance, die Notwendigkeit der Gasspeicherprojekte im Rahmen der Versorgungssicherheit auch in der öffentlichen Wahrnehmung in den Vordergrund zu stellen.

Auch eine gute konjunkturelle Dynamik, insbesondere in Deutschland, kann sich positiv auf die Geschäftsentwicklung in den verschiedenen Geschäftssegmenten von Gelsenwasser auswirken. Für Gelsenwasser bieten sich dann Chancen, die Absatzmengen insbesondere an die konjunktursensiblen Industrie- und Sondervertragskunden steigern zu können. Eine positive konjunkturelle Entwicklung kann sich zudem auch auf das Nachfrageverhalten der privaten Haushalte auswirken. Ob zusätzliche Nachfrage auch zu einer Verbesserung der Ertragslage führt, hängt jedoch ganz entscheidend davon ab, wie sich das Preisniveau und die Volatilität an den Energiemärkten entwickeln wird.

## Zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage

Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung sich ergebender Chancen und Potenziale sieht Gelsenwasser als zentrales Standbein des unternehmerischen Handelns. Sie sind für den Fortbestand eines Unternehmens maßgeblich und somit von elementarer Bedeutung. Demzufolge ist die erfolgreiche Umsetzung potenzieller Chancen für den Vorstand ein wichtiges und hoch priorisiertes Thema.

Die zusammenfassende Beurteilung der Chancenlage hat sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 nicht wesentlich verändert.

## 4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH §§ 289A UND 315A HGB

### 4.1 Vorschriften über Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

## 4.2 Befugnisse des Vorstands hinsichtlich Aktienausgabe und Aktienrückkauf

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

## 4.3 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, zum 31. Dezember 2021 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

## 4.4 Change-of-Control-Klauseln

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000 € für Herrn Dr. Waider).

# 5 VERGÜTUNGSBERICHT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Höhe und Struktur der individuellen Vergütungen. Der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Bericht entspricht den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG). Der Vergütungsbericht kann im Internet zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers unter <https://www.gelsenwasser.de/verguetung> abgerufen werden.

## 5.1 Vergütungssystem des Vorstands

### 5.1.1 Grundlagen und Zielsetzung

Das Vergütungssystem für den Vorstand zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens unmittelbar zu berücksichtigen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der GELSENWASSER AG zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und eine erfolgsorientierte Unternehmensführung ab. Die Jahreszielvergütung des Vorstands setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns widerspiegelt, einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung zusammen, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst. Die Ziele für die Bemessung der kurz- und langfristigen variablen Vergütung werden aus der Unternehmensstrategie und den Unternehmensplanungen der GELSENWASSER AG abgeleitet. Die variablen Gehaltsbestandteile sind in ihrer Höhe begrenzt (CAP). Insgesamt trägt die Vergütung zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

### 5.1.2 Einzelne Vergütungsbestandteile mit ihrem jeweiligen relativen Anteil an der Jahreszielvergütung

Die Jahreszielvergütung (100 %) ohne Berücksichtigung von Altersversorgung und Nebenleistungen besteht aus:

- a. einem festen Grundgehalt (60 % der Jahreszielvergütung).
- b. einer einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt (14 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 21 % – CAP).
- c. einer ebenfalls einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt (diskretionäre Komponente, 6 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 9 % – CAP). Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren.
- d. einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst (20 % der Jahreszielvergütung, maximale Höhe 30 % – CAP). Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

### 5.1.3 Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vorstands-Vergütungssystem ist eine wichtige Stütze bei der Förderung und Umsetzung der Geschäftsstrategie; es trägt damit zur nachhaltigen, langfristigen Entwicklung des Unternehmens und zur Steigerung des Unternehmenswerts bei: Ein angemessenes Grundgehalt und variable Vergütungen, die eine gleiche Gewichtung von Komponenten mit mehrjähriger und kurzfristiger Bemessungsgrundlage aufweisen, sind dazu sehr geeignete Grundbestandteile.

Neben dem finanziellen Kriterium „Ergebnis vor Ertragsteuern Konzern“ (einjährig), das unmittelbar den jährlichen Konzernabschlüssen im Vergleich zum Budget entnommen wird, bemisst sich die Mehrjahreskomponente anhand eines dreijährigen Vergleichs von ROCE-Ist zum ROCE-Sollbetrag laut Unternehmensplanungsrechnungen (zweites finanzielles Kriterium). Diese Komponente wird auch erst nach Abschluss der relevanten Dreijahreszeiträume ausgezahlt. Die bewertete Schwankungsbreite des ROCE liegt bei +/- 3,0 Prozentpunkten im Verhältnis zur Zielgröße. Sondereffekte und Großinvestitionen werden ggf. berücksichtigt, um negative Anreize gegen eine nachhaltige, positive Unternehmensentwicklung aus dem Vergütungssystem heraus ausschließen zu können. Die zusätzliche diskretionäre Komponente berücksichtigt darüber hinaus im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens unter anderem im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht beschriebene nicht-finanzielle Leistungskriterien, deren Berücksichtigung im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, so dass nicht ausschließlich finanzielle Kriterien für die variablen Bezüge gelten.

Das kurzfristige Leistungskriterium „Ergebnis vor Ertragsteuern Konzern“ bemisst zudem im Gleichklang mit dem finanziellen Jahresziel des Vorstands die jährliche Ergebnisbeteiligung bzw. den Jahresbonus für die gesamte Belegschaft.

Der Aufsichtsrat entscheidet nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. des relevanten Dreijahreszeitraums über die jeweilige Zielerreichung.

### 5.1.4 Claw-back-Klausel

Eine Möglichkeit der Gesellschaft, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, ist im Vorstands-Vergütungssystem nicht vorgesehen.

### 5.1.5 Regelungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Höchstdauer der Vorstandsdiensverträge liegt bei fünf Jahren. Die Dauer der Vorstandsdiensverträge ist zudem durch eine Altersgrenze bei 65 Jahren beschränkt.

Die jeweiligen Dienstverträge sind für eine feste Laufzeit abgeschlossen und sehen dementsprechend keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit vor. Im Übrigen sind die Dienstverträge an die organschaftliche Bestellung zum Vorstand gekoppelt und enden, ohne dass es einer besonderen hierauf gerichteten Erklärung eines der Vertragspartner bedarf, wenn auch die organschaftliche Bestellung als Mitglied des Vorstands endet.

Sofern nicht eine einseitige Amtsniederlegung oder zu einer außerordentlichen Kündigung seitens der Gesellschaft berechtigende Gründe den Anlass geben, beträgt die Abfindung für das weitere Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags zwei Jahreszielvergütungen, begrenzt auf die Jahreszielvergütungen, die der Restlaufzeit des Vertrags entsprechen.

Die aktuellen Dienstverträge sowie die Bestellung zum Vorstand sind wie folgt festgelegt:

- › Henning R. Deters bis 30. September 2026
- › Dr. Dirk Waider bis 31. Dezember 2022

### **5.1.6 Change-of-Control-Klauseln**

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder, verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000,00 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000,00 € für Herrn Dr. Waider).

### **5.1.7 Nachvertragliche Wettbewerbsverbote**

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote sind nicht vorgesehen.

### **5.1.8 Vorübergehende Abweichungen vom Vergütungssystem**

Der Aufsichtsrat kann vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist.

### **5.1.9 Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen**

Sachbezüge und Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien. Vorstandsmitglieder erhalten zudem Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Sachbezüge und Nebenleistungen belaufen sich bei Einbeziehung in eine jährliche Gesamtvergütung (ohne Versorgungsaufwand) auf einen relativen Anteil von ca. 4 – 8 % (beruhend auf dem für das Geschäftsjahr 2020 ermittelten Aufwand). Abweichungen des relativen Anteils können sich insbesondere aus einer gegebenenfalls geänderten Bewertung von Sachbezügen/Nebenleistungen ergeben.

### **5.1.10 Betriebliche Altersversorgung und Übergangsbezüge**

Pensionszusagen räumen den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung ein. Dabei sind Direkt- oder beitragsorientierte Zusagen vorgesehen.

Im Falle der Direktzusage (Vorstandsvorsitzender) beträgt das Ruhegehalt mit Vollendung des 62. Lebensjahres 70 % des Grundgehalts. Das Ruhegehalt im Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens beträgt 32 % des Grundgehalts, es steigt mit Vollendung jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltsfähigen Vergütung. Im Falle der beitragsorientierten Pensionszusage (weiteres Vorstandsmitglied) ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts. Die Erfüllung dieser beitragsorientierten Zusage erfolgt analog zur Direktzusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden durch die GELSENWASSER AG und wird in Höhe des ermittelten Barwerts zurückgestellt.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle der Direktzusage 55 % und bei der beitragsorientierten 60 % des Ruhegelds. Im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt; eine sechsmonatige Weiterzahlung der Bezüge ist auch für den Fall von dauernder Arbeitsunfähigkeit vorgesehen.

Für den Fall der Beendigung der Anstellungsverträge betragen die Übergangsbezüge 50 % des Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres.

#### **5.1.11 Festlegung der Maximalvergütung**

Die Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich zusammen aus dem fixen Grundgehalt sowie den einzelnen variablen Komponenten, die zudem jeweils einer Höchstbegrenzung von 150 % des Zielwerts unterliegen (CAP), und dem Aufwand für Pensionszusagen und Nebenleistungen. Maßgeblich ist die Summe aller von der Gesellschaft für die einzelnen Vorstandsmitglieder (Vorstandsvorsitz bzw. ordentliche Vorstandsmitglieder) für ein Geschäftsjahr insgesamt aufgewendeten Vergütungsbeträge, unabhängig davon, in welchem Geschäftsjahr ein Vergütungselement ausbezahlt wird (Maximalvergütung i. S. v. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG).

Der auf die festen und variablen Gehaltsbestandteile (ohne Nebenleistungen und Altersversorgung) entfallende Teil der Maximalvergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2021 im Fall des Vorstandsvorsitzenden 826.500,00 €, im Fall des weiteren Vorstandsmitglieds 600.000,00 €. Unter Einbeziehung von Nebenleistungen und Altersversorgung liegt die Maximalvergütung bei dem Vorstandsvorsitzenden bei 1.730.000,00 € und bei dem weiteren Vorstandsmitglied bei 955.000,00 €. Dabei ist auch bereits eine bewertungsbedingte Schwankungsbreite der Service Costs für die Pensionszusage berücksichtigt (bis zu einem auf –0,5 % gefallenem Bewertungszinssatz).

#### **5.1.12 Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie zur Überprüfung des Vergütungssystems**

Gemäß § 87 Abs. 1 AktG setzt der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstands fest und beschließt gemäß § 87a Abs. 1 AktG das der Vorstandsvergütung zugrunde zu legende Vergütungssystem, einschließlich einer Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder. Hierbei greift der Aufsichtsrat auf Empfehlungen des innerhalb des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten zuständigen Präsidiums zurück.

Das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden periodisch durch den Aufsichtsrat überprüft, der sich dazu bei Bedarf auf Vergütungsgutachten unabhängiger Berater stützen kann und auf Empfehlungen seines Präsidiums zurückgreift. Im Rahmen dieser Überprüfung wird sowohl die Vergütungsstruktur als auch die Höhe der Vorstandsvergütung insbesondere im Vergleich zum externen Markt (horizontale Angemessenheit) sowie zu den sonstigen Vergütungen im Unternehmen (vertikale Angemessenheit) gewürdigt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit in vertikaler Hinsicht wird die Vergütung des Vorstands mit der Vergütung der Bereichsleitungen des Unternehmens (oberer Führungskreis) verglichen. Für den externen Horizontalvergleich werden Peer Groups herangezogen, die aus vergleichbaren Unternehmen zusammengestellt sind.

Die so auf Angemessenheit geprüften Vorstandsvergütungen werden zur Vermeidung einer Aufzehrung periodisch – zur Hälfte der Laufzeit einer Bestellungsperiode oder aus Anlass der Wiederbestellung – unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vergütungen im Gesamtunternehmen fortentwickelt.

#### **5.2 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021**

Den nachfolgend aufgeführten Vergütungsbestandteilen liegt keine aufwandsbezogene Betrachtung zugrunde. Eine Vergütung gilt in dem Zeitpunkt als gewährt, in dem sie den Vorstandsmitgliedern tatsächlich zufließt.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Vergütungen des Vorstands:

Gewährte Vergütung	Henning R. Deters Vorstandsvorsitzender		Dr.-Ing. Dirk Waider Vorstandsmitglied		Insgesamt in €
	in €	relativer Anteil in %	in €	relativer Anteil in %	
Erfolgsunabhängige Vergütung (Grundgehalt)	413.250,00	55,5	300.000,00	52,3	713.250,00
Sach- und sonstige Bezüge	13.894,40	1,9	37.074,00	6,4	50.968,40
Mandatseinkünfte	10.635,00	1,4	8.412,97	1,5	19.047,97
<b>Summe feste Vergütung</b>	<b>437.779,40</b>	<b>58,8</b>	<b>345.486,97</b>	<b>60,2</b>	<b>783.266,37</b>
Erfolgsabhängige Vergütung					
- auf Basis Jahresergebnis	114.959,25	15,4	82.174,58	14,3	197.133,83
- nach Ermessen	43.425,00	5,8	43.425,00	7,6	86.850,00
- mit Mehrjahresbezug	148.950,00	20,0	102.610,00	17,9	251.560,00
<b>Summe variable Vergütung</b>	<b>307.334,25</b>	<b>41,2</b>	<b>228.209,58</b>	<b>39,8</b>	<b>535.543,83</b>
	<b>745.113,65</b>	<b>100,0</b>	<b>573.696,55</b>	<b>100,0</b>	<b>1.318.810,20</b>

### 5.2.1 Feste Vergütungsanteile

Das Grundgehalt wird in monatlichen Teilbeträgen gezahlt. Es entspricht der für das Geschäftsjahr 2021 vertraglich festgelegten Vergütung (60 % der Jahreszielvergütung). Darüber hinaus enthält die feste Vergütung der Vorstandsmitglieder als Nebenleistungen Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

### 5.2.2 Anwendung der Leistungskriterien und Zielerreichung der variablen Vergütungsanteile

#### 5.2.2.1 Einjährige erfolgsabhängige Vergütung auf Basis Jahresergebnis

Die Zielerreichung für die einjährige erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach der jährlichen Leistung, die anhand eines Vergleichs des Ist-Konzernergebnisses mit dem Soll-Konzernergebnis vor Ertragsteuern festgestellt wird. Das Soll-Konzernergebnis entspricht dem durch den Aufsichtsrat verabschiedeten Budgetergebnis vor Ertragsteuern für das betreffende Budgetjahr.

Bis zu einem Schwellenwert (Quotienten) aus Ist-Konzernergebnis 2020 und Soll-Konzernergebnis 2020 von 0,8 beträgt die variable Vergütung von Herrn Deters 75.600,00 €. Liegt der Quotient zwischen 0,8 und 1,0, erhält Herr Deters eine Zahlung, die – ausgehend von einer Zahlung von 75.600,00 € bei einem Quotienten von 0,8 – linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt und bei einem Quotienten von 1,0 94.500,00 € beträgt. Liegt der Quotient zwischen 1,0 und 1,2, erhält Herr Deters eine Zahlung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei ein Quotient von 1,2 einer Vergütung von 141.750,00 € entspricht. Liegt der Quotient bei mehr als 1,2, erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bis zu einem Schwellenwert (Quotienten) aus Ist-Konzernergebnis 2020 und Soll-Konzernergebnis 2020 von 0,8 erhält Herr Dr. Waider keine variable Vergütung. Liegt der Quotient zwischen 0,8 und 1,0, erhält Herr Dr. Waider eine Zahlung, die – ausgehend von einer Zahlung von Null bei einem Quotienten von 0,8 – linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt und bei einem Quotienten von 1,0 67.550,00 € beträgt. Liegt der Quotient zwischen 1,0 und 1,2, erhält Herr Dr. Waider eine Zahlung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei ein Quotient von 1,2 einer Vergütung von 101.325,00 € entspricht. Liegt der Quotient bei mehr als 1,2, erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bei einem Ist-Konzernergebnis vor Ertragsteuern 2020 von 97,4 Mio. € und einem budgetierten Wert von 89,6 Mio. € (Zielwert) hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2021 einen Quotienten von 1,0866 festgestellt. Daraus resultiert für Herrn Deters eine Vergütung von 114.959,25 € (121,7 % der Zielvergütung von 94.500,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 82.174,58 € (121,7 % der Zielvergütung von 67.550,00 €).

#### **5.2.2.2 Erfolgsabhängige Vergütung nach Ermessen**

Diese erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Aufsichtsrat jährlich nach dessen freiem Ermessen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann sich dabei an vorab von ihm selbst festgelegten Zielen orientieren.

In seiner Sitzung am 25. März 2021 hat der Aufsichtsrat für Herrn Deters eine Vergütung von 43.425,00 € (107,2 % der Zielvergütung von 40.500,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 43.425,00 € (150,0 % der Zielvergütung von 28.950,00 €) festgelegt.

#### **5.2.2.3 Erfolgsabhängige Vergütung mit Mehrjahresbezug**

Die Zielerreichung für die mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung bemisst sich nach der Entwicklung des ROCE (Return on Capital Employed) des Gelsenwasser-Konzerns über einen Drei-Jahres-Zeitraum. Der Ziel-ROCE entspricht dem durch den Aufsichtsrat verabschiedeten durchschnittlichen ROCE für das betreffende Budgetjahr sowie die weiteren zwei Planjahre.

Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 um 3,0 Prozentpunkte unter dem Ziel-ROCE oder darunter, erhält Herr Deters eine variable Vergütung in Höhe von 108.000,00 €. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 zwischen 3,0 Prozentpunkten unter dem Ziel-ROCE und dem Ziel-ROCE, erhält Herr Deters eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielunterschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 108.000,00 € und eine volle Erreichung des Ziel-ROCE einer Vergütung von 135.000,00 € entspricht. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 zwischen dem Ziel-ROCE und 3,0 Prozentpunkten über dem Ziel-ROCE, erhält Herr Deters eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielüberschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 202.500,00 € entspricht. Für über 3,0 Prozentpunkte liegende Zielüberschreitungen erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 um 3,0 Prozentpunkte unter dem Ziel-ROCE oder darunter, erhält Herr Dr. Waider keine variable Vergütung. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 zwischen 3,0 Prozentpunkten unter dem Ziel-ROCE und dem Ziel-ROCE, erhält Herr Dr. Waider eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielunterschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von Null und eine volle Erreichung des Ziel-ROCE einer Vergütung von 93.000,00 € entspricht. Liegt der durchschnittliche ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 zwischen dem Ziel-ROCE und 3,0 Prozentpunkten über dem Ziel-ROCE, erhält Herr Dr. Waider eine Vergütung, die linear mit dem Grad der Zielerreichung ansteigt, wobei eine Zielüberschreitung um 3,0 Prozentpunkte einer Vergütung von 139.500,00 € entspricht. Für über 3,0 Prozentpunkte liegende Zielüberschreitungen erfolgt keine höhere Bewertung (CAP).

Bei einem um nicht-betriebliche Ergebniskomponenten bereinigten durchschnittlichen ROCE im Drei-Jahres-Zeitraum 2018-2020 von 8,57 % und einem Ziel-ROCE von 7,95 % hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2021 eine Zielüberschreitung von 0,62 Prozentpunkten festgestellt. Daraus resultiert für Herrn Deters eine Vergütung von 148.950,00 € (110,3 % der Zielvergütung von 135.000,00 €) und für Herrn Dr. Waider eine Vergütung von 102.610,00 € (110,3 % der Zielvergütung von 93.000,00 €).

#### **5.2.3 Abweichungen vom Vergütungssystem und Einhaltung der Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder**

Im Berichtsjahr erfolgten keine Abweichungen zum von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem.

Der auf die festen und variablen Gehaltsbestandteile (ohne Nebenleistungen und Altersversorgung) entfallende Teil der Vergütung beträgt für das Geschäftsjahr 2021 bei Herrn Deters 697.210,73 € (festgelegte Maximalvergütung: 826.500,00 €) und bei Herrn Dr. Waider 510.335,00 € (festgelegte Maximalvergütung: 600.000,00 €). Unter Einbeziehung von Nebenleistungen und Altersversorgung beträgt die Vergütung bei Herrn Deters 1.361.326,13 € (festgelegte Maximalvergütung: 1.730.000,00 €) und bei Herrn Dr. Waider 786.412,97 € (festgelegte Maximalvergütung: 955.000,00 €).

Die im Vergütungssystem festgelegten Maximalvergütungen wurden insofern bei beiden Vorstandsmitgliedern sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Vergütungskomponenten unterschritten.

#### 5.2.4 Leistungen Dritter

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

#### 5.2.5 Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für den Fall der Beendigung der Anstellungsverträge betragen die Übergangsbezüge 50 % des Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres.

#### 5.2.6 Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit

Für die erteilten Pensionszusagen beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 bei Herrn Deters auf 6.098.595 € (Vorjahr: 5.936.279 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 2.463.817 € (Vorjahr: 2.642.658 €), wobei der Ermittlung ein IFRS-Rechnungszins von 1,0 % (Vorjahr: 0,5 %) zugrunde liegt. Den Pensionsrückstellungen wurden für Herrn Deters 639.586 € und für Herrn Dr. Waider 230.591 € zugeführt.

Unter Zugrundelegung des handelsrechtlichen Rechnungszinses von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 bei Herrn Deters auf 4.891.339 € (Vorjahr: 3.695.077 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 1.889.547 € (Vorjahr: 1.498.493 €). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen betragen für Herrn Deters 405.020 € und für Herrn Dr. Waider 134.764 €.

### 5.3 Vergütung früherer Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Vergütungen der früheren Vorstandsmitglieder:

in €	laufende Pensionszahlungen
Dr.-Ing. Bernhard Hörsgen	187.644,33
N.N.	211.218,33
N.N.	255.061,44
N.N.	201.817,41
N.N.	142.534,68
N.N.	264.331,17
N.N.	60.732,60
	<b>1.323.339,96</b>

Neben den laufenden Pensionszahlungen erhalten die früheren Vorstandsmitglieder keine weiteren Vergütungen.

### 5.4 Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung, die sowohl ihrer Struktur als auch ihrer Höhe nach die Anforderungen an das Aufsichtsratsamt und die Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die in § 16 der Satzung vorgesehene Vergütung und das Vergütungssystem tragen der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000,00 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000,00 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000,00 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Auszahlung der festen und variablen Vergütungsbestandteile erfolgt jeweils im nachfolgenden Geschäftsjahr nach Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung, die Auszahlung des Auslagenersatzes zeitnah nach der Teilnahme an der jeweiligen Sitzung.

Eine zusätzliche Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen ist nicht vorgesehen.

## 5.5 Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Den nachfolgend aufgeführten Vergütungsbestandteilen liegt keine aufwandsbezogene Betrachtung zugrunde. Eine Vergütung gilt in dem Zeitpunkt als gewährt, in dem sie den Aufsichtsratsmitgliedern tatsächlich zufließt.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Vergütungen des Aufsichtsrats:

in €	Feste Vergütung	Auslagenersatz	Summe feste Vergütung	Relativer Anteil in %	Variable Vergütung	Relativer Anteil in %	Insgesamt
<b>Gegenwärtige Mitglieder</b>							
Andrea Dewender (seit 9. Juni 2021)	0,00	400,00	400,00	100,0	0,00	0,0	400,00
Christian Haardt (seit 9. Juni 2021)	0,00	400,00	400,00	100,0	0,00	0,0	400,00
Christiane Hölz	4.000,00	700,00	4.700,00	15,5	25.600,00	84,5	30.300,00
Jörg Jacoby	3.857,53	500,00	4.357,53	15,0	24.688,22	85,0	29.045,75
Sebastian Kopietz	4.000,00	400,00	4.400,00	14,7	25.600,00	85,3	30.000,00
Stefan Kurpanek (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021)	4.000,00	600,00	4.600,00	15,2	25.600,00	84,8	30.200,00
Klaus Nottenkämper (seit 9. Juni 2021)	0,00	300,00	300,00	100,0	0,00	0,0	300,00
Guntram Pehlke (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021, Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	8.000,00	700,00	8.700,00	14,5	51.200,00	85,5	59.900,00
Andreas Sticklies	4.000,00	500,00	4.500,00	15,0	25.600,00	85,0	30.100,00
Jörg Stüdemann	4.000,00	300,00	4.300,00	14,4	25.600,00	85,6	29.900,00
Frank Thiel (Vorsitzender seit 9. Juni 2021, stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	6.000,00	700,00	6.700,00	14,9	38.400,00	85,1	45.100,00
Karin Welge (seit 9. Juni 2021)	0,00	300,00	300,00	100,0	0,00	0,0	300,00
<b>Frühere Mitglieder</b>							
Rainer Althans (stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	6.000,00	200,00	6.200,00	13,9	38.400,00	86,1	44.600,00
Frank Baranowski (bis 9. Juni 2021)	4.000,00	200,00	4.200,00	14,1	25.600,00	85,9	29.800,00
Klaus Franz (bis 28. Februar 2021)	4.000,00	0,00	4.000,00	13,5	25.600,00	86,5	29.600,00
Thomas Kaminski (bis 9. Juni 2021)	4.000,00	200,00	4.200,00	14,1	25.600,00	85,9	29.800,00
	<b>55.857,53</b>	<b>6.400,00</b>	<b>62.257,53</b>	<b>14,8</b>	<b>357.488,22</b>	<b>85,2</b>	<b>419.745,75</b>

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus haben die Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2021 keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

## 5.6 Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten Vergütungen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder sowie der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung des Gelsenwasser-Konzerns sowie der GELSENWASSER AG und der Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei den Arbeitnehmern wird auf die durchschnittliche Vergütung aller Mitarbeitenden der vollkonsolidierten und anteilig bilanzierten Konzernunternehmen abgestellt. Auszubildende, Praktikanten und ruhende Arbeitsverhältnisse bleiben unberücksichtigt.

in €	Gewährte Vergütung 2021	Gewährte Vergütung 2020	Veränderung 2021 ggü. 2020 in %
<b>Gegenwärtige Vorstandsmitglieder</b>			
Henning R. Deters	745.113,65	771.355,96	-3,4
Dr.-Ing. Dirk Waider	573.696,55	570.833,81	0,5
<b>Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder</b>			
Andrea Dewender (seit 9. Juni 2021)	400,00	0,00	
Christian Haardt (seit 9. Juni 2021)	400,00	0,00	
Christiane Hölz	30.300,00	30.200,00	0,3
Jörg Jacoby (seit 14. Januar 2020)	29.045,75	400,00	7.161,4
Sebastian Kopietz	30.000,00	29.900,00	0,3
Stefan Kurpanek (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021)	30.200,00	30.200,00	0,0
Klaus Nottenkämper (seit 9. Juni 2021)	300,00	0,00	
Guntram Pehlke (stv. Vorsitzender seit 9. Juni 2021, Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	59.900,00	59.700,00	0,3
Andreas Sticklies	30.100,00	30.000,00	0,3
Jörg Stüdemann	29.900,00	30.000,00	- 0,3
Frank Thiel (Vorsitzender seit 9. Juni 2021, stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	45.100,00	45.000,00	0,2
Karin Welge (seit 9. Juni 2021)	300,00	0,00	
<b>Frühere Aufsichtsratsmitglieder</b>			
Rainer Althans (stv. Vorsitzender bis 9. Juni 2021)	44.600,00	44.800,00	- 0,4
Frank Baranowski (bis 9. Juni 2021)	29.800,00	29.900,00	- 0,3
Klaus Franz (bis 28. Februar 2021)	29.600,00	30.000,00	- 1,3
Thomas Kaminski (bis 9. Juni 2021)	29.800,00	30.000,00	- 0,7
<b>Arbeitnehmer</b>			
Durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	69.128,93	68.092,50	1,5
<b>Ertragsentwicklung</b>			
Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns	116.555.008,64	97.356.414,74	19,7
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der GELSENWASSER AG	76.081.143,63	76.067.890,73	0,0

Gelsenkirchen, 16. März 2022

GELSENWASSER AG  
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

# ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS



## **Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021**

Der Vorstand hat in dem zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 Angaben nach §§ 289a, 315a HGB gemacht und erläutert diese wie folgt:

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 103.125.000 € ist eingeteilt in 3.437.500 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien), die jeweils die gleichen Rechte und Pflichten gewähren. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

### **Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten**

An der GELSENWASSER AG ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, Deutschland, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, über die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, Deutschland, zum 31. Dezember 2020 mit 3.194.600 Aktien, entsprechend einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, beteiligt.

### **Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen**

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in den §§ 84, 85 AktG. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dieser bestellt die Vorstandsmitglieder für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils für höchstens fünf Jahre ist – vorbehaltlich § 84 Abs. 1 Satz 3 AktG – zulässig. Ergänzend bestimmt § 7 der Satzung, dass der Vorstand aus zwei oder mehreren Personen besteht und die Zahl der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat bestimmt wird.

Mit beiden Vorstandsmitgliedern ist eine Change-of-Control-Klausel vereinbart, die ihnen ein Sonderkündigungsrecht einräumt. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts besteht ein Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe von maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. 650.000 € für Herrn Dr. Waider.

Satzungsänderungen erfolgen durch Beschlussfassung der Hauptversammlung nach den §§ 179, 133 AktG. § 23 der Satzung senkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse ab. Der Aufsichtsrat ist nach § 17 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, die nur die Fassung betreffen.

### **Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf**

Für die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, gelten die aktienrechtlichen Bestimmungen (§§ 71 Abs. 1, 202 ff. AktG). Hauptversammlungsbeschlüsse, die den Vorstand zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien ermächtigen, liegen nicht vor.

**Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

**Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Für den Fall eines Kontrollwechsels besteht ein befristetes Sonderkündigungsrecht für die Vorstandsmitglieder verbunden mit einer begrenzten Abfindung (maximal 1.000.000 € für Herrn Deters bzw. maximal 650.000 € für Herrn Dr. Waider).

Bei den dargestellten Regelungen handelt es sich um solche, die der Gesetzeslage entsprechen und bei vergleichbaren börsennotierten Unternehmen üblich sind. Sie dienen nicht dem Zweck der Erschwerung etwaiger Übernahmeveruche.

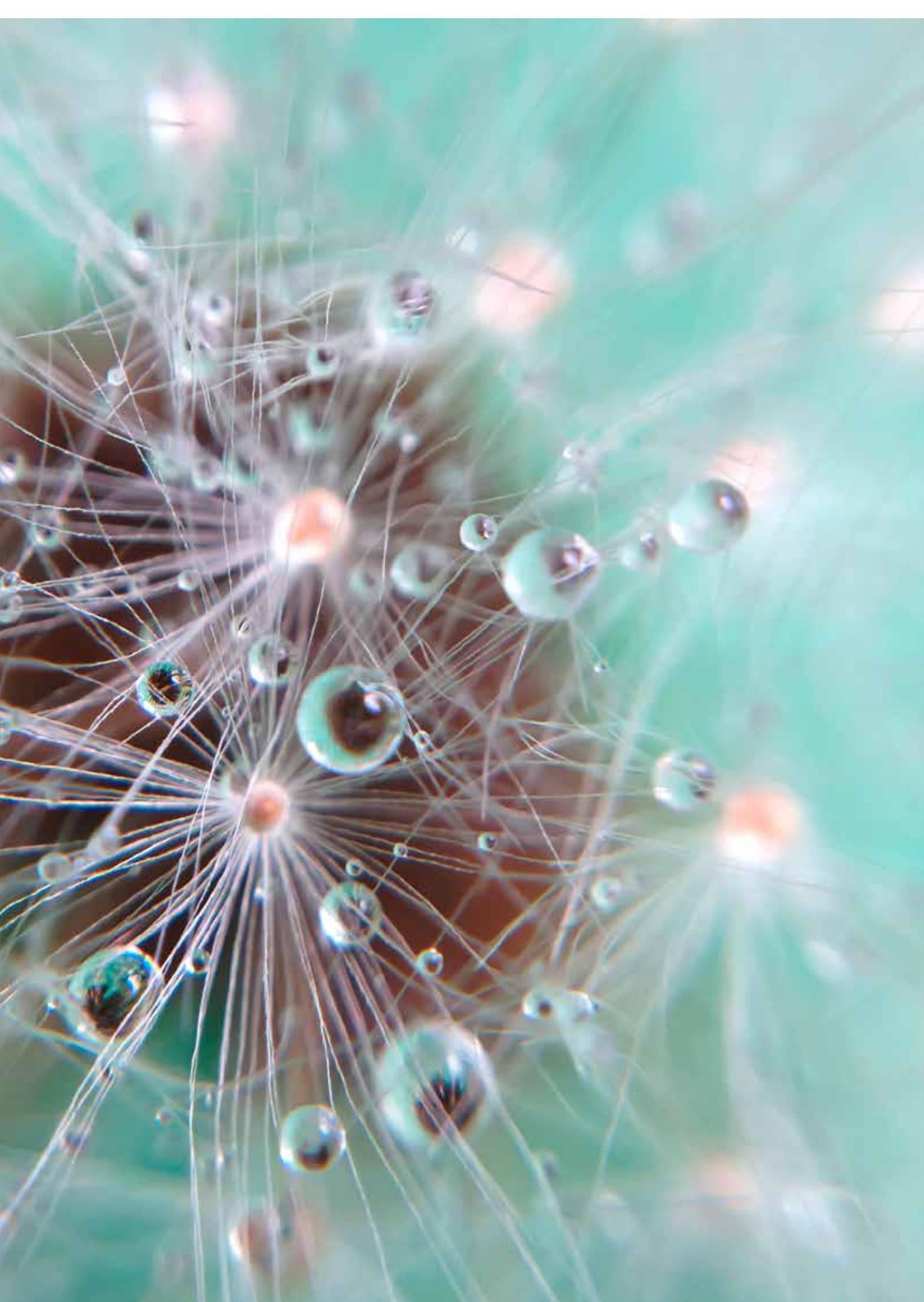
Gelsenkirchen, 30. März 2022

GELSENWASSER AG  
Der Vorstand

Henning R. Deters

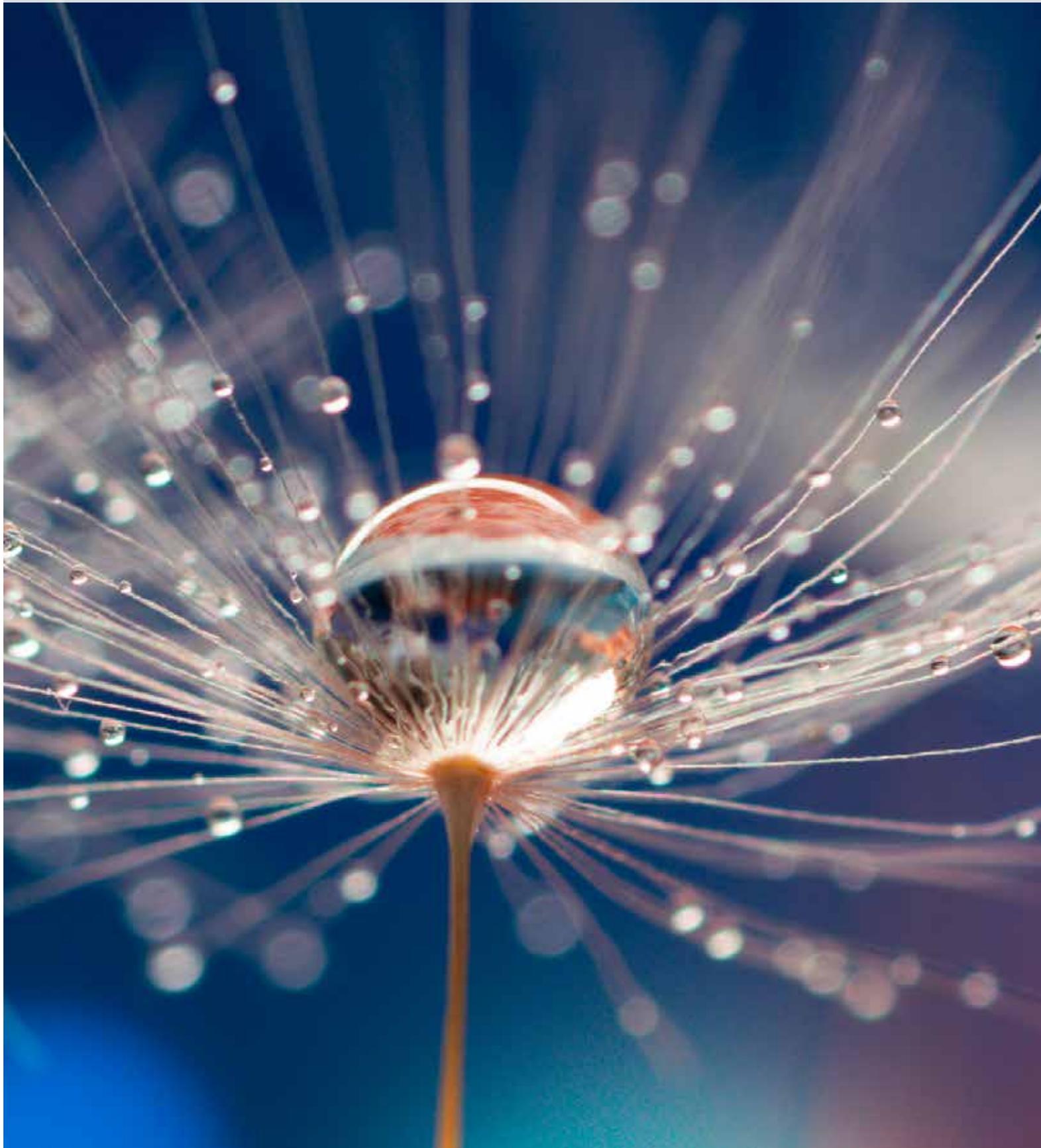
Dr.-Ing. Dirk Waider





# KONZERNABSCHLUSS 2021

DER GELSENWASSER AG



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(1)	6.330,0	1.739,5
Energie-/Stromsteuer	(2)	- 29,3	- 27,2
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>6.300,7</b>	<b>1.712,3</b>
Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		1,2	0,9
Andere aktivierte Eigenleistungen		15,8	13,8
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	8.400,8	622,0
Materialaufwand	(4)	- 5.960,0	- 1.426,4
Personalaufwand	(5)	- 140,6	- 137,7
Abschreibungen	(6)	- 47,6	- 46,7
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	(7)	- 0,9	- 1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	- 8.490,9	- 684,1
<b>Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit</b>		<b>78,5</b>	<b>52,7</b>
Ergebnis at Equity bilanzierter Beteiligungen		26,2	36,1
Sonstiges Beteiligungsergebnis		16,0	14,2
Finanzerträge	(9)	4,7	4,3
Finanzaufwendungen	(9)	- 8,8	- 9,9
Ertragsteuern	(10)	- 2,2	- 2,7
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>114,4</b>	<b>94,7</b>
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		- 0,1	- 0,1
<b>Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG</b>		<b>114,3</b>	<b>94,6</b>
<b>Ergebnis je Aktie in € – unverwässert und verwässert</b>	<b>(11)</b>	<b>33,25</b>	<b>27,52</b>

## GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	2021	2020
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>114,4</b>	<b>94,7</b>
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	37,3	- 4,9
Ertragsteuern	- 1,0	0,7
Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte		
Unrealisierte Veränderung	- 13,4	- 10,1
Ertragsteuern	0,0	0,0
<b>Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>	<b>22,9</b>	<b>-14,3</b>
At Equity bilanzierte Beteiligungen		
Unrealisierte Veränderung	1,3	- 2,0
Ergebniswirksame Reklassifizierung	0,0	0,0
<b>Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>	<b>1,3</b>	<b>- 2,0</b>
<b>Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (übriges Konzernergebnis)</b>	<b>24,2</b>	<b>- 16,3</b>
<b>Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Gesamtergebnis)</b>	<b>138,6</b>	<b>78,4</b>
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
<b>Ergebnisanteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG</b>	<b>138,5</b>	<b>78,3</b>

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

<b>AKTIVA</b> in Mio. €	<b>Anhang</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	19,0	19,2
Sachanlagen	(13)	846,5	795,4
Investment Properties	(14)	7,3	7,6
At Equity bilanzierte Beteiligungen	(15)	404,7	354,2
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	1.445,8	447,9
Sonstige Forderungen	(17)	25,0	26,8
Latente Steuern		5,5	6,4
		<b>2.753,8</b>	<b>1.657,5</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte	(18)	39,7	14,4
Finanzielle Vermögenswerte	(16)	4.592,9	247,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(17)	344,7	241,2
Flüssige Mittel		9,9	15,6
		<b>4.987,2</b>	<b>518,4</b>
<b>Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte</b>			
		<b>0,0</b>	<b>17,4</b>
		<b>7.741,0</b>	<b>2.193,3</b>

<b>PASSIVA</b> in Mio. €	<b>Anhang</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>(19)</b>		
Gezeichnetes Kapital		103,1	103,1
Kapitalrücklage		32,2	32,2
Gewinnrücklagen		830,5	790,7
Kumuliertes übriges Konzernergebnis		- 115,9	- 140,1
<b>Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG</b>		<b>849,9</b>	<b>785,9</b>
<b>Anteile nicht beherrschender Gesellschafter</b>		<b>1,2</b>	<b>1,2</b>
		<b>851,1</b>	<b>787,1</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Pensionsrückstellungen	(20)	388,2	419,9
Steuerrückstellungen		0,2	0,6
Sonstige Rückstellungen	(21)	28,3	33,7
Finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	1.134,8	236,6
Zuschüsse	(23)	145,3	147,8
Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	3,8	3,9
Latente Steuern		1,1	1,1
		<b>1.701,7</b>	<b>843,6</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Sonstige Rückstellungen	(21)	23,1	27,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	4.762,6	303,3
Zuschüsse	(23)	6,4	6,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(24)	396,1	217,7
		<b>5.188,2</b>	<b>555,5</b>
<b>Zur Veräußerung bestimmte Schulden</b>		<b>0,0</b>	<b>7,1</b>
		<b>7.741,0</b>	<b>2.193,3</b>

## EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>103,1</b>	<b>32,2</b>	<b>776,3</b>
Jahresüberschuss	0,0	0,0	94,6
Übriges Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0
Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	- 72,1
Gewerbsteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	- 8,1
Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>103,1</b>	<b>32,2</b>	<b>790,7</b>
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>103,1</b>	<b>32,2</b>	<b>790,7</b>
Jahresüberschuss	0,0	0,0	114,3
Übriges Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0
Gewinnabführung an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	- 72,1
Gewerbsteuerumlage an die Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	- 2,4
Ausgleichszahlung an nicht beherrschende Gesellschafter	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>103,1</b>	<b>32,2</b>	<b>830,5</b>

Kumuliertes übriges Konzernergebnis						
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte	Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	Anteile der Aktionäre der GELSENWASSER AG	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		<b>Gesamt</b>
<b>6,5</b>	<b>78,4</b>	<b>- 208,7</b>	<b>787,8</b>	<b>1,2</b>		<b>789,0</b>
0,0	0,0	0,0	94,6	0,1		<b>94,7</b>
- 2,0	- 10,1	- 4,2	- 16,3	0,0		<b>- 16,3</b>
0,0	0,0	0,0	- 72,1	0,0		<b>- 72,1</b>
0,0	0,0	0,0	- 8,1	0,0		<b>- 8,1</b>
0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,1		<b>- 0,1</b>
<b>4,5</b>	<b>68,3</b>	<b>- 212,9</b>	<b>785,9</b>	<b>1,2</b>		<b>787,1</b>
<b>4,5</b>	<b>68,3</b>	<b>- 212,9</b>	<b>785,9</b>	<b>1,2</b>		<b>787,1</b>
0,0	0,0	0,0	114,3	0,1		114,4
1,3	- 13,4	36,3	24,2	0,0		24,2
0,0	0,0	0,0	- 72,1	0,0		- 72,1
0,0	0,0	0,0	- 2,4	0,0		- 2,4
0,0	0,0	0,0	0,0	- 0,1		- 0,1
<b>5,8</b>	<b>54,9</b>	<b>- 176,6</b>	<b>849,9</b>	<b>1,2</b>		<b>851,1</b>

## KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

in Mio. €	2021	2020
Jahresüberschuss	114,4	94,7
Abschreibungen abzüglich Zuschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	51,8	43,3
Wertveränderungen aus der Equity-Bewertung	6,9	- 5,0
Veränderung der Rückstellungen	- 9,0	9,6
Auflösung der Kapitalzuschüsse	- 0,1	- 0,1
Einzahlungen aus erhaltenen Baukostenzuschüssen	4,0	5,7
Auflösung der Baukostenzuschüsse	- 6,6	- 6,8
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens	- 28,6	- 1,5
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 5.337,8	140,1
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.299,6	- 117,3
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>94,6</b>	<b>162,7</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	13,9	2,1
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 64,7	- 57,9
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 3,9	- 4,4
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	3,9	1,8
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 177,6	- 23,4
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	12,6	0,0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 215,8</b>	<b>- 81,8</b>
Auszahlungen an Unternehmenseigner	- 78,4	- 80,9
Auszahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	- 0,1	- 0,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	9,5	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	- 3,5	- 2,6
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 14,7	- 12,5
Einzahlungen aus der Tilgung/Aufnahme kurzfristiger Finanzkredite	342,8	123,0
Auszahlungen aus der Vergabe/Tilgung kurzfristiger Finanzkredite	- 140,1	- 103,9
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>115,5</b>	<b>- 77,0</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 5,7	3,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15,6	11,7
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>9,9</b>	<b>15,6</b>

# KONZERNANHANG

## Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der Gelsenwasser-Konzern) versorgen ihre Kunden – Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen, Industrie und benachbarte Versorgungsunternehmen – mit Trink- und Betriebswasser sowie mit Erdgas, Strom und Wärme. Darüber hinaus erfüllen die Gesellschaften Aufgaben der Abwasserentsorgung und bieten vielfältige versorgungsnahe Dienstleistungen an.

Schwerpunkte des inländischen Versorgungsgebiets sind das Ruhrgebiet, das Münsterland, der Niederrhein, Ostwestfalen und das angrenzende Niedersachsen. Die vollkonsolidierte Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen, ist im gleichnamigen Chemiapark für die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Grundwassermanagement verantwortlich und betreibt am Standort das Rohrbrücken- und Straßennetz. Zudem ist die GELSENWASSER AG an Gesellschaften in Deutschland, Tschechien und Polen beteiligt.

Bei dem Mutterunternehmen, der GELSENWASSER AG, handelt es sich um eine in Deutschland registrierte börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Gelsenkirchen, Willy-Brandt-Allee 26. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, ein paritätisches Beteiligungsunternehmen der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, hielt über die Wasser und Gas Westfalen GmbH zum 31. Dezember 2021 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die GELSENWASSER AG wird in den Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG wird beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GELSENWASSER AG für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. Der Lagebericht der GELSENWASSER AG ist mit dem Lagebericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst.

Das Unternehmen ist an den Börsen in Frankfurt, Düsseldorf, Berlin, Stuttgart und München gelistet (Amtlicher Handel/General Standard).

Der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und stimmt mit diesen überein. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Standards und die Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie von der EU übernommen wurden.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vollständig in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeiten über einem Jahr – und kurzfristig aufgegliedert.

Neben diesem Konzernanhang besteht der Konzernabschluss aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Der Konzernanhang beinhaltet zudem eine Segmentberichterstattung.

## Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) verabschiedet, die für den Gelsenwasser-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwenden sind:

### Änderungen an IFRS 4 (Versicherungsverträge) – Aufschub der Anwendung von IFRS 9

Das IASB hat am 25. Juni 2020 Änderungen an IFRS 4 veröffentlicht. Im Zusammenhang mit der Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts des IFRS 17 um zwei Geschäftsjahre wurde auch das feste Ablaufdatum der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung des IFRS 9 in IFRS 4 um den entsprechenden Zeitraum angepasst.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

[Änderungen an IFRS 9 \(Finanzinstrumente\), IAS 39 \(Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung\), IFRS 7 \(Finanzinstrumente: Angaben\) und IFRS 16 \(Leasingverhältnisse\) – Reform der Zinssatz-Benchmarks \(IBOR-Reform\): Phase 2](#)

Am 27. August 2020 hat das IASB die Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 veröffentlicht. Die Anpassungen der zweiten Phase des IASB-Projekts zur Reform der Referenzzinssätze sehen Erleichterungen bei der Abbildung von durch die IBOR-Reform verursachten Änderungen an vertraglichen Zahlungsströmen und Sicherungsbeziehungen vor. Dazu gehört, dass Anpassungen künftiger Leasingzahlungen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit i. S. v. IFRS 16.42 führen.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

[Änderungen an IFRS 16 \(Leasingverhältnisse\) – COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse](#)

Das IASB veröffentlichte die Änderungen am IFRS 16 am 28. Mai 2020. Leasingnehmer haben dadurch die Möglichkeit bekommen, auf die Prüfung zu verzichten, ob ein Mietzugeständnis, das im direkten Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie steht, eine Modifikation des Leasingverhältnisses ist. Das Mietzugeständnis darf so abgebildet werden, als ob es sich nicht um eine Modifikation des Leasingverhältnisses handelt, wenn die Leasingzahlungen eine Fälligkeit bis zum 30. Juni 2021 hatten, die angepasste Vergütung im Wesentlichen der Vergütung vor der Anpassung entsprach oder diese unterschritt und keine anderen substantziellen vertraglichen Änderungen vereinbart worden sind.

Am 31. März 2021 hat das IASB weitere Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Die Erleichterungen für COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse wurden über den 30. Juni 2021 hinaus verlängert. Der Verzicht auf die Prüfung, ob es sich bei einem Mietzugeständnis im direkten Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie um eine Modifikation des Leasingverhältnisses handelt, gilt nun für Leasingzahlungen mit Fälligkeit bis zum 30. Juni 2022.

Aus der Erstanwendung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG.

Die folgenden Standardänderungen werden ab dem Zeitpunkt ihrer erstmaligen verpflichtenden Anwendung in der Europäischen Union im Gelsenwasser-Konzernabschluss berücksichtigt:

Norm	Bezeichnung	Erstanwendung
Änderungen an IAS 16	Erlöse vor der beabsichtigten Nutzung einer Anlage	2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	2022
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	2022
Änderungen an diversen Standards	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 bis 2020)	2022
Änderungen an IAS 1	Angaben von Bilanzierungsmethoden	2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	2023
IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	2023

Am 14. Mai 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 16 veröffentlicht. IAS 16 verlangt, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage alle direkt zurechenbaren Kosten einschließen, die anfallen, um einen Vermögenswert zu seinem Standort und in einen betriebsbereiten Zustand zu bringen. Die Änderungen an IAS 16 stellen insbesondere klar, dass Erlöse aus der Veräußerung von Produkten, die in Testläufen einer Anlage hergestellt worden sind, nicht die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Anlage mindern, sondern direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind. Deutlich gemacht wird außerdem, dass eine Anlage dann betriebsbereit ist, wenn sie technisch und physisch in der Lage ist, bestimmungsgemäß eingesetzt zu werden. Das Erreichen einer angestrebten finanziellen Leistungsfähigkeit ist dabei unerheblich. Wesentliche Auswirkungen auf zukünftige Konzernabschlüsse der GELSENWASSER AG werden sich durch diese Änderungen voraussichtlich nicht ergeben.

Das IASB veröffentlichte die Änderungen am IAS 37 ebenfalls am 14. Mai 2020. IAS 37 definiert einen belastenden Vertrag als einen Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die unvermeidbaren Kosten spiegeln definitionsgemäß wiederum den Mindestbetrag der Nettokosten wider, die bei Ausstieg aus dem Vertrag anfallen würden. Dieser Mindestbetrag ist der niedrigere Wert aus Erfüllungskosten und etwaigen aus der Nichterfüllung resultierenden Entschädigungszahlungen oder Strafgeldern. Die Standardänderung konkretisiert nun, dass sämtliche Kosten

der Vertragserfüllung, die dem Vertrag unmittelbar zuzuordnen sind, in den Erfüllungskosten zu berücksichtigen sind. Dazu gehören neben Kosten, die durch den Vertrag zusätzlich entstehen, wie z. B. direkte Lohn- und Materialkosten, auch der Vertragserfüllung direkt zurechenbare Kosten (z. B. anteilige Abschreibungen für eine zur Vertragserfüllung genutzte Maschine). Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Auch die Änderungen am IFRS 3 wurden am 14. Mai 2020 vom IASB veröffentlicht. Das IASB hat im März 2018 ein neues Rahmenkonzept herausgegeben, das auch die bisher gültigen Definitionen von Vermögenswerten und Schulden verändert hat. Der bisherige Verweis in IFRS 3.11 auf das alte Rahmenkonzept wurde zuerst nicht aktualisiert, da dies zu Konflikten bei den bilanzierenden Unternehmen hätte führen können. Bestimmte im Rahmen der Erwerbsbilanzierung erfasste Verbindlichkeiten hätten nach der Einbuchung direkt wieder ausgebucht werden müssen. Mit den beschlossenen Änderungen an IFRS 3 ist dieser Konflikt nun gelöst. Der geänderte IFRS 3 enthält nun einen Verweis auf das neue Rahmenkonzept, bestimmt aber, dass ein Erwerber bei übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, diese Standards und nicht das Rahmenkonzept anzuwenden hat. Die Ausnahmeregelung für den Ansatz von Eventualverbindlichkeiten im Rahmen von Unternehmenserwerben bleibt jedoch weiterhin bestehen. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine größeren Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Am 14. Mai 2020 wurden die jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018 bis 2020) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41. Die Änderungen an IFRS 1 stellen klar, dass ein Tochterunternehmen, das nach seinem Mutterunternehmen erstmaliger Anwender der IFRS wird, die kumulierten Umrechnungsdifferenzen zum Übergangsstichtag mit denselben Werten fortführen kann wie im Konzernabschluss des Mutterunternehmens. Die Änderungen an IFRS 9 regeln den Umgang mit Kosten und Gebühren bei Modifikationen von Finanzverbindlichkeiten im Rahmen des 10 %-Tests. Die Änderungen stellen klar, dass nur solche Kosten und Gebühren in den 10 %-Test einzu beziehen sind, die vom Unternehmen an den Gläubiger und umgekehrt bzw. in deren Namen gezahlt werden. Bei den Änderungen an IFRS 16 wurde ein Beispiel angepasst, um zu verdeutlichen, dass Zahlungen des Leasinggebers an den

Leasingnehmer für Mietereinbauten nur dann als Leasinganreiz gelten können, wenn es sich bei den Mietereinbauten um Vermögenswerte des Leasingnehmers handelt. Mit den beschlossenen Änderungen des IAS 41 wird das Erfordernis der Nichtberücksichtigung von Zahlungsströmen für Steuern bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gestrichen. Hierdurch werden die Bewertungsvorschriften an die Regelungen des IFRS 13 angeglichen und auch eine Konsistenz zu einer früheren Änderung des IAS 41 hergestellt. Für die GELSENWASSER AG werden sich aus diesen Änderungen dieser vier Standards voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Die Änderungen an IAS 1 wurden am 12. Februar 2021 vom IASB veröffentlicht. Mit den Änderungen an IAS 1 wird klargestellt, dass künftige Angaben im Anhang nur noch zu wesentlichen und nicht mehr zu maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Maßstab dafür ist die Entscheidungsnützlichkeit der Informationen für die Bilanzadressaten. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Ebenfalls am 12. Februar 2021 veröffentlichte das IASB die Änderungen an IAS 8. Diese Änderungen enthalten Klarstellungen zur Unterscheidung von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Während Änderungen von Rechnungslegungsmethoden retrospektiv anzuwenden sind, sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen prospektiv zu berücksichtigen. Rechnungslegungsbezogene Schätzungen sind in der künftigen Definition monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Der neue Standard für Versicherungsverträge, IFRS 17, wurde vom IASB am 18. Mai 2017 veröffentlicht. Am 25. Juni 2020 wurden vom IASB Änderungen am IFRS 17 veröffentlicht. Der IFRS 17 wird den IFRS 4 ablösen. Er enthält unterschiedliche Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen und regelt die Bilanzierung von Rückversicherungsverträgen. Mit den Änderungen an IFRS 17 wurden Klarstellungen und Anpassungen vorgenommen, um die Umsetzung zu erleichtern und einige Anforderungen des neuen Standards sowie den Übergang auf die neuen Regeln zu vereinfachen. So wurde z. B. der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 17 um zwei Jahre verschoben und klargestellt, dass Unter-

nehmen verpflichtet sind, einen Teil der durch die Ausgabe von Versicherungsverträgen verursachten Zahlungen den damit verbundenen erwarteten Vertragsverlängerungen zuzuordnen und diese Kosten als Vermögenswert zu bilanzieren, bis das Unternehmen die Vertragsverlängerungen erfasst. Für die GELSENWASSER AG werden sich dadurch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Konzernabschlüsse ergeben.

Nachstehende (teilweise überarbeitete) Standards werden – das Endorsement durch die Europäische Union vorausgesetzt – im Gelsenwasser-Konzernabschluss erstmals zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewendet:

Norm	Bezeichnung	Erstanwendung
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld	2023
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsangaben	2023

## Grundlagen und Methoden sowie Unsicherheiten aufgrund von Schätzungen

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie Beteiligungen und Derivate. Im Konzernabschluss müssen durch das Management in einem gewissen Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben können. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten, der Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Anteilsbewertungen bzw. der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten sowie der Prognose der laufenden Jahresüberschüsse von at Equity bewerteten Unternehmen. Wesentliche Ermessensspielräume gibt es darüber hinaus auch bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen, beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer, Preisnachlässe oder drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. In den weiteren Abschnitten dieses Konzernanhangs werden die bei den jeweiligen schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsgrundsätzen angewendeten Methoden und Parameter näher

erläutert. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von überarbeiteten und neuen Standards erfolgen grundsätzlich rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Ohne abweichende Regelung im Einzelfall werden die Gewinn- und Verlustrechnung des dem Berichtsjahr vorangehenden Jahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

## Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres neben dem Mutterunternehmen insgesamt sieben Tochterunternehmen, ein anteilig bilanziertes Unternehmen sowie 64 Unternehmen, die mit Hilfe der Equity-Methode bewertet werden.

	Inland	Ausland	Gesamt 31.12.2021	Gesamt 31.12.2020
Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen	7	0	7	9
Anzahl der anteilig bilanzierten Unternehmen	1	0	1	1
Anzahl der at Equity bilanzierten Beteiligungen	60	4	64	63
Anzahl der übrigen Beteiligungen	45	1	46	45
<b>Summe der Gesellschaften</b>	<b>113</b>	<b>5</b>	<b>118</b>	<b>118</b>

Neben der Konzernmuttergesellschaft GELSENWASSER AG werden zum 31. Dezember 2021 folgende Gesellschaften als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen
- › Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück

Mit Vertrag vom 7. Mai 2021 hat die GELSENWASSER Energienetze GmbH ihren 100 %-Anteil an der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG (SWVG) an die Stadtwerke Voerde GmbH, an der die GELSENWASSER AG zu 49 % beteiligt ist, veräußert. Die SWVG wurde daher zum 7. Mai 2021 endkonsolidiert.

Zum 1. Januar 2021 hat die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (VGW) einen Teil des Wassernetzes der Stadt Verl in die Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG (WVE) sowie ein Wasserwerk in die Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG (WWM) eingebracht. Vom Zeitpunkt dieser Einbringungsvorgänge an wurden WVE und WWM im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG vollkonsolidiert. Anschließend hat die VGW am 1. Januar 2021 51 % (WVE) bzw. 49 % (WWM) der Anteile an die Stadt Verl übertragen und die Kontrolle an beiden Gesellschaften abgegeben, sodass WVE und WWM am selben Tag endkonsolidiert worden sind.

Mit Vertrag vom 23. September 2021 wurde das Gasnetz der Gemeinde Schermbeck von der GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) in die Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG (GWSCH) eingebracht. Ab dem Zeitpunkt der Einbringung verpachtet die GWSCH das Gasnetz an die GWN. Mit Vertrag vom 1. Dezember 2021 hat die GWN 51 % ihrer Anteile an der GWSCH an die Kommunale Infrastruktur Schermbeck GmbH veräußert. Die GWSCH wurde vom Tag ihrer Gründung, dem 18. August 2021, bis zum 1. Dezember 2021 in den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG per Vollkonsolidierung einbezogen.

Der aus der Endkonsolidierung dieser vier Gesellschaften resultierende Gewinn beträgt 6,8 Mio. €. Er ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Auf die nicht veräußerten Anteile entfallen davon 5,7 Mio. €. Aus den Anteilsveräußerungen dieser Gesellschaften sind dem Gelsenwasser-Konzern Veräußerungserlöse in Höhe von insgesamt 14,0 Mio. € zugeflossen.

Folgende Gruppen von Vermögenswerten und Schulden haben den Gelsenwasser-Konzern insgesamt im Zeitpunkt der jeweiligen Endkonsolidierung von SWVG, WVE, WWM und GWSCH verlassen:

	<b>31.12.2021</b>
Sachanlagen	22,0
Finanzielle Vermögenswerte	0,1
Latente Steuern	0,1
Sonstige Forderungen	0,4
Flüssige Mittel	0,1
<b>Vermögenswerte</b>	<b>22,7</b>
Zuschüsse	7,3
Latente Steuern	0,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0,9
<b>Schulden</b>	<b>9,0</b>

Der Gelsenwasser-Konzern hat im Rahmen eines Reorganisationsprojekts die Vertriebsaktivitäten im Bereich Energie (Strom, Gas und Wärme) der WESTFALICA GmbH, der NGW GmbH, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER AG in einer neuen Gesellschaft, der Erenja AG & Co. KG, gebündelt. Dabei wurden die WESTFALICA GmbH und die NGW GmbH mit Vertrag vom 7. Oktober 2021 und Eintragung ins Handelsregister am 29. November 2021 auf die GELSENWASSER AG verschmolzen. Die Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH hat ihre Energievertriebsaktivitäten im Wege einer Abspaltung auf die GELSENWASSER AG übertragen. Anschließend wurden die von der GELSENWASSER AG übernommenen sowie die eigenen Energievertriebsaktivitäten durch Ausgliederung auf die Erenja AG & Co. KG übertragen. Auch die Ausgliederung wurde vertraglich am 7. Oktober 2021 geregelt und durch Eintragung in das Handelsregister am 29. November 2021 wirksam.

Darüber hinaus haben sich hinsichtlich der vollkonsolidierten Gesellschaften im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 keine Veränderungen ergeben.

Die Wasserwerke Westfalen GmbH (WWW) wird – wie im Vorjahr – mit einem Anteil von 50 % als gemeinschaftliche Tätigkeit anteilig in den Konzernabschluss einbezogen. Die Tätigkeit der WWW liegt in der Beschaffung, Gewinnung, Förderung, Aufbewahrung und Bereitstellung von Trinkwasser im Einzugsgebiet Ruhr, dessen Lieferung an die Gesellschafter und andere Weiterverteiler und Industriekunden sowie im Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH sowie die GWK-Gemeinschaftskläranlage Bitterfeld-Wolfen GmbH werden trotz Stimmrechtsanteilen von 51 % bzw. 66 % weiterhin nicht per Vollkonsolidierung, sondern nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, weil aufgrund gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen eine beherrschende Stellung von Gelsenwasser nicht gegeben ist. Dasselbe gilt für die Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, die Gelsenwasser trotz des Stimmrechtsanteils von 51 % nicht beherrschen kann. 31 Tochterunternehmen werden nicht vollkonsolidiert, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei werden zur Überprüfung der Wesentlichkeit die für den Gelsenwasser-Konzern als relevant erachteten Größenmerkmale Bilanzsumme, Eigenkapital, Umsatz und Jahresergebnis von diesen Tochterunternehmen ins Verhältnis zu den jeweiligen Konzerngrößen gesetzt. Außerdem wird eine Analyse qualitativer Faktoren durchgeführt.

An allen zum 31. Dezember 2021 vollkonsolidierten Tochterunternehmen ist die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar zu 100 % beteiligt, mit Ausnahme der Chemiapark Bitterfeld-Wolfen GmbH (CPG). Die Mitgesellschafterin hält jeweils 6 % der Eigentums- und Stimmrechtsanteile an der CPG. Zwischen der GELSENWASSER Magdeburg GmbH (GWM) und der CPG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der die CPG verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die GWM abzuführen. Die Minderheitsgesellschafterin erhält von der GWM einen jährlichen festen Ausgleichsbetrag von 72 T€. Aufgrund des geringen Beteiligungs- und Stimmrechtsanteils sowie insbesondere der festen Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafterin wird auf die Angabe zusammengefasster Finanzinformationen verzichtet.

## Konsolidierungsgrundsätze

### Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen Gelsenwasser die Beherrschung über das Unternehmen innehat. Ein Beherrschungsverhältnis setzt nach IFRS 10 Verfügungsgewalt, Teilhabe an schwankenden Renditen (positiv und/oder negativ) sowie die Möglichkeit, mit der Verfügungsgewalt die Renditen beeinflussen zu können, voraus. Unter Verfügungsgewalt versteht man die Möglichkeit, gegenwärtig die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, die wesentlichen Einfluss auf die Renditen haben. Verfügungsgewalt kann mittels Stimmrechten oder sonstiger vertraglicher Rechte nachgewiesen werden – auch durch eine Kombination aus beidem. Verfügungsgewalt liegt insbesondere vor, wenn ein Investor mehr als 50 % der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und die Verfügungsgewalt durch keine sonstigen Vereinbarungen oder Umstände widerlegt wird. Erst- und Entkonsolidierung erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbs oder des Verlusts der Beherrschung.

Etwaige Minderheitsanteile am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzernkapitals gesondert ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei dem Erwerb eines Tochterunternehmens entsteht, entspricht dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Konzernanteil an dem beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten eines Unternehmenserwerbs werden als Aufwand erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zugangszeitpunkt mit seinen Anschaffungskosten bilanziert und mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterworfen.

Differenzbeträge aus nach Übernahme der Kontrolle erworbenen Minderheitsanteilen werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Umsätze und Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet oder in aktivierte Eigenleistungen umgegliedert.

## Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann, die jedoch weder Tochterunternehmen noch gemeinschaftliche Tätigkeiten oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, bei denen Gelsenwasser unmittelbar oder mittelbar über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert; ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Verbleiben bei der Veräußerung eines Tochterunternehmens Anteile, die als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu klassifizieren sind, entsprechen die Anschaffungskosten solcher Anteile ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung. Ein eventuell bei Anschaffung vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert (abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen) wird im Beteiligungsbuchwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Überschuss der Anschaffungskosten eines Anteils erwerbs über den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Anteil des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen assoziierten Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt. Da der Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsbuchwert enthalten ist, wird er nicht gesondert auf eine Wertminderung hin geprüft (Impairment-Test). Ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 wird in Folgeperioden nur durchgeführt, sofern ein Hinweis auf eine mögliche Wertminderung des gesamten Beteiligungsansatzes nach IFRS 9 vorliegt.

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen im kumulierten übrigen Konzernergebnis. Die Gegenbuchung erfolgt als Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts des assoziierten Unternehmens. Gewinne und Verluste aus Käufen (upstream) und Verkäufen (downstream) von und an assoziierte Unternehmen (Zwischenergebnisse), die nicht durch Veräußerung an konzernfremde Dritte realisiert wurden, werden in Höhe der Beteiligungsquote durch Korrektur des Beteiligungsbuchwerts eliminiert. Ist der Anteil des Konzerns an Verlusten des assoziierten Unternehmens oder an zu eliminierenden Zwischengewinnen größer als der Beteiligungsbuchwert sowie der Buchwert unbesicherter langfristiger Ausleihungen an das

assoziierte Unternehmen und gibt es keine rechtliche oder faktische Verpflichtung zu Ausgleichszahlungen, werden in Höhe des Differenzbetrags keine weiteren Verluste erfasst. In einem solchen Fall werden spätere Gewinne erst dann wieder bilanziert, wenn sie den nicht gebuchten Verlust übersteigen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wesentlicher assoziierter Unternehmen werden, sofern die notwendigen Informationen vorliegen, an die dem Konzernabschluss zugrunde liegenden Methoden angepasst.

Im Rahmen der Equity-Bewertung werden die von den assoziierten Unternehmen erwarteten Ergebnisse des Berichtsjahres phasengleich berücksichtigt.

## Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Als gemeinschaftliche Tätigkeiten gelten gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Parteien, die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese setzt die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien zu Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten voraus.

Sofern ein Konzernunternehmen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligt ist, erfasst der Konzern als gemeinschaftlich Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- › seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten,
- › seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden,
- › seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit,
- › seinen Anteil an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit und
- › seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Der Konzern bilanziert die im Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit stehenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit ein, bei der ein anderes Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist (z. B. Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten), so betrachtet der Konzern die entsprechende Transaktion als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt und erfasst daher etwaige Gewinne oder Verluste nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien.

Bei Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein Konzernunternehmen, werden Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erst bei der Weiterveräußerung der Vermögenswerte an Dritte erfasst.

### Gemeinschaftsunternehmen

Als Gemeinschaftsunternehmen gelten Unternehmen, die auf Basis einer gemeinsamen Vereinbarung unter gemeinschaftlicher Führung von mindestens zwei Gesellschaftern stehen und nicht die Voraussetzungen für gemeinschaftliche Tätigkeiten erfüllen. Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Verwendung der Equity-Methode bewertet. Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Bilanzierung der assoziierten Unternehmen.

### Währungsumrechnung

In den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen umgerechnet. Aus der Abwicklung dieser Geschäfte sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Abschlüssen der ausländischen nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, erfolgt die Umrechnung des Nettovermögens von der jeweiligen Landeswährung (als funktionaler Währung) in Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag. Erträge und Aufwendungen werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumuliertes übriges Konzernergebnis erfasst.

Wenn ein ausländisches Unternehmen veräußert wird, werden solche Währungsdifferenzen erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder Veräußerungsverlusts reklassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Umrechnungskurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
Tschechische Krone	25,64	26,46	24,86	26,24
Polnischer Zloty	4,57	4,44	4,60	4,56

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden identifiziert und gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sobald sie die Definition eines immateriellen Vermögenswerts erfüllen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich bestimmt werden kann. Die Anschaffungskosten solcher immateriellen Vermögenswerte entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben und mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ist die Nutzung immaterieller Vermögenswerte zeitlich unbegrenzt, werden diese mindestens einmal pro Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogen.

Folgende Nutzungsdauern liegen der Bewertung zugrunde:

	<b>Jahre</b>
Softwarelizenzen	3-21
Lieferungsrechte und sonstige Rechte	5-40

### Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten. Sie enthalten darüber hinaus die Barwerte der Kosten für zukünftige Rückbauverpflichtungen. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern hieraus künftige wirtschaftliche Vorteile zufließen werden und die Kosten zuverlässig bemessen werden können.

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden auch aktivierte Nutzungsrechte auf Sachanlagevermögenswerte ausgewiesen. Der Gelsenwasser-Konzern aktiviert ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Etwaige vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Aktivierte Nutzungsrechte auf Sachanlagen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Nutzungsrechte im Gelsenwasser-Konzern haben gegenwärtig folgende Nutzungsdauern:

	<b>Jahre</b>
Grundstücke	8-64
Gebäude	4-16
Rohrnetze	2-20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-7

Bei allen anderen Vermögenswerten des Sachanlagevermögens erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die folgenden erwarteten Nutzungsdauern der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

	<b>Jahre</b>
Gebäude	10-50
Wassergewinnungsanlagen	33-67
Rohrnetze	50-60
Maschinen	5-50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und sofern notwendig angepasst. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards und Vertragsdauer berücksichtigt. Änderungen dieser Faktoren können eine Verkürzung oder Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögenswerts zur Folge haben. In diesem Fall wird der Restbuchwert über die verbleibende, neue Nutzungsdauer abgeschrieben, was zu höheren oder niedrigeren jährlichen Abschreibungsbeträgen führt.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

### Investment Properties

Investment Properties werden nach IAS 40 als Immobilien definiert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder Wertsteigerungen gehalten werden und nicht zur Nutzung in der Produktion, für Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen Büro-, Lager- und Laborgebäude sowie Grundstücke. Sie werden zu ihren historischen Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf die Gebäude werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 13 bis 50 Jahren vorgenommen. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die zugrunde gelegten Restwerte und Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### **Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten**

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass ihr Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden für den Wertminderungstest (Impairment-Test) Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Bei Fortfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Ausgenommen hiervon sind Geschäfts- oder Firmenwerte.

### **Finanzielle Vermögenswerte**

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet, angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Die zu den Finanzinstrumenten zählenden Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (sowohl mit als auch ohne Recycling) und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung hängt von den vertraglichen Zahlungsstrombedingungen der finanziellen Vermögenswerte und dem jeweiligen Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden, ab. Das

Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag. Im Gelsenwasser-Konzern bestanden im Berichtsjahr finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien:

#### **(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through profit or loss)**

Unter dieser Kategorie werden bei Gelsenwasser physische Beschaffungs- und Absatzverträge für Strom und Gas erfasst (jeweils nur Verträge, für die die beizulegenden Zeitwerte positiv sind). Der Energiehandel erfolgt sowohl für den eigenen Strom- und Gasvertrieb als auch darüber hinaus mit der Absicht, Gewinne aus Spekulation und Handelsmargen zu erzielen. Aufgrund von Durchmischungseffekten ist es nicht möglich, die Geschäfte des Energiehandels eindeutig dem Vertriebs- oder aber dem Handelsportfolio zuzuordnen. Aus diesem Grund werden die physischen Beschaffungs- und Absatzverträge für Strom und Gas für Zwecke der Bilanzierung wie finanzielle Vermögenswerte (positiver Marktwert) und finanzielle Verbindlichkeiten (negativer Marktwert) behandelt.

Darüber hinaus werden in dieser Kategorie Anteile an Personengesellschaften ausgewiesen, bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine beherrschende Stellung noch eine gemeinschaftliche Führung oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden sowohl bei der Erst- als auch bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Ermittlung beizulegender Zeitwerte für Beschaffungs- und Absatzverträge im Energiebereich wird dem Nominalwert eines jeden Vertrags sein Marktwert zum Bilanzstichtag gegenübergestellt. Der Marktwert zum Bilanzstichtag berechnet sich durch Multiplikation der kontrahierten Menge mit dem mengengewichteten Marktpreis am Bilanzstichtag, wohingegen beim Nominalwert mit dem kontrahierten Preis multipliziert wird. Die Differenz von Nominalwert und Marktwert ergibt den beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

In Abhängigkeit vom Zeithorizont reagiert der beizulegende Zeitwert unterschiedlich stark auf Marktpreisschwankungen, sodass ein zeitabhängiger Add-on-Wert gemäß dem Add-on-Verfahren nach Solvabilitätsverordnung zum beizulegenden Zeitwert addiert wird.

Die Summe aus beizulegendem Zeitwert und Add-on-Wert wird nun um einen berechneten Schadenserwartungswert für sogenannte Kreditausfallrisiken korrigiert. Das Berechnen von Schadenserwartungswerten erfolgt anhand etablierter Risikobewertungsstandards für Banken, bei denen der jeweilige Schadenserwartungswert als Produkt aus dem beizulegenden Zeitwert, berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten für kurz- und langfristige Zeiträume und einer Verlustquote (LGD = Loss Given Default) gebildet wird.

Für die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wird auf Ratings, Bonitätsauskünfte und abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten zurückgegriffen. Abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpfen jedes Rating/Bonitätsscore mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit, wobei eine entsprechende Zuordnung immer von der Ratingagentur bzw. dem Informationsdienstleister selbst vorgenommen wird. Sofern eine Bürgschaft/Bankgarantie vorliegt, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit des Bürgen/Garantiegebers herangezogen.

Eine Multiplikation von Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote setzt voraus, dass für die Berechnung des Schadenserwartungswerts ausschließlich der kritische Insolvenzfall betrachtet wird. Die verwendete Verlustquote kann somit als erwarteter anteiliger Verlust (Forderungsbetrag wird durch Add-on-Faktor adjustiert) im Fall einer Insolvenz bezeichnet werden. Bei Gelsenwasser wird wie im Vorjahr ein LGD von 60 % verwendet.

Um alle physischen Mengenpositionen mit Lieferung in der Zukunft bewerten zu können, ist ein Bewertungsmechanismus mit ausreichend kleiner Zeitgranularität erforderlich. Am Großhandelsmarkt sind lediglich Preisnotierungen für einige wenige Standardhandelsprodukte transparent. Das macht das Verwenden eines mathematischen Instruments zur Ableitung von Preiserwartungen für kleinteilige Granularitäten erforderlich. Solche sogenannten „Price Forward Curves (PFCs)“ unterstellen das durch den Großhandelsmarkt dargebotene zeitabhängige Preisniveau. Darüber hinaus werden durch eine PFC wesentlich kleinteiligere Zeiträume durch

Rückgriff auf historische Spotmarktpreise bewertet. PFCs werden von Gelsenwasser für Strom und Gas für alle relevanten Marktgebiete extern bezogen.

Die wie zuvor beschrieben berechneten beizulegenden Zeitwerte werden mit fristenadäquaten Zinssätzen (Zinsen für börsennotierte Bundeswertpapiere, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank) diskontiert. Das angewandte Bewertungsverfahren entspricht dem „Stufe 2-Verfahren“ der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Energiebeschaffungs- und -absatzverträge sind – sowohl als langfristige als auch als kurzfristige Vermögenswerte – ausschließlich im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Waretermingeschäfte) erfasst.

Bei Beteiligungen an Personengesellschaften werden, sofern für diese Beteiligungen kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Im Berichtsjahr kam dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Beteiligungen an Personengesellschaften, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind gegenwärtig im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Übrige Beteiligungen) als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

#### **(b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at fair value through other comprehensive income) – ohne Recycling**

In dieser Kategorie werden im Berichtsjahr ausschließlich Anteile an Kapitalgesellschaften ausgewiesen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen der Gelsenwasser-Konzern weder eine gemeinschaftliche Führung noch einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Bestandteil dieser Kategorie sind auch Anteile an Tochterunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden. Im Berichtsjahr macht der Gelsenwasser-Konzern bei allen Kapitalgesellschaften, die die zuvor genannten Bedingungen erfüllen, von der Möglichkeit Gebrauch, sie in dieser Kategorie zu klassifizieren und nicht erfolgswirksam zu bewerten.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern für diese Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht und keine Börsennotierung vorliegt, werden die Zeitwerte mittels einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Im Berichtsjahr kam dafür die Discounted Cashflow Methode (DCF) zur Anwendung. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Veränderungen der Zeitwerte werden erfolgsneutral in dem Bilanzposten Kumuliertes übriges Konzernergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Bei Ausbuchung oder Veräußerung der Anteile erfolgt keine Reklassifizierung der im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfassten Ergebnisbestandteile in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts vorliegen. Im Falle von Anteilen an Kapitalgesellschaften ist ein wesentlicher oder andauernder Rückgang unter die Anschaffungskosten als Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen. Auch wenn eine Wertminderung vorliegt, werden etwaige vorher im kumulierten übrigen Ergebnis erfasste Verluste nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind gegenwärtig ausschließlich im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte (Übrige Beteiligungen) als langfristige Vermögenswerte erfasst.

### **(c) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (financial assets measured at amortised costs)**

In dieser Kategorie werden finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht derivativ sind und nicht vorzeitig veräußert werden sollen, ausgewiesen. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen einem Schuldner direkt bereitstellt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anfänglich mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Anschließend werden sie mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bereits bei der Einbuchung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird der Buchwert um Zahlungsausfälle korrigiert, die während der nächsten zwölf Monate (bei langfristigen Forderungen mit Finanzierungs Komponente sowie kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften für nahestehende Unternehmen) bzw. der gesamten Laufzeit (bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie) erwartet werden. Die Ermittlung der erwarteten Zahlungsausfälle während der nächsten zwölf Monate bzw. der Laufzeit basiert auf Erfahrungswerten, zukünftigen Erwartungen und der individuellen Bonität des Schuldners. Bestimmte Gruppen von Forderungen, z. B. Forderungen gegen Tarfkunden im Wasser-, Gas- oder Strombereich, werden dabei jeweils als Portfolio betrachtet. Die erwarteten Zahlungsausfälle werden dann nicht für jede einzelne individuelle Forderung, sondern auf Portfoliobasis ermittelt. Die Einschätzung bezüglich der erwarteten Zahlungsausfälle wird an den Bilanzstichtagen jeweils überprüft und angepasst.

Bei konkreten individuellen Risiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Höhe der Wertminderung ergibt sich aus der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Cashflows und den Cashflows, die Gelsenwasser aus dem finanziellen Vermögenswert erwartet, diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Spätere Wertaufholungen (Zuschreibungen) werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Wenn zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte höchstens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden, zählen sie zu den kurzfristigen Vermögenswerten. Andernfalls werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Flüssige Mittel enthalten. Zu den flüssigen Mitteln gehören Bargeld, jederzeit abrufbare Bankeinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

## Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Kosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Kosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Das im Gasspeicher befindliche Arbeitsgas wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter gewöhnlicher Verkaufspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Bestandsrisiken im Zusammenhang mit einer geminderten Verwertbarkeit wird darüber hinaus durch angemessene Abschläge Rechnung getragen.

## Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten (Disposal Groups bzw. Veräußerungsgruppen) werden als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert, wenn sie in ihrem jetzigen Zustand veräußert werden können und eine Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten höchstwahrscheinlich ist. Diese Vermögenswerte bzw. Gruppen von Vermögenswerten werden in der Bilanz gesondert als „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ ausgewiesen. Direkt zurechenbare Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden sollen, sind auch Bestandteil einer Veräußerungsgruppe. Sie werden als „Zur Veräußerung bestimmte Schulden“ ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Für den Fall, dass sich Gelsenwasser zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen einhergeht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung bestimmt zu klassifizieren, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert sind, werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Sie werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser Betrag den Buchwert unterschreitet.

## Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Gelsenwasser-Konzern vertragliche Verpflichtungen, flüssige Mittel bzw. andere finanzielle Vermögenswerte an einen Kontrahenten abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Kontrahenten zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen.

Ausgehend von der Kategorisierung des IFRS 9 werden die in den Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen und Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich ausschließlich um finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie.

Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge mit negativem Marktwert werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (financial liabilities measured at fair value through profit and loss) eingestuft. Für sie gelten die unter den finanziellen Vermögenswerten dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden analog. Sie werden im Bilanzposten Finanzielle Verbindlichkeiten (Warentermingeschäfte) ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern Gelsenwasser nicht das unbedingte Recht hat, die Verbindlichkeit erst mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu begleichen.

## Pensionsverpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Abweichungen zwischen den rechnungsmäßig erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen der Personenbestände sowie der Rechnungsannahmen ergeben können, werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Sie werden außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung unter den Finanzierungsaufwendungen. Der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionen liegen Annahmen über Diskontierungssätze, Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen und Sterbetafeln zugrunde.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zugrunde liegt und die Begleichung der Verpflichtung wahrscheinlich (more likely than not) ist. Dabei werden Einschätzungen und Annahmen getroffen, welche die Zukunft betreffen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich abgezinst.

### **Baukosten- und Investitionszuschüsse**

Gelsenwasser ist berechtigt, Baukostenzuschüsse für den Anschluss an die zentrale Wasser-, Gas- und Stromversorgung in Rechnung zu stellen. Diese von den Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und i. d. R. linear über die durchschnittliche Vertragsdauer von 50 Jahren aufgelöst. Erträge aus der Auflösung dieser Vertragsverbindlichkeiten werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden ebenfalls passivisch ausgewiesen und linear über die erwartete Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögenswerts als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

### **Latente Steuern und tatsächliche Ertragsteuern**

Tatsächliche Ertragsteuern der laufenden Periode und aus früheren Perioden werden mit dem Betrag der erwarteten Zahlung bzw. Erstattung angesetzt. Eine Saldierung von tatsächlichen Ertragsteuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, wenn eine Aufrechnung nach dem lokalen Recht der bilanzierenden Gesellschaft möglich ist und diese Aufrechnung entweder auch beabsichtigt ist oder eine zeitgleiche Realisierung der Schuld und der Erstattung angestrebt wird.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt, es sei denn, die latente Steuer entsteht aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist, und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles wird weder das Periodenergebnis nach IFRS noch das steuerliche Ergebnis beeinflusst. Ausgenommen von dieser Regelung sind für die Bildung passiver latenter Steuern außerdem Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstanden sind. Zur Bestimmung der latenten Ertragsteuern wird der derzeit für den jeweiligen Zeitpunkt der Umkehr gesetzlich geltende (bzw. nahezu sicher zu verabschiedende) Steuersatz herangezogen.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichende zukünftige steuerliche Gewinne anfallen, gegen die die temporären Differenzen verrechnet werden können. Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuerforderungen mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Zur Beurteilung der Frage, ob latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen nutzbar, das heißt werthaltig sind, wird auf die Ergebnisplanungen der Gesellschaft sowie konkret umsetzbare Steuerstrategien zurückgegriffen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen (outside basis differences) werden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern Gelsenwasser in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären

Differenz zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Aktive latente Steuern auf solche temporären Differenzen werden nur bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie in absehbarer Zeit realisiert werden.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

### **Ertragsrealisierung**

Erlöse umfassen den für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen in Rechnung gestellten Wert abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe sowie unter Berücksichtigung der Eliminierung von Zwischengewinnen aus konzerninternen Verkäufen. Abweichend von dieser Grundregel sind Verträge zum Kauf oder Verkauf nicht-finanzieller Posten, die nach IFRS 9 nicht als Eigenverbrauchsverträge eingestuft werden und als Derivat zu bilanzieren sind (sogenannte „Failed Own Use“-Verträge) in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren.

Die Erlöse des Gelsenwasser-Konzerns resultieren ganz überwiegend aus der Lieferung von Wasser und Energie.

Mehrere Liefer- oder Dienstleistungsverträge mit demselben Kunden werden zusammengefasst, wenn sie als Paket mit einem wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt wurden, wenn Preisabhängigkeiten bestehen oder es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung handelt. Sollte – bei Gelsenwasser der Ausnahmefall – ein Kundenvertrag aus mehreren voneinander unabhängigen Leistungsverpflichtungen bestehen, ist der gesamte Transaktionspreis sachgerecht auf die verschiedenen Komponenten zu verteilen und für jede Komponente eine separate Erlöserfassung vorzunehmen. Der Transaktionspreis ist dabei die Gegenleistung, die der Gelsenwasser-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird, wobei sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile in den Transaktionspreis einfließen.

Bei den für den Gelsenwasser-Konzern wesentlichen Erlösarten erfolgt die Erlöserfassung grundsätzlich folgendermaßen:

#### **(a) Erlöse aus dem Verkauf von Gütern**

Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 erfasst. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich, wenn der Konzern die entsprechende Lieferung erbracht hat. Aufgrund der Abrechnungssystematik bei Wasser-, Gas- und Stromlieferungen können die Erlöse bei Tarifkunden nach dem Ablesetag nur mit Hilfe geeigneter Verfahren geschätzt werden. Die Tarifkunden leisten bereits vor der jährlichen Ablesung Abschlagszahlungen für ihren Wasser- und Energieverbrauch in individueller Höhe. Die von den Kunden erhaltenen Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, zum Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen Verbrauch werden im Gelsenwasser-Konzern mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Bei gewerblichen Kunden erfolgt i. d. R. eine monatliche Ablesung und Rechnungsstellung. Abschlagszahlungen sind daher nicht zu leisten.

#### **(b) Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen**

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden unter Beachtung des 5-Stufen-Modells des IFRS 15 in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Bei der periodenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen werden Umsatzerlöse im Verhältnis von erbrachter zu insgesamt zu erbringender Dienstleistung vereinnahmt.

#### **(c) Erlöse aus Nutzungsentgelten**

Erlöse aus Nutzungsentgelten werden unter Beachtung der Regelungen des IFRS 15 periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der zugrunde liegenden Verträge erfasst.

#### **(d) Zinserträge**

Zinserträge werden gemäß IFRS 9 zeitproportional unter Anwendung der Effektivzinsmethode realisiert. Sofern eine Forderung einzelwertberichtigt ist, findet eine Abschreibung auf den auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der erwarteten Cashflows statt; nachfolgend wird die ratierliche Aufzinsung mit entsprechender Erfassung als Zinsertrag fortgesetzt.

### **(e) Dividendenerträge**

Dividendenerträge werden realisiert, sobald das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht.

Rücknahmeverpflichtungen oder ähnliche Verpflichtungen sind im Geschäftsmodell des Gelsenwasser-Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

## **Leasingverhältnisse**

### **(a) Gelsenwasser-Konzern ist Leasingnehmer**

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Wirtschaftsgüter beziehen, nimmt Gelsenwasser als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Auch bei geleasteten immateriellen Vermögenswerten verzichtet Gelsenwasser auf die Aktivierung eines Nutzungsrechts. In diesen Fällen werden die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Gelsenwasser als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Zins- und Tilgungsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungs-

dauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

### **(b) Gelsenwasser-Konzern ist Leasinggeber**

Werden Vermögenswerte im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses vermietet, wird der Barwert der Leasingzahlungen als Finanzforderung erfasst. Der als Differenz zwischen der Bruttoforderung und dem Barwert der Forderung ermittelte, noch nicht realisierte Finanzertrag wird in der Weise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich eine konstante Verzinsung der noch ausstehenden Forderung ergibt. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden aufgeteilt in einen Tilgungsanteil, der die Forderung reduziert, und einen Zinsanteil, der den noch nicht realisierten Finanzertrag mindert und erfolgswirksam erfasst wird.

Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietete Vermögenswerte werden in der Bilanz als Sachanlagen angesetzt. Sie werden über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vereinnahmt.

## **Dividenden**

Die GELSENWASSER AG hat einen Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Mehrheitsgesellschafterin Wasser und Gas Westfalen GmbH abgeschlossen. Die auf Basis des Gewinnabführungsvertrags abzuführenden Gewinne sowie zu zahlenden Steuerumlagen mindern nicht den Jahresüberschuss, sondern stellen einen Bestandteil der Ergebnisverwendung dar. Sie werden zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Minderheitsaktionäre der GELSENWASSER AG erhalten eine vertraglich festgelegte, von der Mehrheitsgesellschafterin zu zahlende Garantiedividende.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer) (1)

in Mio. €	2021	2020
Erlöse aus dem Gasverkauf	4.750,1	978,0
Erlöse aus dem Stromverkauf	1.179,6	381,2
Erlöse aus dem Wasserverkauf	227,6	234,2
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	70,4	50,2
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	7,6	7,2
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	6,6	6,8
Sonstige Erlöse	88,1	81,9
	<b>6.330,0</b>	<b>1.739,5</b>

Die Umsatzerlöse liegen mit 6.330,0 Mio. € um 4.590,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Ursächlich für diese deutliche Erhöhung sind die Erlöse aus dem Strom- und Gasverkauf. Dieser Anstieg ist vor allem auf das im Jahresdurchschnitt außerordentlich stark gestiegene Preisniveau an den Spotmärkten zurückzuführen.

### Energie-/Stromsteuer (2)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie werden offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2021:

in Mio. €	Segment						Gesamt
	Wasser	Abwasser	Energienetze	Energievertrieb	Beteiligungen & Projekte	Überleitung	
Erlöse aus dem Gasverkauf	0,0	0,0	6,9	2.267,3	0,0	2.475,9	<b>4.750,1</b>
Erlöse aus dem Stromverkauf	0,0	0,0	3,9	657,9	0,0	517,8	<b>1.179,6</b>
Erlöse aus dem Wasserverkauf	224,0	3,3	0,0	0,0	0,0	0,3	<b>227,6</b>
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	0,0	0,0	57,2	0,0	0,0	13,2	<b>70,4</b>
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	0,0	7,6	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>7,6</b>
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	1,5	0,1	1,0	0,0	0,0	4,0	<b>6,6</b>
Sonstige Erlöse	36,8	23,7	25,7	5,8	18,7	- 22,6	<b>88,1</b>
	<b>262,3</b>	<b>34,7</b>	<b>94,7</b>	<b>2.931,0</b>	<b>18,7</b>	<b>2.988,6</b>	<b>6.330,0</b>
Energie- und Stromsteuer	0,0	0,0	0,0	- 29,3	0,0	0,0	<b>- 29,3</b>
	<b>262,3</b>	<b>34,7</b>	<b>94,7</b>	<b>2.901,7</b>	<b>18,7</b>	<b>2.988,6</b>	<b>6.300,7</b>

Überleitung der Umsatzerlöse nach Tätigkeiten auf die externen Umsatzerlöse nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2020:

in Mio. €	Segment						Überleitung	Gesamt
	Wasser	Abwasser	Energienetze	Energievertrieb	Beteiligungen & Projekte			
Erlöse aus dem Gasverkauf	0,0	0,0	2,0	1.505,9	0,0	- 529,9	<b>978,0</b>	
Erlöse aus dem Stromverkauf	0,0	0,0	5,5	509,7	0,0	- 134,0	<b>381,2</b>	
Erlöse aus dem Wasserverkauf	230,7	3,2	0,0	0,0	0,0	0,3	<b>234,2</b>	
Erlöse aus Netznutzungsentgelten	0,0	0,0	48,7	0,0	0,0	1,5	<b>50,2</b>	
Erlöse aus der Abwasserentsorgung	0,0	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	<b>7,2</b>	
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	1,4	0,1	1,1	0,0	0,0	4,2	<b>6,8</b>	
Sonstige Erlöse	33,3	18,6	22,6	5,7	20,5	- 18,8	<b>81,9</b>	
	<b>265,4</b>	<b>29,1</b>	<b>79,9</b>	<b>2.021,3</b>	<b>20,5</b>	<b>- 676,7</b>	<b>1.739,5</b>	
Energie- und Stromsteuer	0,0	0,0	0,0	- 27,2	0,0	0,0	<b>- 27,2</b>	
	<b>265,4</b>	<b>29,1</b>	<b>79,9</b>	<b>1.994,1</b>	<b>20,5</b>	<b>- 676,7</b>	<b>1.712,3</b>	

Der hohe Überleitungseffekt resultiert sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr aus der Tatsache, dass Verträge zum Kauf oder Verkauf bestimmter nichtfinanzieller Posten (sogenannte „Failed Own Use“-Verträge) nach IFRS in Höhe des zum Zeitpunkt der physischen Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren sind, während die Segmente nach den Rechnungslegungsprinzipien des deutschen Handelsrechts bewertet und gesteuert werden.

Aus zum Bilanzstichtag noch laufenden Verträgen mit Kunden mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht ausschließlich leistungsabhängig vergütet werden, hat der Gelsenwasser-Konzern in den nachfolgenden Geschäftsjahren folgende Leistungsverpflichtungen zu erfüllen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Summe der Transaktionspreise aus offenen Leistungsverpflichtungen	453,5	554,0
fällig innerhalb eines Jahres	194,4	173,4
fällig nach einem bis fünf Jahren	191,7	284,6
fällig nach über fünf Jahren	67,4	96,0

Es handelt sich dabei um Verträge mit Sondervertragskunden und Weiterverteilern im Wasser- und Energiebereich, um Tarifkundenverträge im Energiebereich sowie um Dienstleistungsverträge.

### Sonstige betriebliche Erträge (3)

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus Warentermingeschäften	8.352,2	595,4
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	29,1	1,9
Pacht- und Mieterträge	6,5	7,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,4	1,0
Erträge aus Marktbewertung	0,0	4,3
Periodenfremde Erträge	0,3	0,4
Erträge aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen	0,1	0,1
Übrige betriebliche Erträge	11,2	11,6
	<b>8.400,8</b>	<b>622,0</b>

Die Erträge aus Warentermingeschäften resultieren ausschließlich aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte für Strom und Gas zum beizulegenden Zeitwert. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf die extremen Preisentwicklungen an den Energiemärkten im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen resultieren aus verschiedenen Einbringungen und Verkäufen einzelner Anlagegüter; im Geschäftsjahr 2021 war insbesondere die Sacheinlage von Beteiligungen und Dienstleistungsverträgen in die ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH für die Abgangserträge verantwortlich.

Die Erträge aus Marktbewertung betrafen im Vorjahr die positiven Marktwertveränderungen aus der Bewertung der Kommanditanteile an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert.

#### Materialaufwand (4)

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.794,1	1.272,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	165,9	154,4
	<b>5.960,0</b>	<b>1.426,4</b>

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Wasser-, Gas- und Strombezug, darüber hinaus Energieaufwendungen und Reparaturmaterialien. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen überwiegend auf Anlagenunterhaltung, Netzentgelte für die Durchleitung von Gas und Strom sowie auf Aufwendungen für die Nutzung von Erdgasspeichern. Der Anstieg bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gegenüber dem Vorjahr resultiert – korrespondierend zu der Entwicklung bei den Umsatzerlösen – ganz überwiegend aus den im Jahresdurchschnitt außerordentlich stark gestiegenen Strom- und vor allem Gasbezugskosten.

#### Personalaufwand (5)

in Mio. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	104,4	102,2
Sozialversicherungsabgaben	19,7	18,6
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16,5	16,9
	<b>140,6</b>	<b>137,7</b>

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften, getrennt nach Arbeitnehmergruppen:

	2021	2020
Kaufleute/Juristen	569	548
Ingenieure/Meister/Techniker	396	391
Handwerker	536	532
Aushilfen	36	26
<b>Konzernbelegschaft</b>	<b>1.537</b>	<b>1.497</b>
Auszubildende/Praktikanten	63	65
Ruhende Arbeitsverhältnisse	18	24
	<b>1.618</b>	<b>1.586</b>

Die anteilig bilanzierte WWW beschäftigte in 2021 – ohne ruhende Arbeitsverhältnisse – durchschnittlich 134 Mitarbeitende (Vorjahr: 136 Mitarbeitende).

#### Abschreibungen (6)

In den ausgewiesenen Abschreibungen sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Wertminderungen enthalten.

#### Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten (7)

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen aus Ausbuchungen von Forderungen	1,5	1,8
Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen	0,6	0,5
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	– 1,1	– 0,8
Erträge aus Einzahlungen für bereits ausgebuchte Forderungen	– 0,1	– 0,1
	<b>0,9</b>	<b>1,4</b>

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen (8)

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen aus Warentermingeschäften	8.389,9	591,3
Konzessionsabgaben	26,6	26,3
Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände	11,3	11,7
Wasserentnahmeentgelt	7,5	8,1
Aufwendungen aus Marktbewertung	4,0	0,0
Sonstige Steuern	2,8	2,2
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,3	0,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	48,5	44,0
	<b>8.490,9</b>	<b>684,1</b>

Die Aufwendungen aus Warentermingeschäften resultieren aus der Bewertung der offenen Warentermingeschäfte zum beizulegenden Zeitwert. Der signifikante Anstieg gegenüber dem Vorjahr korrespondiert zu der Entwicklung bei den Erträgen.

Die Aufwendungen aus der Marktbewertung betreffen die Bewertung der Kommanditanteile an der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zum beizulegenden Zeitwert.

## Finanzergebnis (9)

in Mio. €	2021	2020
Zinserträge aus Finanzierungsleasing	3,1	3,2
Zinserträge aus Ausleihungen	1,0	0,3
Sonstige Zinserträge	0,6	0,8
<b>Finanzerträge</b>	<b>4,7</b>	<b>4,3</b>
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	4,3	4,0
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	2,1	3,6
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen	0,1	0,1
Sonstige Zinsaufwendungen	2,0	1,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,3	0,9
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>8,8</b>	<b>9,9</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 4,1</b>	<b>- 5,6</b>

## Ertragsteuern (10)

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ertragsteuern einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2021	2020
Laufende Ertragsteuern	2,0	1,9
Latente Steuern	0,2	0,8
<b>Ertragsteuern</b>	<b>2,2</b>	<b>2,7</b>

Darüber hinaus werden latente Steueraufwendungen von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. € Steuererträge) direkt im Eigenkapital erfasst.

Insgesamt sind zum 31. Dezember 2021 per Saldo 4,9 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) an aktiven latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Sie setzen sich zusammen aus aktiven latenten Steuern von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) aufgrund der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen und aus passiven latenten Steuern aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Die GELSENWASSER AG sowie die nachfolgenden vollkonsolidierten Tochterunternehmen gehören bzw. gehörten (NGW GmbH und WESTFALICA GmbH) als Organgesellschaften zum steuerlichen Organkreis der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG) und sind insofern nicht selbstständig steuerpflichtig:

- › Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH
- › GELSENWASSER Energienetze GmbH
- › GELSENWASSER Magdeburg GmbH
- › NGW GmbH
- › Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH
- › WESTFALICA GmbH

Die GELSENWASSER AG hat lediglich die Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die von der Muttergesellschaft zu leistende Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre zu zahlen.

Für die Erenja AG & Co. KG gilt als Besonderheit, dass sie aufgrund des gewählten Treuhandmodells steuerlich nicht existent ist und für körperschaft- und gewerbsteuerliche Zwecke alle ihre Vermögenswerte und Schulden sowie alle Erträge und Aufwendungen unmittelbar der GELSENWASSER AG zugerechnet werden.

Folgende im Berichtsjahr voll- oder anteilig konsolidierte Konzernunternehmen gehören nicht dem o. g. steuerlichen Organkreis an und sind selbstständig steuerpflichtig:

- › GELSENWASSER Dresden GmbH
- › GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH
- › Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG
- › Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG
- › Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG
- › Wasserwerke Westfalen GmbH
- › Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich aus dem Produkt des bilanziellen Konzernergebnisses vor Ertragsteuern in Höhe von 116,6 Mio. € (Vorjahr: 97,4 Mio. €) und dem anzuwendenden Steuersatz von 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %). Der Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes liegt der gewerbsteuerliche Hebesatz der Stadt Gelsenkirchen – Sitz des Mutterunternehmens – von 480 % zugrunde.

in Mio. €	2021	2020
<b>Erwarteter Steueraufwand</b>	<b>38,0</b>	<b>31,7</b>
Steuereffekt aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen	- 36,5	- 30,5
Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen	0,7	0,7
Steuereffekt aus konzerninternen Einbringungsvorgängen	0,2	0,5
Steuereffekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-	0,2
Minderaufwand aufgrund abweichendem Steuersatz	- 0,1	-
Steuererstattungen/-zahlungen für Vorjahre	- 0,1	0,1
<b>Ausgewiesener Steueraufwand</b>	<b>2,2</b>	<b>2,7</b>

Der hohe steuermindernde Betrag aus nicht zu versteuerndem und steuerfreiem Einkommen resultiert daraus, dass sowohl die GELSENWASSER AG als auch die weiteren zuvor einzeln aufgeführten Tochterunternehmen als Organgesellschaften dem steuerlichen Organkreis der WGW KG angehören und deshalb nicht selbstständig steuerpflichtig sind. Darüber hinaus resultieren die Ergebnisse vor Ertragsteuern der nicht zum steuerlichen Organkreis gehörenden Tochterunternehmen GELSENWASSER Dresden GmbH und GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH aus steuerfreien Beteiligungserträgen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Sachanlagen	0,6	0,3
Pensionsrückstellungen	5,2	6,3
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>5,8</b>	<b>6,6</b>
Sachanlagen	0,2	0,2
At Equity bilanzierte Beteiligungen	0,9	0,9
Übrige Beteiligungen	0,2	0,2
Sonstige Rückstellungen	0,1	-
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>1,4</b>	<b>1,3</b>
<b>Saldo Aktive (+) / Passive (-) latente Steuern</b>	<b>4,4</b>	<b>5,3</b>

Die latenten Steuern stellen sich bezüglich des Zeitraums der Umkehrung wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Aktive latente Steuern	5,8	0,0	6,6	0,0
Passive latente Steuern	1,3	0,1	1,3	0,0
<b>Saldo Aktive (+) / Passive (-) latente Steuern</b>	<b>4,5</b>	<b>- 0,1</b>	<b>5,3</b>	<b>0,0</b>

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern liegen aufgrund verpflichtender Saldierungen um 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) unter den in den obigen Tabellen ausgewiesenen Bruttobeträgen.

### Ergebnis je Aktie (11)

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Jahresüberschuss, der auf Aktionäre der GELSENWASSER AG entfällt, und dem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Die Zahl der Aktien der GELSENWASSER AG hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres nicht verändert und beläuft sich auf 3.437.500 Aktien. Da weder zum 31. Dezember 2021 noch zum 31. Dezember 2020 potenzielle Aktien ausstanden, die das Ergebnis je Aktie verwässern könnten, entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Immaterielle Vermögenswerte (12)

in Mio. €	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>59,5</b>	<b>1,1</b>	<b>60,6</b>
Zugänge	4,4	0,0	4,4
Umbuchungen	0,1	0,0	0,1
Abgänge	0,4	0,0	0,4
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>63,6</b>	<b>1,1</b>	<b>64,7</b>
Zugänge	3,9	0,0	3,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
Abgänge	1,1	0,0	1,1
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>66,4</b>	<b>1,1</b>	<b>67,5</b>
Abschreibungen			
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>41,8</b>	<b>0,0</b>	<b>41,8</b>
Zugänge	4,1	0,0	4,1
Abgänge	0,4	0,0	0,4
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>45,5</b>	<b>0,0</b>	<b>45,5</b>
Zugänge	4,2	0,0	4,2
Abgänge	1,2	0,0	1,2
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>48,5</b>	<b>0,0</b>	<b>48,5</b>
Buchwerte			
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>18,1</b>	<b>1,1</b>	<b>19,2</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>17,9</b>	<b>1,1</b>	<b>19,0</b>

Die gewerblichen Schutzrechte, Lizenzen und ähnlichen Rechte enthalten mit 5,8 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Wasserlieferungsverträgen.

Am 8. November 2010 erwarb die GELSENWASSER 3. Beteiligungs-GmbH (nunmehr firmierend unter GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, kurz: GWSD) sämtliche Anteile an der Osmo GmbH (OSMO). Die Anschaffungskosten der Anteile betragen 30,5 Mio. €. Bei einem erworbenen Reinvermögen der OSMO in Höhe von 29,4 Mio. € ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1,1 Mio. €. Dieser steuerlich nicht abziehbare Geschäfts- oder Firmenwert entfiel auf einzeln nicht zu bewertende Vermögenswerte. Er wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „OSMO“ zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die OSMO auf die GWSD verschmolzen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist seitdem der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „GWSD“ zugeordnet. Die GWSD ist an fünf Gesellschaften direkt beteiligt und erzielt ihr Ergebnis aus den Gewinnausschüttungen dieser Beteiligun-

gen. Sie ist selbst nicht operativ tätig. Der im Dezember 2021 durchgeführte Impairment-Test führte im Ergebnis zu keiner Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgte auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen für die nächsten fünf Jahre. Den Cashflow-Prognosen liegen die jeweiligen mittelfristigen Unternehmensplanungen der Beteiligungsgesellschaften zugrunde.

Der angewandte Diskontierungssatz wurde auf der Basis von Marktdaten ermittelt und beträgt 5,41 % vor Steuern (Vorjahr: 4,87 %) bzw. 3,92 % nach Steuern (Vorjahr: 3,53 %). Dem Wachstum nach dem fünfjährigen Detailplanungszeitraum wurde – wie im Vorjahr – durch Berücksichtigung eines Abschlags von 0,5 %-Punkten beim Diskontierungssatz Rechnung getragen.

Auch eine dauerhafte Verminderung der geplanten Beteiligungserträge um 10 % würde nicht zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

## Sachanlagen (13)

in Mio. €	Grundstücke	Gebäude	Energie- und Wassernetze	Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>37,3</b>	<b>277,8</b>	<b>1.164,1</b>	<b>170,1</b>	<b>80,9</b>	<b>8,5</b>	<b>1.738,7</b>
Zugänge	1,2	3,2	52,0	6,8	4,9	10,8	78,9
Abgänge	0,2	0,1	1,8	0,9	3,7	0,6	7,3
Umbuchungen	0,0	0,4	2,8	2,2	0,6	-6,1	-0,1
Umbuchungen IFRS 5	-0,1	-3,1	-28,5	-1,5	-0,1	0,0	-33,3
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>38,2</b>	<b>278,2</b>	<b>1.188,6</b>	<b>176,7</b>	<b>82,6</b>	<b>12,6</b>	<b>1.776,9</b>
Zugänge	0,1	3,2	74,6	3,3	6,7	17,2	105,1
Abgänge	1,9	0,7	19,8	0,9	4,6	0,1	28,0
Umbuchungen	0,0	0,4	2,7	1,3	0,8	-5,3	-0,1
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>36,4</b>	<b>281,1</b>	<b>1.246,1</b>	<b>180,4</b>	<b>85,5</b>	<b>24,4</b>	<b>1.853,9</b>
Abschreibungen							
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>1,5</b>	<b>185,1</b>	<b>593,5</b>	<b>123,2</b>	<b>59,1</b>	<b>0,0</b>	<b>962,4</b>
Zugänge	0,0	5,3	26,2	5,5	5,2	0,0	42,2
Abgänge	0,0	0,1	1,6	0,7	3,5	0,0	5,9
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen IFRS 5	0,0	-2,5	-13,1	-1,5	-0,1	0,0	-17,2
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>1,5</b>	<b>187,8</b>	<b>605,0</b>	<b>126,5</b>	<b>60,7</b>	<b>0,0</b>	<b>981,5</b>
Zugänge	0,1	5,2	26,7	5,7	5,5	0,0	43,2
Abgänge	0,0	0,8	11,4	0,7	4,4	0,0	17,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1,6</b>	<b>192,2</b>	<b>620,3</b>	<b>131,5</b>	<b>61,8</b>	<b>0,0</b>	<b>1.007,4</b>
Buchwerte							
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>36,7</b>	<b>90,4</b>	<b>583,6</b>	<b>50,2</b>	<b>21,9</b>	<b>12,6</b>	<b>795,4</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>34,8</b>	<b>88,9</b>	<b>625,8</b>	<b>48,9</b>	<b>23,7</b>	<b>24,4</b>	<b>846,5</b>

Die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen an fremde Dritte vermieteten Anlagen sind in folgenden Sachanlage-kategorien bilanziert:

in Mio. €	Jahr	Anschaffungskosten 31.12.	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.	Kumulierte Wertminderungen 31.12.	Buchwert 31.12.	Abschreibungen der Periode
Grundstücke	2021	3,9	0,0	0,0	3,9	0,0
	2020	3,9	0,0	0,0	3,9	0,0
Gebäude	2021	25,0	10,8	0,8	13,4	0,4
	2020	24,3	10,4	0,8	13,1	0,5
Rohrnetz	2021	0,9	0,8	0,0	0,1	0,1
	2020	0,9	0,7	0,0	0,2	0,0
Maschinen	2021	29,3	14,2	0,0	15,1	1,8
	2020	28,7	12,7	0,0	16,0	2,0

Aus diesen Leasingverträgen ergeben sich folgende künftige Mietzahlungen während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen</b>	<b>11,4</b>	<b>12,1</b>
fällig innerhalb eines Jahres	6,0	5,6
fällig nach einem bis zwei Jahren	1,5	1,7
fällig nach zwei bis drei Jahren	1,1	1,3
fällig nach drei bis vier Jahren	0,7	1,0
fällig nach vier bis fünf Jahren	0,5	0,5
fällig nach über fünf Jahren	1,6	2,0

Der Konzern mietet Teile der Gas- und Stromnetze, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Büroflächen, Rohrleitungen und Wassergewinnungsanlagen im Rahmen von Leasingverhältnissen. Bedeutend für den Gelsenwasser-Konzern sind insbesondere Pachtverträge für Gas- und Stromnetze, welche die GELSENWASSER Energienetze GmbH abgeschlossen hat. Diese Verträge sind i. d. R. mit Gesellschaften geschlossen, an denen der Gelsenwasser-Konzern beteiligt ist, und haben zum 31. Dezember 2021 unkündbare Restlaufzeiten zwischen einem und 20 Jahren. Die tatsächliche Höhe der jeweiligen Pachtzahlung wird – u. a. in Abhängigkeit von Investitionen in und Abschreibungen auf das Netz – jährlich neu festgelegt.

Nach IFRS 16 aktivierte Nutzungsrechte sind in folgenden Sachanlagekategorien bilanziert:

in Mio. €	Grundstücke	Gebäude	Energie- und Wassernetze	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>1,3</b>	<b>0,1</b>	<b>102,4</b>	<b>0,1</b>	<b>103,9</b>
Zugänge	0,0	0,7	22,6	0,0	23,3
Abgänge	0,0	0,0	2,3	0,0	2,3
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>1,3</b>	<b>0,8</b>	<b>122,7</b>	<b>0,1</b>	<b>124,9</b>
Zugänge	0,0	0,0	40,4	0,0	40,4
Abgänge	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1,3</b>	<b>0,8</b>	<b>163,0</b>	<b>0,1</b>	<b>165,2</b>
Abschreibungen					
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>9,4</b>	<b>0,0</b>	<b>9,4</b>
Zugänge	0,0	0,1	9,8	0,0	9,9
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>19,2</b>	<b>0,0</b>	<b>19,3</b>
Zugänge	0,0	0,1	10,1	0,0	10,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>29,3</b>	<b>0,0</b>	<b>29,5</b>
Buchwerte					
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>1,3</b>	<b>0,7</b>	<b>103,5</b>	<b>0,1</b>	<b>105,6</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>1,3</b>	<b>0,6</b>	<b>133,7</b>	<b>0,1</b>	<b>135,7</b>

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen, in denen der Gelsenwasser-Konzern Leasingnehmer ist:

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus der Untervermietung	1,1	1,0
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nicht aktiviert worden sind	0,1	0,0
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte, die nicht aktiviert worden sind	0,2	0,1
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	0,0	0,0
Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen	19,0	16,3
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen des Berichtsjahres	0,6	0,0

### Investment Properties (14)

in Mio. €	
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>12,2</b>
Zugänge	0,0
Abgänge	0,0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>12,2</b>
Zugänge	0,0
Abgänge	0,0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>12,2</b>
Abschreibungen	
<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>4,3</b>
Zugänge	0,3
Abgänge	0,0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>4,6</b>
Zugänge	0,3
Abgänge	0,0
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>4,9</b>
Buchwerte	
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>7,6</b>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>7,3</b>

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen zum Bilanzstichtag 12,3 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €).

Die Ermittlung erfolgt durch eigene Berechnungen unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode. Die Cashflows wurden auf Basis unternehmenseigener Daten auf Grundlage der in der Vergangenheit erzielten tatsächlichen Cashflows unter Berücksichtigung von geplanten künftigen Entwicklungen geschätzt. Bei den für das Bewertungsverfahren angewandten Inputfaktoren handelt es sich um individuelle, nicht beobachtbare Bewertungsparameter der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13. Anhaltspunkte dafür, dass die derzeitige Verwendung der Vermögenswerte nicht der höchsten und besten Verwendung entspricht, liegen nicht vor.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €	2021	2020
Mieterträge	2,5	2,5
Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen Mieterträge erzielt wurden	2,3	2,4
Direkt zurechenbare Kosten von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, mit denen keine Mieterträge erzielt wurden	0,0	0,0

In den Mieterträgen sind keine als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen enthalten.

Aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultieren folgende künftige Mietzahlungen während der unkündbaren Vertragslaufzeit:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen</b>	<b>5,7</b>	<b>5,8</b>
fällig innerhalb eines Jahres	1,5	1,6
fällig nach ein bis zwei Jahren	0,9	0,8
fällig nach zwei bis drei Jahren	0,7	0,7
fällig nach drei bis vier Jahren	0,7	0,6
fällig nach vier bis fünf Jahren	0,3	0,5
fällig nach über fünf Jahren	1,6	1,6

## At Equity bilanzierte Beteiligungen (15)

Sämtliche at Equity bilanzierte Beteiligungen sind der Anteilsbesitzliste zu entnehmen. In der nachfolgenden Tabelle werden die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen aufgeführt, die für den Gelsenwasser-Konzern in Bezug auf ihren Bilanzansatz und/oder ihren Ergebnisbeitrag von besonderer Bedeutung sind:

<b>Name des assoziierten Unternehmens bzw. Gemeinschaftsunternehmens</b>	<b>Sitz</b>	<b>Hauptgeschäft</b>	<b>Beteiligung</b>
Infrareal Holding GmbH & Co. KG	Marburg	Pharmaparkbetreiber	45,0 %
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH	Bremen	Abwasserentsorgung	49,0 %
Stadtentwässerung Dresden GmbH	Dresden	Abwasserentsorgung	49,0 %
Stadtwerke Göttingen AG	Göttingen	Energieversorgung	24,8 %

Die Infrareal Holding GmbH & Co. KG betreibt über Tochtergesellschaften zwei Pharmaparks in Marburg bzw. Jena und ist dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet. Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH und die Stadtentwässerung Dresden GmbH sind Mitglieder des Beteiligungsnetzwerks der Gelsenwasser-Gruppe und für den Abwasserbereich des Gelsenwasser-Konzerns strategisch bedeutsam. Die Unternehmen sind dem Segment Abwasser zugeordnet. Die Stadtwerke Göttingen AG versorgt ihre Kunden mit Wasser, Strom, Gas und Wärme und ist dem Segment Beteiligungen & Projekte zugeordnet.

Die Infrareal Holding GmbH & Co. KG hat über die Porto Parent GmbH mit Kaufvertrag vom 25. Juli 2021 am 22. November 2021 die Kontrolle über alle Geschäftsanteile an der Infrareal GmbH in Marburg übernommen. Die Infrareal-Gruppe ist Eigentümerin und Betreiberin zweier Industrie-/Chemiestandorte, der Behring-Werke Marburg und des Pharmaparks Jena. Sie bietet ihren Kunden umfassende Infrastrukturunterstützung in den Bereichen Gebäude, Versorgung, technische Dienstleistungen, Logistik- und IT-Dienstleistungen. Die beiden Standorte haben ihren Schwerpunkt im Bereich der Pharmazie. Mieter und Vertragspartner an diesen beiden Standorten sind jeweils namhafte Produktionsfirmen aus der Pharmabranche. Die GELSENWASSER AG ist über die GELSENWASSER Magdeburg GmbH zu 45 % an der Infrareal Holding GmbH & Co. KG beteiligt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen des Konzernabschlusses der Infrareal Holding GmbH & Co. KG:

in Mio. €	<b>2021</b>
Langfristige Vermögenswerte (31.12.)	442,2
Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.)	63,2
Langfristige Schulden (31.12.)	385,6
Kurzfristige Schulden (31.12.)	37,1
Umsatzerlöse	13,2
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	- 17,1
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0
Gesamtergebnis	- 17,1
Erhaltene Gewinnausschüttung	0,0

Die Infrareal Holding GmbH & Co. KG (vormals Drachenfelssee 1190. Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Bonn) wurde als Vorratsgesellschaft mit Kaufvertrag und wirtschaftlicher Wirkung vom 14./15. Juli 2021 erworben. In der Tabelle dargestellt sind die Summe der Umsatzerlöse und der Ergebnisgrößen der Rumpfgeschäftsjahre vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Oktober 2021 und vom 1. November 2021 bis zum 31. Dezember 2021. In den langfristigen Vermögenswerten sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 105,1 Mio. € enthalten.

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Infrareal Holding GmbH & Co. KG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	<b>31.12.2021</b>
Nettoreinvermögen	82,9
Beteiligungsquote des Konzerns	45 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	37,3
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0
Sonstige Anpassungen	0,0
Schätzdifferenz	0,0
<b>Buchwert der Beteiligung</b>	<b>37,3</b>

Die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH ist im Abwassermarkt tätig. Sie ist seit dem 1. Januar 1999 mit 74,9 % an der hanseWasser Bremen GmbH beteiligt. Mit Vertrag vom 21. Dezember 1998 und Beleihung für einen Großteil der hoheitlichen Aufgaben ist die hanseWasser Bremen GmbH für die Abwasserentsorgung in der Freien Hansestadt Bremen bis zum 31. Dezember 2028 zuständig. Darüber hinaus übernimmt die hanseWasser Bremen GmbH im Rahmen von Verträgen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und Nachbargemeinden deren Abwasser zur Reinigung und bietet Abwasserdienstleistungen sowie verschiedene entsorgungswirtschaftliche und planerische Leistungen im Markt an. Seit Anfang 2018 ist die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH mit einem Anteil von 46 % an der KENOW GmbH & Co. KG beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Bau und spätere Betrieb einer Klärschlammmonverbrennungsanlage in Bremen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Anfang 2023 geplant.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH:

in Mio. €	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte (31.12.)	66,9	66,5
Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.)	18,5	19,4
Langfristige Schulden (31.12.)	41,3	35,0
Kurzfristige Schulden (31.12.)	14,0	21,0
Umsatzerlöse	4,7	4,3
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	8,3	9,3
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	8,3	9,3
Erhaltene Gewinnausschüttung	4,0	3,9

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nettoreinvermögen	30,1	29,9
Beteiligungsquote des Konzerns	49 %	49 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	14,8	14,7
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige Anpassungen	0,0	0,0
Schätzdifferenz	0,0	0,0
<b>Buchwert der Beteiligung</b>	<b>14,8</b>	<b>14,7</b>

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH ist für die Abwasserbeseitigung und Abwasserbehandlung der sächsischen Landeshauptstadt Dresden und ausgewählter Umlandgemeinden zuständig. Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit ist der mit der Stadt Dresden geschlossene Abwasserentsorgungsvertrag. Das Unternehmen hat für diesen Zweck das Abwasservermögen vom Vertragspartner erworben und das mit der Abwasserbehandlung und -beseitigung beschäftigte Personal übernommen. Das Vertragswerk wurde im Jahr 2004 unterzeichnet und hat eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2028. Es beinhaltet neben der Behandlung und Entsorgung der kommunalen Abwässer u. a. auch kaufmännische Betriebsführungsleistungen für die Stadt Dresden im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung und -abrechnung des Schmutz- und Niederschlagswassers. Neben dem Hauptvertrag existieren mit ausgewählten Umlandgemeinden Verträge über die Einleitung von Abwässern in die unternehmenseigenen Kläranlagen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtentwässerung Dresden GmbH:

in Mio. €	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte (31.12.)	604,2	604,7
Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.)	7,8	11,0
Langfristige Schulden (31.12.)	473,2	484,0
Kurzfristige Schulden (31.12.)	34,7	25,7
Umsatzerlöse	88,0	85,1
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	12,7	13,3
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	12,7	13,3
Erhaltene Gewinnausschüttung	5,9	5,9

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nettoreinvermögen	104,1	106,1
Beteiligungsquote des Konzerns	49 %	49 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	51,0	52,0
Geschäfts- oder Firmenwert	6,3	6,3
Sonstige Anpassungen	- 2,4	- 3,8
Schätzdifferenz	0,0	0,1
<b>Buchwert der Beteiligung</b>	<b>54,9</b>	<b>54,6</b>

Die sonstigen Anpassungen resultieren daraus, dass die Kapitalrücklage der Stadtentwässerung Dresden GmbH dem Mitgesellschafter zuzurechnen ist. Die Bildung der Kapitalrücklage erfolgte zum 31. Dezember 2005 durch Einlage dieses Gesellschafter im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Die Stadtwerke Göttingen AG versorgen die Einwohner der Stadt Göttingen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Das Vertriebsgebiet der Stadtwerke Göttingen umfasst auch den kompletten Landkreis Göttingen sowie Nörten-Hardenberg, Nörten und Teile von Uslar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen der Stadtwerke Göttingen AG:

in Mio. €	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte (31.12.)	100,3	91,7
Kurzfristige Vermögenswerte (31.12.)	21,6	26,8
Langfristige Schulden (31.12.)	35,2	28,7
Kurzfristige Schulden (31.12.)	31,8	25,6
Umsatzerlöse	126,7	119,4
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10,6	12,4
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0
Gesamtergebnis	10,6	12,4
Erhaltene Gewinnausschüttung	1,6	1,6

Die dargestellten Finanzinformationen spiegeln die Situation vor dem Ausweis der Gewinnabführung an die Gesellschafter wider.

Überleitung von den zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert der Beteiligung an der Stadtwerke Göttingen AG im Gelsenwasser-Konzernabschluss:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Nettoreinvermögen	65,5	63,9
Beteiligungsquote des Konzerns	24,8 %	24,8 %
Anteiliges Nettoreinvermögen	16,3	15,9
Geschäfts- oder Firmenwert	26,8	26,8
Sonstige Anpassungen	- 0,7	- 0,6
Schätzdifferenz	0,0	0,0
<b>Buchwert der Beteiligung</b>	<b>42,4</b>	<b>42,1</b>

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der übrigen at Equity bilanzierten Beteiligungen. Es handelt sich hierbei um die anteilig auf Gelsenwasser entfallenden Werte:

in Mio. €	2021		2020	
	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
Buchwerte	132,7	122,7	138,0	104,9
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	8,2	12,2	10,2	11,3
Gewinn/Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis	8,2	12,2	10,2	11,3

Die Buchwerte enthalten – wie im Vorjahr – Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 21,8 Mio. €.

### Finanzielle Vermögenswerte (16)

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Übrige Beteiligungen	280,9	280,9	261,7	261,7
Ausleihungen	116,1	115,9	3,9	3,6
Forderungen aus Finanzierungsleasing	88,1	83,7	91,8	87,5
Waretermingeschäfte	5.553,5	965,3	337,7	95,1
	<b>6.038,6</b>	<b>1.445,8</b>	<b>695,1</b>	<b>447,9</b>

#### (a) Übrige Beteiligungen

Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, die als finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (Personengesellschaften) bzw. „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne Recycling)“ (Kapitalgesellschaften) eingestuft werden. Die übrigen Beteiligungen werden unter Anwendung der DCF-Methode mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Cashflows auf den Bilanzstichtag abgezinst. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Bewertung sind die von den jeweiligen Beteiligungen aufgestellten und von deren Überwachungsorganen genehmigten Unternehmensplanungen. Bei dem angewandten Bewertungsverfahren handelt es sich um Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Insgesamt betragen die Buchwerte der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfassten übrigen Beteiligungen 138,1 Mio. € (Vorjahr: 142,4 Mio. €).

Die Buchwerte der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen belaufen sich auf 142,8 Mio. € (Vorjahr: 119,3 Mio. €). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in die Marktbewertungsrücklage eingestellt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Marktbewertungsrücklage 55,0 Mio. € (Vorjahr: 68,3 Mio. €).

Der Gelsenwasser-Konzern hat sich für eine erfolgsneutrale Bewertung dieser Beteiligungen entschieden, um Schwankungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden. Es handelt sich um strategische Beteiligungen, die grundsätzlich dauerhaft fortgeführt werden sollen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beteiligungen mit den angegebenen Marktwerten:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
AWS GmbH	36,9	44,9
GELSENWASSER Service GmbH	24,0	22,0
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	46,5	19,7
Stadtwerke Zehdenick GmbH	11,7	13,9
Sonstige	23,7	18,8
	<b>142,8</b>	<b>119,3</b>

Im Berichtsjahr wurden Dividenden in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) aus diesen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der deutliche Anstieg des beizulegenden Zeitwerts der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die GELSENWASSER AG ihren Anteil im Berichtsjahr durch eine Sacheinlage und einen Anteilskauf von 5,9 % auf 15,0 % erhöht hat.

#### (b) Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen im Wesentlichen unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeitende. Diese haben unterschiedliche Laufzeiten; die maximale Restlaufzeit dieser Darlehen beträgt rund 17 Jahre (Vorjahr: 17 Jahre).

Gelsenwasser hat im Geschäftsjahr 2021 auf Ausleihungen entfallende Zinserträge in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) vereinnahmt.

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und Wertaufholungen zuvor wertgeminderter Ausleihungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) erfasst.

#### (c) Forderungen aus Finanzierungsleasing

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>121,6</b>	<b>130,9</b>
fällig innerhalb eines Jahres	7,4	7,5
fällig nach einem bis zwei Jahren	7,3	7,3
fällig nach zwei bis drei Jahren	6,9	7,2
fällig nach drei bis vier Jahren	6,8	6,8
fällig nach vier bis fünf Jahren	6,6	6,7
fällig nach über fünf Jahren	86,6	95,4
darin enthaltener Zinsanteil	33,5	39,1
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	88,1	91,8

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen mit 48,6 Mio. € (Vorjahr: 49,6 Mio. €) einen Pachtvertrag zwischen der GELSENWASSER AG und der GSW Wasserplus GmbH über die Wasserversorgungsanlagen in den ehemaligen Konzessionsgemeinden Kamen, Bergkamen und Bönen. Der Barwertermittlung liegt – wie im Vorjahr – der vertraglich vereinbarte Abzinsungssatz von 3,6 % zugrunde.

Weitere 28,7 Mio. € (Vorjahr: 30,6 Mio. €) entfallen auf einen Pachtvertrag über Wassergewinnungsanlagen zwischen der GELSENWASSER AG und der Wassergewinnung Essen GmbH. Der Barwert der Forderung wurde auf Basis des vertraglich vereinbarten Abzinsungssatzes von 3,0 % ermittelt.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing sind Forderungen in Höhe von 9,5 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €) enthalten, die Nutzungsrechte betreffen, die vom Gelsenwasser-Konzern untervermietet werden.

Darüber hinaus entfallen 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) auf Wasseraufbereitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, die im Rahmen von Contracting-Modellen von Gelsenwasser errichtet, finanziert und über die Vertragslaufzeit von bis zu 21 Jahren betrieben werden. Die Barwerte der vereinbarten Leasingzahlungen entsprechen zu Vertragsbeginn den Anschaffungskosten. Die Abzinsungssätze liegen bei 4,5 % (Vorjahr: 4,8 %).

Auf die Forderungen aus Finanzierungsleasing wurden zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wie im Vorjahr Wertminderungen in Höhe von 0,0 Mio. € erfasst.

#### (d) Waretermingeschäfte

Die Energiebeschaffungs- und -absatzverträge von Gelsenwasser enthalten neben Festpreisen teilweise auch Strom- und Gaspreisindizierungen. Aufgrund von Preisindizierungen sowie schwankenden Strom- und Gasmarktpreisen unterliegt das Portfolio einem Marktwertänderungsrisiko im Hinblick auf sich ändernde Gas- bzw. Strompreise. Eine ausführliche Erläuterung der mit diesen Geschäften im Zusammenhang stehenden Preisrisiken befindet sich im Abschnitt Finanzinstrumente (a.III).

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,5	0,0	118,4	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32,6	0,0	33,8	0,0
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Unternehmen	92,0	24,8	105,3	26,5
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15,2	0,0	0,1	0,0
Übrige Forderungen	40,4	0,2	10,4	0,3
	<b>369,7</b>	<b>25,0</b>	<b>268,0</b>	<b>26,8</b>

Die Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen betreffen mit 19,5 Mio. € (davon 17,8 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) einen Rückgriffsanspruch, der besteht, wenn die GELSENWASSER AG aus einem gegebenen abstrakten Schuldanerkenntnis in Anspruch genommen wird (Vorjahr: 21,2 Mio. €, davon 19,5 Mio. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr). In gleicher Höhe ist eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen, deren Restlaufzeit zwölf Jahre beträgt. Der beizulegende Zeitwert der Forderung beläuft sich auf 23,4 Mio. € (Vorjahr: 26,4 Mio. €).

#### Vorräte (18)

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22,6	5,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	11,4	4,5
Unfertige Leistungen	5,6	4,5
Geleistete Anzahlungen	0,1	0,1
	<b>39,7</b>	<b>14,4</b>

Der deutliche Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Verlauf des Berichtsjahres ist hauptsächlich auf Emissionszertifikate zurückzuführen. Die deutliche Erhöhung bei den fertigen Erzeugnissen und Waren resultiert vor allem aus der höheren Bewertung des in den von Gelsenwasser bewirtschafteten Speichern bevorrateten Gases.

Im Berichtsjahr erfolgten – wie im Vorjahr – Wertberichtigungen aufgrund gefallener Preise in Höhe von 0,0 Mio. € und Wertaufholungen in Höhe von 0,0 Mio. €.

#### Eigenkapital (19)

Das Grundkapital der GELSENWASSER AG ist in voller Höhe eingezahlt. Es beträgt unverändert 103.125.000 € und ist eingeteilt in 3.437.500 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage stammt ausschließlich aus Agiobeträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen der GELSENWASSER AG.

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung und Verbesserung der Bilanzstruktur im Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erhöhung des Eigenkapitals. Hierzu werden – trotz des bestehenden Gewinnabführungsvertrags – jährlich 4,0 Mio. € zur Substanzerhaltung in die Gewinnrücklagen eingestellt. Darüber hinaus ist die Muttergesellschaft aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, etwaige Verluste auszugleichen, sodass auch in diesem Fall das Eigenkapital erhalten bliebe. Das gemanagte Kapital entspricht dem bilanziellen Buchwert.

### Pensionsrückstellungen (20)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeitende zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeitenden.

Die den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Pensionszusagen für Mitarbeitende unterliegen dem regulatorischen Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Sie sind ausgestaltet als Direktzusagen über Versorgungsleistungen, die in Tabellenwerten nach Betriebszugehörigkeit und Einstufung in das System abgebildet werden. Die Wartezeit beträgt zehn Jahre. Die Zusagen berücksichtigen ehemals Aktive mit Werksrenten nach Erreichen der Altersgrenze oder wegen voller Erwerbsminderung im Sinne der Rentenversicherung sowie Hinterbliebene. Für tarifliche Mitarbeitende besteht eine Anwartschafts- und Leistungstabelle, deren Anpassung in der Regel jährlich unter Beachtung von § 16 BetrAVG überprüft wird. Analog werden Anwartschaften außertariflicher Mitarbeitender überprüft, laufende Leistungen entwickeln sich Beamtenbezügen entsprechend. Die zurückgestellten Mittel werden im Rahmen der Innenfinanzierung des gesamten Geschäftsportfolios eingesetzt und unterliegen damit keinen diese Geschäfte übersteigenden Risiken. Risiken bestehen indes, wenn Versorgungsberechtigte länger leben als es die zu-

grunde liegenden biometrischen Rechnungsgrundlagen annehmen. Dieses Risiko wird normalerweise durch das Kollektiv der Berechtigten ausgeglichen, es sei denn, die versicherungsmathematischen Grundlagen stellen die Bewertung insgesamt unzutreffend dar oder die Lebenserwartung steigt weiter allgemein. Daneben ist das Inflationsrisiko zu nennen, da die laufenden Leistungen nach § 16 BetrAVG grundsätzlich unter Beachtung der Entwicklung des Verbraucherpreisindizes für Deutschland oder der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen des Unternehmens anzupassen sind.

Die Rückstellungsbewertung der Versorgungspläne erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Entwicklung des Verpflichtungsumfangs und des Rückstellungsbetrags:

in Mio. €	2021	2020
<b>Verpflichtungsumfang/Rückstellung am 01.01.</b>	<b>419,9</b>	<b>407,6</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	14,1	14,1
Zinsaufwand	2,1	3,6
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	- 37,3	4,9
(davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter)	(- 44,2)	(25,2)
(davon aufgrund von Änderungen demografischer Parameter)	(0,0)	(- 20,2)
(davon aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen)	(6,9)	(- 0,1)
Nachverrechneter Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Übertragungen	0,0	0,0
Rentenzahlungen	- 10,6	- 10,3
<b>Verpflichtungsumfang/Rückstellung am 31.12.</b>	<b>388,2</b>	<b>419,9</b>

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden konzerneinheitlich für alle Pläne folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins	1,0	0,5
Anwartschaftstrend	2,5	2,5
Rententrend	1,7 bzw. 2,0	1,7 bzw. 2,0
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck

Bei der Festlegung des Rechnungszinses wird der Empfehlung des beauftragten Versicherungsmathematikers, der Aon Solutions Germany GmbH, gefolgt. Die Ermittlung des Rechnungszinses nach der Aon Deutschland Subindexmethode basiert auf einer Zinsstrukturkurve der Renditen hochrangiger, auf Euro lautender Unternehmensanleihen, für die Indexwerte (Kuponrenditen) der iBoxx € Corporates AA Subindizes für verschiedene Laufzeitklassen als Datenbasis herangezogen werden.

Die Sensitivität des Verpflichtungsumfangs auf Änderungen in den gewichtigen Hauptannahmen beträgt:

<b>31. Dezember 2021</b>	<b>Veränderung der Annahme</b>	<b>Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang</b>	
		<b>Erhöhung der Annahme</b>	<b>Verminderung der Annahme</b>
Rechnungszins	0,5 %-Punkte	Verminderung um 9,7 %	Erhöhung um 11,4 %
Anwartschaftstrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 0,6 %	Verminderung um 0,6 %
Rententrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 1,3 %	Verminderung um 1,2 %

<b>31. Dezember 2020</b>	<b>Veränderung der Annahme</b>	<b>Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang</b>	
		<b>Erhöhung der Annahme</b>	<b>Verminderung der Annahme</b>
Rechnungszins	0,5 %-Punkte	Verminderung um 10,2 %	Erhöhung um 12,0 %
Anwartschaftstrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 0,6 %	Verminderung um 0,6 %
Rententrend	0,1 %-Punkte	Erhöhung um 1,3 %	Verminderung um 1,3 %

<b>31. Dezember 2021</b>	<b>Veränderung der Annahme</b>	<b>Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang</b>	
Sterbewahrscheinlichkeit	Erhöhung um 10,0 %	Verminderung um 3,7 %	
	Verminderung um 10,0 %	Erhöhung um 4,2 %	

<b>31. Dezember 2020</b>	<b>Veränderung der Annahme</b>	<b>Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang</b>	
Sterbewahrscheinlichkeit	Erhöhung um 10,0 %	Verminderung um 3,9 %	
	Verminderung um 10,0 %	Erhöhung um 4,4 %	

Bei der Ermittlung der genannten Prozentsätze wurde eine Erhöhung bzw. Verminderung der Lebenserwartung um rund ein Jahr, bezogen auf das Alter von 65 Jahren, unterstellt.

Die obigen Sensitivitätsanalysen basieren auf der Änderung lediglich einer Annahme, während alle anderen Parameter konstant gehalten werden. Ein solches Szenario ist in der Realität unwahrscheinlich, da Veränderungen von einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität des Verpflichtungsumfangs wurde dieselbe Methode verwendet, mit der die Pensionsrückstellung in der Bilanz ermittelt wird.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden Rentenzahlungen in Höhe von 10,6 Mio. € erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt 21,2 Jahre.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne wurden 10,2 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) gezahlt.

## Sonstige Rückstellungen (21)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Anfangs- bestand	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Endbestand	davon langfristig
Energiewirtschaftliche Risiken	32,5	0,0	7,7	0,0	2,0	26,8	19,2
Verpflichtungen im Personalbereich	9,4	3,6	0,0	0,1	3,1	9,0	5,5
Konzessionsabgaben/Abwasserabgaben	6,3	5,1	0,7	0,0	4,9	5,4	0,0
Umweltrisiken	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Übrige sonstige Rückstellungen	13,2	5,0	3,6	0,0	5,5	10,1	3,6
	<b>61,5</b>	<b>13,7</b>	<b>12,0</b>	<b>0,1</b>	<b>15,5</b>	<b>51,4</b>	<b>28,3</b>

Die Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und Preisrisiken. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften betreffen Speichernutzungsverträge. Eine Bewirtschaftung der Gasspeicher ist nach heutiger Einschätzung nicht mit positiven Ergebnissen möglich. Der Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 23,5 Mio. € (Vorjahr: 28,9 Mio. €). Die Höhe dieser Rückstellung wird wesentlich beeinflusst von den erwarteten Sommer-/Winterspreads sowie erwarteten kurzfristigen Preisvolatilitäten. Diskontiert wurde die Rückstellung mit laufzeitadäquaten Zinssätzen von 0,0 bis 0,1 % (Vorjahr: 0,0 %).

Die Verpflichtungen aus dem Personalbereich beinhalten überwiegend Jubiläumsverpflichtungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden aus erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Für die vom mittleren Ablesestichtag bis zum Bilanzstichtag abgegrenzten Erlöse werden die hierauf entfallenden Konzessionsabgaben zurückgestellt. Zudem enthält der Posten die noch zu entrichtende Abwasserabgabe der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Die Rückstellungen für Umweltrisiken betreffen Rekultivierungsverpflichtungen in der Wassergewinnung.

## Finanzielle Verbindlichkeiten (22)

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	185,8	47,7	97,9	43,2
Warentermingeschäfte	5.568,5	958,6	326,9	90,9
Leasingverbindlichkeiten	143,0	128,5	115,1	102,5
	<b>5.897,3</b>	<b>1.134,8</b>	<b>539,9</b>	<b>236,6</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen am Bilanzstichtag des Berichtsjahres in Höhe von 134,0 Mio. € aus von der GELSENWASSER AG in Anspruch genommenen Kreditlinien. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten aus langfristigen Finanzierungsverträgen mit Kreditinstituten bei der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, der Wasserwerke Westfalen GmbH und der GELSENWASSER AG. Letztere hat im Rahmen der Finanzierung von Investitionen eines assoziierten Unternehmens eine Einredeverzichtserklärung sowie ein abstraktes Schuldanerkenntnis abgegeben, was eine entsprechende Bilanzierung als Verbindlichkeit zur Folge hatte.

Ausgewiesen werden die Warentermingeschäfte mit negativen beizulegenden Zeitwerten. Für die Ermittlung der Werte gelten die Ausführungen unter dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte entsprechend.

## Zuschüsse (23)

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Baukostenzuschüsse	149,5	143,1	152,2	145,7
Investitionszuschüsse	2,2	2,2	2,3	2,1
	<b>151,7</b>	<b>145,3</b>	<b>154,5</b>	<b>147,8</b>

Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um vertragliche Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Sie haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	2021
<b>Saldo 01.01.</b>	<b>152,2</b>
Zugänge	5,5
Erfasste Erlöse	- 6,5
Abgänge	- 1,7
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>149,5</b>

## Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (24)

in Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	Gesamt	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119,7	0,0	91,5	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	210,7	1,5	88,7	1,7
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	10,0	2,0	2,4	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,2	0,0	1,0	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	53,0	0,3	31,1	0,2
Erhaltene Anzahlungen	5,3	0,0	6,9	0,0
	<b>399,9</b>	<b>3,8</b>	<b>221,6</b>	<b>3,9</b>

Die Verbindlichkeiten sind in Euro zurückzuzahlen und – abgesehen von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 121,5 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €), einer Darlehensverbindlichkeit gegenüber einem at Equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) sowie Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings – unverzinslich.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 192,3 Mio. € (Vorjahr: 72,2 Mio. €) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH. Die Verbindlichkeit resultiert zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres in Höhe von 120,0 Mio. € aus einem kurzfristigen Darlehen, das bei Fälligkeit durch ein langfristiges Darlehen der Wasser und Gas Westfalen GmbH ersetzt werden soll. Darüber besteht die Verbindlichkeit – wie im Vorjahr – fast ausschließlich aus der Gewinnabführung.

### Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in die Bereiche Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind Zins-einnahmen (einschließlich Zinseinnahmen aus Ausleihungen und Leasingforderungen) von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €), Zinsausgaben (einschließlich Zinsausgaben für Leasingverbindlichkeiten) von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €), erstattete Ertragsteuern von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €), gezahlte Ertragsteuern von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) sowie von at Equity bilanzierten und übrigen Beteiligungen erhaltene Nettodividenden von 39,2 Mio. € (Vorjahr: 43,1 Mio. €) enthalten. Hinzu kommen Einzahlungen von in der Vergangenheit einbehaltenen Kapitalertragsteuern in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 7,0 Mio. €).

Die deutlichen Veränderungen bei den Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultieren – sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr – hauptsächlich aus der Bewertung der Warentermin-geschäfte zum Bilanzstichtag. Entsprechendes gilt für die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittel-fonds beinhaltet ausschließlich die in der Bilanz als Flüssige Mittel ausgewiesenen Kassenbestände und Bankguthaben.

Die Verbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit stehen, haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Darlehen	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Leihgeldern
<b>Buchwert am 01.01.2021</b>	<b>97,9</b>	<b>115,1</b>	<b>3,8</b>	<b>14,6</b>
Zahlungsflüsse	89,6	- 14,7	119,9	1,9
Nicht-zahlungswirksame Veränderung	- 1,7	42,6	0,0	0,0
<b>Buchwert am 31.12.2021</b>	<b>185,8</b>	<b>143,0</b>	<b>123,7</b>	<b>16,5</b>

Im Vorjahr hatten sie sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	Leasing-verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Darlehen	Verbindlichkeiten ggü. nahestehenden Unternehmen aus Leihgeldern
<b>Buchwert am 01.01.2020</b>	<b>70,0</b>	<b>105,7</b>	<b>3,9</b>	<b>13,2</b>
Zahlungsflüsse	29,7	- 12,5	- 0,1	1,4
Nicht-zahlungswirksame Veränderung	- 1,8	21,9	0,0	0,0
<b>Buchwert am 31.12.2020</b>	<b>97,9</b>	<b>115,1</b>	<b>3,8</b>	<b>14,6</b>

Die nicht-zahlungswirksame Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrifft die abstrakte Schuldanerkenntnis, die die GELSENWASSER AG einem Kreditinstitut im Zusammenhang mit der Verbindlichkeit eines assoziierten Unternehmens gegeben hat (siehe auch den Abschnitt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (17)).

### Segmentberichterstattung

Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) im Sinne des IFRS 8 ist der Gesamtvorstand.

Die GELSENWASSER AG gliedert ihr Geschäft sowohl in der internen Managementberichterstattung als auch in der externen Berichterstattung in fünf Segmente: Wasser, Abwasser, Energienetze, Energievertrieb sowie Beteiligungen & Projekte.

Zum Segment Wasser gehören im Wesentlichen Produktion, Ein- und Verkauf sowie Transport und Verteilung von Trinkwasser und Beteiligungen, die eindeutig dem Wassergeschäft zuzuordnen sind. Dieses Segment beinhaltet neben den Beteiligungen (einschließlich der Wasserwerke Westfalen GmbH) somit insbesondere die Wasseraktivitäten der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH und der GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Im Segment Abwasser werden neben den Beteiligungen im Abwassergeschäft alle Aktivitäten der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH ausgewiesen.

Das Segment Energienetze besteht im Wesentlichen aus den Gas- und Stromnetzaktivitäten der GELSENWASSER Energienetze GmbH sowie Beteiligungen an Energienetzgesellschaften.

Das Segment Energievertrieb setzt sich vor allem aus dem Ein- und Verkauf von Erdgas, Strom und Wärme an Haushaltskunden, Sondervertragskunden und Weiterverteiler sowie dem Energiebeschaffungs- und Energiehandelsgeschäft zusammen. In diesem Segment werden insbesondere die Aktivitäten der Erenja AG & Co. KG, die vor der konzerninternen Umstrukturierung als Gas-, Strom- und Wärmeaktivitäten bei der GELSENWASSER AG, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH, der NGW GmbH und der WESTFALICA GmbH betrieben worden sind, sowie die Beteiligungen erfasst, die schwerpunktmäßig im Energievertrieb tätig sind.

Zum Segment Beteiligungen & Projekte, das im Berichtsjahr umbenannt worden ist (vormals: Beteiligungen & Sonstiges), gehören alle Beteiligungen, die nicht eindeutig einem der übrigen vier Segmente zugeordnet werden können. Das betrifft hauptsächlich die Beteiligungen an Stadtwerken.

Übertragungen und Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Bedingungen wie sie mit Dritten zur Anwendung kämen.

Das bei Gelsenwasser eingerichtete Planungs- und Berichtssystem enthält eine Segmentierung ausschließlich auf Grundlage der Gewinn- und Verlustrechnung. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei das EBIT, basierend auf den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach deutschem Handelsrecht. Eine Segmentierung von Vermögenswerten und Schulden findet nicht statt.

nach Segmenten in Mio. €	Jahr	Wasser	Abwasser	Energie- netze	Energie- vertrieb	Beteiligungen & Projekte	Sonstige/ Konsolidierung*	Konzern
Außenumsatz	2021	262,3	34,7	94,7	2.901,7	18,7	2.988,6	6.300,7
	2020	265,4	29,1	79,9	1.994,1	20,5	- 676,7	1.712,3
Innenumsatz	2021	0,0	0,0	43,5	14,7	0,0	- 58,2	0,0
	2020	0,0	0,0	35,0	2,3	0,0	- 37,3	0,0
Gesamtumsatz	2021	262,3	34,7	138,2	2.916,4	18,7	2.930,4	6.300,7
	2020	265,4	29,1	114,9	1.996,4	20,5	- 714,0	1.712,3
Ergebnis aus Beteiligungen, die im Konzern at Equity bilanziert werden	2021	2,9	15,8	2,8	0,7	10,7	- 6,7	26,2
	2020	2,6	15,2	2,6	0,5	10,1	5,1	36,1
Abschreibungen	2021	13,6	4,7	5,2	3,1	0,6	20,4	47,6
	2020	13,7	4,7	5,7	3,1	0,7	18,8	46,7
Wesentliche zahlungsunwirksame Erlöse und Erträge**	2021	3,2	1,2	1,1	8,1	0,0	5,6	19,2
	2020	1,5	0,5	1,3	1,8	0,0	8,7	13,8
Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen (ohne Abschreibungen)**	2021	25,9	3,0	12,5	8,4	2,4	- 18,3	33,9
	2020	12,9	1,1	6,2	2,9	0,8	7,0	30,9
EBIT	2021	43,6	18,9	11,7	-0,1	15,8	30,8	120,7
	2020	64,3	18,8	2,8	3,8	15,1	- 1,8	103,0

\* In der Spalte „Sonstige/Konsolidierung“ sind sowohl die Anpassungen an IFRS als auch die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten erfasst.

\*\* Ausgewiesen werden Auflösungen von Rückstellungen und Zuschüssen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen und Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie auf Konzernebene Ergebnisse aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

## Überleitung vom EBIT der Segmente zum Konzernergebnis vor Ertragsteuern

in Mio. €	2021	2020
EBIT Segment Wasser	43,6	64,3
EBIT Segment Abwasser	18,9	18,8
EBIT Segment Energienetze	11,7	2,8
EBIT Segment Energievertrieb	- 0,1	3,8
EBIT Segment Beteiligungen & Projekte	15,8	15,1
Anpassungen IFRS	30,8	- 1,8
<b>EBIT Konzern</b>	<b>120,7</b>	<b>103,0</b>
Finanzerträge	4,7	4,3
Finanzaufwendungen	8,8	9,9
<b>Konzernergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>116,6</b>	<b>97,4</b>

### Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Insgesamt hat sich das EBIT des Gelsenwasser-Konzerns im Geschäftsjahr 2021 von 103,0 Mio. € auf 120,7 Mio. € erhöht und damit gegenüber dem Vorjahr um 17,7 Mio. € verbessert. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus Bewertungseffekten auf Konzernebene (Anpassungen IFRS), insbesondere aus Erträgen im Zusammenhang mit einer Sacheinlage von Beteiligungen und Dienstleistungsverträgen in ein Beteiligungsunternehmen.

Das EBIT des Segments Wasser hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Ursächlich dafür ist vor allem der Sondereffekt aus den Parameteranpassungen bei den Pensionsrückstellungen im Vorjahr. In den Segmenten Abwasser und Beteiligungen & Projekten hat sich das EBIT im Vergleich zum Vorjahr stabil entwickelt und insgesamt um 0,1 Mio. € bzw. 0,7 Mio. € verbessert. Das Segment Energienetze konnte sein EBIT u. a. aufgrund von Witterungseffekten und Anlagenabgängen um 8,9 Mio. € erhöhen, während sich das EBIT im Segment Energievertrieb hauptsächlich aufgrund niedrigerer Rohüberschüsse im Zusammenhang mit den am Ende des Berichtsjahres signifikant gestiegenen Energiepreisen um insgesamt 3,9 Mio. € reduziert hat.

### Aufteilung der Umsatzerlöse auf Produktgruppen

Eine Aufteilung der Umsatzerlöse von externen Kunden nach Produktgruppen bzw. Dienstleistungen befindet sich im Abschnitt zu den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

## Informationen über wichtige Kunden

Von den Umsatzerlösen des Gelsenwasser-Konzerns entfallen 496,7 Mio. € (Vorjahr: 143,5 Mio. €) bzw. rund 8 % (im Vorjahr ca. 8 %) auf den größten externen Kunden. Die Umsätze sind vollständig im Segment Energievertrieb enthalten.

## Finanzinstrumente

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Gelsenwasser-Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt:

- › Marktrisiken (Währungs-, Zins- und Preisrisiken)
- › Kreditrisiken
- › Liquiditätsrisiken

Zur frühzeitigen Information über Risiken und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen betreibt der Gelsenwasser-Konzern ein dezentrales Risikomanagementsystem, das zentral gesteuert wird. Die jeweils zuständigen Einheiten identifizieren, bewerten und melden Risiken entsprechend ihrer dezentralen Verantwortung. Hierdurch werden die kontinuierliche Früherkennung sowie standardisierte Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von konzernweiten Risiken erreicht.

### (a) Marktrisiko

#### (i) Währungsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern erzielt seine Umsatzerlöse ganz überwiegend in Deutschland und nahezu ausschließlich im Euroraum und ist infolgedessen in seiner operativen Tätigkeit keinem wesentlichen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Daneben hält der Gelsenwasser-Konzern Beteiligungen an ausländischen Unternehmen in osteuropäischen Ländern, deren Nettovermögen dem Risiko von Wechselkursänderungen bei der Währungsumrechnung unterliegt. Gleiches gilt für die vereinnahmten Gewinnausschüttungen aus diesen ausländischen Unternehmen. Eine fortwährende Sicherung dieser Fremdwährungsposten und -transaktionen erfolgt nicht. Sie sind aus Konzernsicht insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung.

## **(ii) Zinsänderungsrisiko der erwarteten Cashflows bzw. der beizulegenden Zeitwerte**

Die Erträge und betrieblichen Cashflows werden nur unwesentlich von Änderungen der Marktzinssätze beeinflusst. Ein Zinsrisiko kann für den Konzern vor allem durch die kurzfristige Anlage vorhandener flüssiger Mittel oder die kurzfristige Aufnahme flüssiger Mittel durch die Inanspruchnahme von Kreditlinien entstehen. Der GELSENWASSER AG standen zum Bilanzstichtag Kreditlinien in Höhe von 215,0 Mio. € zur Verfügung. Drei dieser Kreditlinien in Höhe von insgesamt 200,0 Mio. € sind variabel verzinslich und hängen von der Entwicklung verschiedener Referenzzinssätze ab. Im Berichtsjahr wurde im Zusammenhang mit der IBOR-Reform der Referenzzinssatz einer Kreditlinie von EONIA auf €STR umgestellt. Für eine weitere Kreditlinie erfolgte die Umstellung von EONIA auf €STR zu Beginn des Geschäftsjahres 2022. Die dritte variable Kreditlinie (in Höhe von 50,0 Mio. €) basiert weiterhin auf dem Drei-Monats-EURIBOR als Referenzzinssatz. Wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen haben sich durch die Umstellungen nicht ergeben. Durch die im Regelfall variable Verzinsung entsteht für den Konzern ein Zinsänderungsrisiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Eine dauerhafte Erhöhung des variablen Zinssatzes für Geldanlagen und Geldaufnahmen um einen Prozentpunkt würde auf Basis der Nettoliquidität (flüssige Mittel abzüglich Bankverbindlichkeiten aus Kreditlinien) am Bilanzstichtag zu einem um rund 1,2 Mio. € verschlechterten jährlichen Zinsergebnis führen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Gelsenwasser-Konzerns gegenüber Kreditinstituten basieren ausschließlich auf festverzinslichen Darlehensverträgen. Daher würden sich Änderungen des Marktzinssatzes nicht auf die zukünftigen Cashflows aus diesen Verträgen auswirken.

Der Gelsenwasser-Konzern ist einem Wertänderungsrisiko seiner Eigenkapitalbeteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ausgesetzt, da die vom Konzern gehaltenen nicht vollkonsolidierten Beteiligungen – sofern Gelsenwasser weder gemeinschaftliche Führung noch maßgeblichen Einfluss ausüben kann – in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden. Bei den Beteiligungen handelt es sich ausschließlich um Beteiligungen, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird durch die Anwendung von Bewertungsmodellen auf der Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür werden Annahmen getroffen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag basieren. Im Berichtsjahr wurden Diskontierungssätze von 3,92 bis 6,90 % nach Steuern (Vorjahr: 3,53 bis 6,45 %) zugrunde gelegt. Die beizulegenden Zeitwerte haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Bewertungseffekten per Saldo um 17,5 Mio. € verringert. Die Veränderung wurde in Höhe von –4,0 Mio. € erfolgswirksam und in Höhe von –13,5 Mio. € erfolgsneutral im übrigen Konzernergebnis erfasst. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um einen Prozentpunkt hätte die beizulegenden Zeitwerte bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen um rund 110,8 Mio. € (davon 62,5 Mio. € erfolgswirksam) erhöht bzw. um rund 52,8 Mio. € (davon 24,4 Mio. € erfolgswirksam) vermindert.

## **(iii) Preisrisiko**

Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzverträgen für Strom und Gas werden bei Gelsenwasser nach den Maßgaben der jeweils zur Anwendung kommenden Portfoliostrategie entsprechend effizient reduziert. In der Regel erfolgt die Absicherung über einen Mix verschiedener Instrumente. Hierbei kommen insbesondere Standardhandelsgeschäfte, Fahrpläne sowie flexible Lieferverträge zum Einsatz. Das Zusammenlegen von strategiegleichen Beschaffungs- und Absatzverträgen sorgt für gewünschte preisrisikoreduzierende Portfolioeffekte.

Beschaffungs- und Absatzverträge von Gelsenwasser beinhalten neben Festpreisen auch sogenannte Preisindizierungen (z. B. bezogen auf Marktnotierungen in den relevanten Marktgebieten). Diese Preisindizierungen sorgen in Verbindung mit schwankenden Großhandelspreisen für Marktpreis- und/oder Ortsbasisrisiken. Das gemeinsame Auftreten ver-

schiedener Risikotypen erschwert oder verteuert ein effektives Portfoliomanagement, wobei sich die Auswirkungen aufgrund der Homogenität beteiligter Märkte in Grenzen halten. Indizierte Verträge beziehen sich in der Regel auf einen abweichenden Lieferhorizont, z. B. den Spotmarkt oder bestimmte Standardhandelsprodukte.

Die physischen Termingeschäfte für Strom und Gas werden nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Da diese Bilanzierungsmethode sämtliche, für diverse Portfoliostrategien relevante Geschäfte inkludiert, erfolgt nach IFRS ein weitgehender Ausgleich der gegenläufigen Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Soweit offene Positionen bestehen, kann es zu Ergebniseffekten kommen.

### (b) Kreditrisiko

Kreditrisiken realisieren sich, wenn Vertragspartner ihre Verpflichtungen nicht wie vereinbart erfüllen. Um das Risiko eines erheblichen Forderungsausfallrisikos zu reduzieren, wird bei Neuabschlüssen von Verträgen mit einem Volumen von über 20.000 €/Jahr eine Bonitätsprüfung auf Basis der Konzernrichtlinie „Solvenzprüfung vor Vertragsabschluss“ durchgeführt. Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst neben Wasser- und Energielieferverträgen auch sonstige Dienstleistungsverträge. Im operativen Geschäft werden die Außenstände fortlaufend überwacht.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden bereits im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts vorgenommen. Bei finanziellen Vermögenswerten mit wesentlichen Finanzierungskomponenten und kurzfristigen Forderungen aus Finanzierungsgeschäften basieren die Wertminderungen grundsätzlich auf den erwarteten Zahlungsausfällen der nächsten zwölf Monate. Lediglich für den Fall, dass sich das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte im Zeitablauf signifikant erhöht, werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten die erwarteten Zahlungsausfälle der gesamten vertraglichen Restlaufzeit kalkuliert. Für alle übrigen finanziellen Vermögenswerte (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) werden die erwarteten Zahlungsausfälle während der gesamten Vertragslaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Ausfälle werden grundsätzlich für jeden finanziellen Vermögenswert unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, insbesondere der

Bonität des Schuldners, individuell – teilweise unter Nutzung von Erfahrungswerten homogener Gruppen von Forderungen – geschätzt. Für die erwarteten Zahlungsausfälle von Forderungen gegen Tarfkunden aus Wasser- und Energielieferungen wird hingegen ein Portfolioansatz gewählt, der vor allem historische Ausfallraten berücksichtigt.

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarfkunden Energie:

in %	31.12.2021	31.12.2020
nicht fällig	5	6
bis zu 30 Tage überfällig	8	12
mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig	34	39
mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig	52	59
mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig	73	76
mehr als ein Jahr überfällig	97	97

Wertminderungsmatrix für Forderungen gegen Tarfkunden Wasser:

in %	31.12.2021	31.12.2020
nicht fällig	2	1
bis zu 30 Tage überfällig	4	2
mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig	22	20
mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig	40	38
mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig	61	60
mehr als ein Jahr überfällig	93	96

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Altersstruktur der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen insgesamt zum jeweiligen Bilanzstichtag:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
bis zu 30 Tage überfällig	4,6	3,1
mehr als 30 Tage und bis zu drei Monate überfällig	1,5	1,8
mehr als drei Monate und bis zu sechs Monate überfällig	1,3	0,3
mehr als sechs Monate und bis zu ein Jahr überfällig	1,2	0,6
mehr als ein Jahr überfällig	1,4	2,5
	<b>10,0</b>	<b>8,3</b>

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2021	2020
<b>Wertberichtigungen 01.01.</b>	<b>3,6</b>	<b>3,9</b>
Zuführung	1,4	2,1
Inanspruchnahme	0,8	1,7
Auflösungen	0,9	0,7
<b>Wertberichtigungen 31.12.</b>	<b>3,3</b>	<b>3,6</b>

Darlehen werden an Mitarbeitende zur Finanzierung von Wohneigentum gewährt. Darüber hinaus gibt es kurzfristige Darlehen an verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings. Für die Darlehen an Mitarbeitende und übrigen Ausleihungen beträgt der Bestand an Wertminderungen für Ausfallrisiken zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres insgesamt 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 wurden 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) an Wertberichtigungen neu gebildet und 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aufgelöst.

Für die kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Poolings sind im Berichtsjahr Wertminderungen von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) für Ausfallrisiken neu gebildet worden. Der Bestand beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Für die Ausfallrisiken der übrigen Forderungen sind im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) neu gebildet worden. Durch Inanspruchnahmen und Auflösungen beträgt der Bestand an Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Eine Konzentration eines wesentlichen Teils der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie der Darlehen auf einen oder wenige Kunden bzw. Darlehensnehmer liegt nicht vor. Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen ergibt sich wie bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten – Waretermingeschäfte ausgenommen – durch die in der Bilanz angesetzten Buchwerte. Die Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen in den letzten drei Geschäftsjahren durchschnittlich 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %) der Umsatzerlöse.

### (c) Liquiditätsrisiko

Der Gelsenwasser-Konzern hat sein Liquiditätsmanagement so organisiert, dass immer eine ausreichende Reserve an flüssigen Mitteln verfügbar ist. Dazu gehört auch die Möglichkeit, auf Kreditlinien von Finanzinstituten flexibel und in angemessener Höhe zurückgreifen zu können.

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres hatte die GELSENWASSER AG Kreditlinien mit verschiedenen Kreditinstituten in einer Gesamthöhe von insgesamt 215,0 Mio. € vereinbart. Kreditlinien in Höhe von 125,0 Mio. € hatten feste vertragliche Laufzeiten, die Ende Mai 2022 (50,0 Mio. €) bzw. Anfang April 2023 (75,0 Mio. €) enden. Kreditlinien in Höhe von insgesamt 90,0 Mio. € hatten keine feste Laufzeit und können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen durch die Kreditinstitute gekündigt werden. Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres wurden die Kreditlinien insgesamt in Höhe von 134,0 Mio. € in Anspruch genommen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 wurden die Kreditlinien um 50,0 Mio. € auf 265,0 Mio. € erweitert. Abgesehen von einer Kreditlinie über 50,0 Mio. € mit einer Laufzeit bis Ende Mai 2022 sind seitdem alle Kreditlinien zeitlich unbefristet.

In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsmittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

in Mio. €	Mittelabflüsse zum 31.12.2021			
	2022	2023	2024-2026	ab 2027
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140,7	15,2	12,5	27,3
Warentermingeschäfte	4.612,3	808,1	151,5	0,0
Leasingverbindlichkeiten	19,7	18,5	49,3	115,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	344,0	0,2	2,6	1,1
<b>Mittelabflüsse</b>	<b>5.116,7</b>	<b>842,0</b>	<b>215,9</b>	<b>143,4</b>

in Mio. €	Mittelabflüsse zum 31.12.2020			
	2021	2022	2023-2025	ab 2026
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57,0	6,1	21,8	23,5
Warentermingeschäfte	236,1	73,5	17,5	0,0
Leasingverbindlichkeiten	16,7	16,1	34,6	76,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	186,0	0,2	2,6	1,3
<b>Mittelabflüsse</b>	<b>495,8</b>	<b>95,9</b>	<b>76,5</b>	<b>100,8</b>

### Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit folgenden Nettoergebnissen gemäß IFRS 7.20 erfasst:

in Mio. €	2021
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	- 32,0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 2,0

in Mio. €	2020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	17,2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	- 0,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 1,4

Das Nettoergebnis umfasst im Berichtsjahr im Wesentlichen Dividenden, Wertänderungen aus der Bewertung von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, Zinsen, Erträge und Aufwendungen aus Warentermingeschäften sowie Wertberichtigungen und Aufholungen von Wertberichtigungen.

Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sind im Geschäftsjahr 2021 im Nettoergebnis Zinserträge in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) enthalten. Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind im Geschäftsjahr 2021 im Nettoergebnis Zinsaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden per Saldo Wertänderungen der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von -13,5 Mio. € (Vorjahr: -5,8 Mio. €) im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2021:

Klassifikation	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert 31.12.2021
in Mio. €			
<b>Aktiva</b>			
<b>Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)</b>		<b>1.362,1</b>	<b>1.362,1</b>
Übrige Beteiligungen	FVtPL	138,1	138,1
Übrige Beteiligungen	FVOCI	142,8	142,8
Ausleihungen	AmC	115,9	115,9
Warendermingschäfte	FVtPL	965,3	965,3
<b>Sonstige Forderungen (langfristig)</b>		<b>24,8</b>	<b>28,7</b>
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	24,8	28,7
Übrige Forderungen	AmC	0,0	0,0
<b>Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)</b>		<b>4.588,5</b>	<b>4.588,5</b>
Ausleihungen	AmC	0,3	0,3
Warendermingschäfte	FVtPL	4.588,2	4.588,2
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kurzfristig)</b>		<b>325,9</b>	<b>N/A</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC	189,5	N/A
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AmC	32,6	N/A
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	67,2	N/A
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	15,2	N/A
Übrige Forderungen	AmC	21,4	N/A
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>AmC</b>	<b>9,9</b>	<b>N/A</b>
<b>Passiva</b>			
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)</b>		<b>1.006,3</b>	<b>1.010,8</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	47,7	52,2
Warendermingschäfte	FVtPL	958,6	958,6
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)</b>		<b>3,5</b>	<b>3,7</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	1,5	1,7
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Unternehmen	AmC	2,0	2,0
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	0,0	0,0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)</b>		<b>4.748,1</b>	<b>4.748,1</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	138,2	138,2
Warendermingschäfte	FVtPL	4.609,9	4.609,9
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)</b>		<b>344,0</b>	<b>N/A</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	119,7	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	209,2	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	AmC	8,0	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	1,2	N/A
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	5,9	N/A
Aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:			
Finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	5.691,6	5.691,6
	FVOCI	142,8	142,8
	AmC	476,8	N/A
Finanzielle Verbindlichkeiten	AmC	533,4	N/A
	FVtPL	5.568,5	5.568,5

- › FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- › FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)
- › AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Buchwerte, beizulegende Zeitwerte und Bewertungskategorien nach Klassen zum 31. Dezember 2020:

Klassifikation	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
in Mio. €			
<b>Aktiva</b>			
<b>Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)</b>		<b>360,4</b>	<b>360,4</b>
Übrige Beteiligungen	FVtPL	142,4	142,4
Übrige Beteiligungen	FVOCI	119,3	119,3
Ausleihungen	AmC	3,6	3,6
Waretermingeschäfte	FVtPL	95,1	95,1
<b>Sonstige Forderungen (langfristig)</b>		<b>26,5</b>	<b>31,7</b>
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	26,5	31,7
Übrige Forderungen	AmC	0,0	0,0
<b>Finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)</b>		<b>242,9</b>	<b>242,9</b>
Ausleihungen	AmC	0,3	0,3
Waretermingeschäfte	FVtPL	242,6	242,6
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (kurzfristig)</b>		<b>235,5</b>	<b>N/A</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AmC	118,4	N/A
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AmC	33,8	N/A
Forderungen gegen at Equity bilanzierte Beteiligungen	AmC	78,8	N/A
Forderungen gegen übrige Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	0,1	N/A
Übrige Forderungen	AmC	4,4	N/A
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>AmC</b>	<b>15,6</b>	<b>N/A</b>
<b>Passiva</b>			
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)</b>		<b>134,1</b>	<b>141,1</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	43,2	50,2
Waretermingeschäfte	FVtPL	90,9	90,9
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)</b>		<b>3,7</b>	<b>4,0</b>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	1,7	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Unternehmen	AmC	2,0	2,0
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	0,0	0,0
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)</b>		<b>290,7</b>	<b>290,7</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AmC	54,7	54,7
Waretermingeschäfte	FVtPL	236,0	236,0
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)</b>		<b>185,8</b>	<b>N/A</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	91,5	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	AmC	87,0	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity bilanzierten Beteiligungen	AmC	0,4	N/A
Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	AmC	1,0	N/A
Übrige Verbindlichkeiten	AmC	5,9	N/A
Aggregiert nach Bewertungskategorien nach IFRS 9:			
Finanzielle Vermögenswerte	FVtPL	480,1	480,1
	FVOCI	119,3	119,3
	AmC	281,5	N/A
Finanzielle Verbindlichkeiten	AmC	287,4	N/A
	FVtPL	319,6	319,6

- FVtPL: Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente)
- AmC: Financial assets and liabilities measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten basieren auf diskontierten Cashflows, die unter Verwendung eines aktuellen Diskontierungssatzes ermittelt wurden. Das Bewertungsverfahren ist als Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entsprechen dabei ihren Buchwerten, da die Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der beizulegende Zeitwert der aus einem Rückgriffsanspruch resultierenden Forderung gegen ein assoziiertes Unternehmen ist korrespondierend zu der entsprechenden Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten berechnet worden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, sowie die der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zugrunde liegenden Hierarchiestufen:

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert ermittelt auf Basis			31.12.20210
	öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	marktnaher, direkt ableitbarer Werte (Stufe 2)	individueller Bewertungs- parameter (Stufe 3)	Summe
Übrige Beteiligungen	0,0	0,0	280,9	280,9
Waretermingeschäfte	0,0	5.553,5	0,0	5.553,5
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0,0</b>	<b>5.553,5</b>	<b>280,9</b>	<b>5.834,4</b>
Waretermingeschäfte	0,0	5.568,5	0,0	5.568,5
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0,0</b>	<b>5.568,5</b>	<b>0,0</b>	<b>5.568,5</b>

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert ermittelt auf Basis			31.12.2020
	öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	marktnaher, direkt ableitbarer Werte (Stufe 2)	individueller Bewertungs- parameter (Stufe 3)	Summe
Übrige Beteiligungen	0,0	0,0	261,7	261,7
Waretermingeschäfte	0,0	337,7	0,0	337,7
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>0,0</b>	<b>337,7</b>	<b>261,7</b>	<b>599,4</b>
Waretermingeschäfte	0,0	326,9	0,0	326,9
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>0,0</b>	<b>326,9</b>	<b>0,0</b>	<b>326,9</b>

Während des Berichtsjahres gab es keine Umgliederungen zwischen den Stufen.

Eine Überwachung von Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte erfolgt bei den übrigen Beteiligungen regelmäßig im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung und bei den Waretermingeschäften wöchentlich im Rahmen der Risiko-berichterstattung für den Gas- und Stromhandel. Die Bewertungstechniken bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die übrigen Beteiligungen und Waretermingeschäfte sind im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Würden sich die geplanten EBIT der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Beteiligungen jeweils nachhaltig um 10 % verbessern, würden sich die Buchwerte – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen – um insgesamt 33,9 Mio. € (davon 20,4 Mio. € erfolgswirksam) erhöhen. Eine nachhaltige Verringerung der geplanten EBIT der übrigen Beteiligungen um 10 % würde zu einer Reduzierung der Buchwerte um 33,9 Mio. € (davon 20,4 Mio. € erfolgswirksam) führen.

Überleitung des Buchwerts der nach Stufe 3 bewerteten übrigen Beteiligungen:

in Mio. €	2021	2020
<b>Buchwert am 01.01.</b>	<b>261,7</b>	<b>252,4</b>
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertänderungen	- 4,3	3,4
Im übrigen Konzernergebnis erfasste Wertänderungen	- 13,5	- 10,1
Zugänge	37,5	16,0
Abgänge	0,5	0,0
<b>Buchwert am 31.12.</b>	<b>280,9</b>	<b>261,7</b>

Der Umfang der bilanziellen Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Gegenstand von bedingten Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 in Mio. €	Brutto-betrag	Verrechneter Betrag	Bilanz-wert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Warendermingschäfte (aktiv)	5.553,5	0,0	5.553,5	-3.605,4	-25,1	1.923,0
Warendermingschäfte (passiv)	5.568,5	0,0	5.568,5	-3.605,4	0,0	1.963,1

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 in Mio. €	Brutto-betrag	Verrechneter Betrag	Bilanz-wert	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Warendermingschäfte (aktiv)	337,7	0,0	337,7	- 247,6	- 10,3	79,8
Warendermingschäfte (passiv)	326,9	0,0	326,9	- 247,6	0,0	79,3

Die oben dargestellten aktiven und passiven Warendermingschäfte werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardrahmenverträgen abgeschlossen, die im Falle einer außerordentlichen Kündigung eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen. Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie im EFET-Rahmenvertrag (European Federation of Energy Traders).

Die im Berichtsjahr verrechneten erhaltenen Sicherheiten betreffen harte Patronats-, Garantie- und Bürgschaftserklärungen sowie Barsicherheiten einiger Energiehandelspartner.

## Ergänzende Angaben

### Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Ressourcenabfluss gegenwärtig nicht als wahrscheinlich eingestuft wird. Sie werden in der Bilanz nicht erfasst.

Die GELSENWASSER AG hat wie im Vorjahr eine Rückbürgschaft für Garantieerklärungen eines Gemeinschaftsunternehmens in Höhe von 25,6 Mio. € gestellt.

Bürgschaftsverpflichtungen der GELSENWASSER AG für Verbindlichkeiten dieses Unternehmens sind im Berichtsjahr erloschen (Vorjahr: 7,4 Mio. €).

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Gaspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) hat die GELSENWASSER AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) zuzüglich ihrer Gewinnansprüche gegenüber der TGE verpfändet. Diese Stellung von Sicherheiten erfolgte gemeinsam mit den anderen TGE-Gesellschaftern und ist neben der erfolgten Leistung von Kommanditeinlagen ein Bestandteil der Projektfinanzierung.

Es ist nicht zu erwarten, dass aus diesen Eventualverbindlichkeiten wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Die Gründe für diese Einschätzung liegen sowohl in den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen als auch in der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Aufgrund von Gesellschafterzusagen können sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €) ergeben. Sie betreffen im Berichtsjahr Zusagen gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH hat einen Pachtvertrag über ein Stromnetz abgeschlossen, welcher zum 31. Dezember 2021 noch nicht begonnen hatte. Die künftigen Pachtzahlungen aus diesem Vertrag belaufen sich auf 0,2 Mio. € für das Geschäftsjahr 2022, 0,6 Mio. € für die Geschäftsjahre 2023 bis 2026 und 0,8 Mio. € für den Zeitraum danach.

## Verpflichtungen

Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen:

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,1
Sachanlagen	23,1	23,8
	<b>23,1</b>	<b>23,9</b>

Aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen bestehen bis zum Geschäftsjahr 2045 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von durchschnittlich 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) pro Jahr.

Zur teilweisen Deckung kontrahierter und erwarteter Energielieferungen an die Kunden für die nächsten vier Jahre wurden entsprechende Bezugsverträge abgeschlossen.

## Konzessionsverträge

Zwischen den Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns und den Gebietskörperschaften bestehen eine Vielzahl von Konzessionsverträgen im Wasser- und Energiebereich. Diese Konzessionsverträge sind die Rechtsgrundlage für die Versorgung von Städten und Gemeinden. Mit der Übertragung der Versorgung ist das Unternehmen für Planung, Betrieb, Unterhaltung und Erneuerung der Versorgungsanlagen zuständig. Das Unternehmen muss in der jeweiligen Kommune jederzeit die Versorgung der Verbraucher sichern. Die Konzessionsverträge laufen in der Energiewirtschaft über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren, in der Wasserwirtschaft sind längere Laufzeiten möglich. Nach Ablauf eines Konzessionsvertrags besteht i. d. R. seitens der Kommune eine vertragliche Pflicht zum Kauf der Versorgungsanlagen.

## Ausschüttungen an die Anteilseigner

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird für das Geschäftsjahr 2021 ein Gewinn von 72,1 Mio. € (Vorjahr: 72,1 Mio. €) sowie eine Gewerbesteuerumlage von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €) an die Wasser und Gas Westfalen GmbH (WGW) abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage betrifft in Höhe von 8,0 Mio. € das Geschäftsjahr 2021 sowie mit einer Erstattung von 1,5 Mio. € aufgrund von Feststellungen der Betriebsprüfung Vorjahre. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung in Höhe von 4,1 Mio. € für drohende Nachzahlungen von Gewerbesteuerumlagen gewinnrücklagenerhöhend aufgelöst. Insgesamt entspricht dies einem Betrag

von 21,67 € (Vorjahr: 23,32 €) je Aktie. Am Bilanzstichtag bestand diesbezüglich noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 72,2 Mio. € (Vorjahr: 72,2 Mio. €). Die Minderheitsaktionäre erhalten von der Mehrheitsgesellschafterin wie im Vorjahr eine Garantiedividende von 21,16 € je Aktie.

## Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen sind der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Geschäftsführer der Wasser und Gas Westfalen GmbH sowie deren nahe Angehörige.

Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen im Wesentlichen die Gemeinschaftsunternehmen und die assoziierten Unternehmen des Gelsenwasser-Konzerns sowie das Mutterunternehmen Wasser und Gas Westfalen GmbH und deren Beteiligungsunternehmen. Alleinige Gesellschafterin der Wasser und Gas Westfalen GmbH ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG (WGW KG).

Die WGW KG steht unter der gemeinsamen Führung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH und der Dortmunder Stadtwerke AG. Insofern gehören diese beiden Unternehmen sowie deren Beteiligungen zum Kreis der nahestehenden Unternehmen.

Die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH steht mittelbar unter der Kontrolle der Energie und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr). Daher sind die ewmr und ihre Tochterunternehmen (ewmr-Gruppe) sowie die Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe mit ihren Tochterunternehmen nahestehende Unternehmen.

Die Städte Bochum, Herne und Witten führen gemeinsam die ewmr, die Stadtwerke Dortmund AG wird von der Stadt Dortmund kontrolliert. Die vorgenannten Städte werden daher als nahestehende öffentliche Stellen nach IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) betrachtet. Mit diesen Städten bzw. deren übrigen Beteiligungen bestehen keine Geschäftsvorfälle, die für sich genommen und auch in ihrer Gesamtheit signifikant sind.

Das Volumen der vom Gelsenwasser-Konzern an nahestehende Personen und Unternehmen erbrachten bzw. von nahestehenden Personen und Unternehmen erhaltenen Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Volumen der erbrachten Leistungen an		Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen von	
	2021	2020	2021	2020
Wasser und Gas Westfalen GmbH	0,0	0,0	0,1	0,0
Gemeinschaftsunternehmen	75,1	54,3	22,1	20,5
Assoziierte Unternehmen	110,1	54,6	15,9	9,6
Übrige nahestehende Unternehmen	433,7	117,0	260,6	95,2
Management in Schlüsselpositionen	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Liefer- und Leistungsbeziehungen handelt es sich i. d. R. um verkaufte und erworbene Energie, Güter und Dienstleistungen, Zinserträge und -aufwendungen aus Leasingverträgen sowie Zinserträge und -aufwendungen aus kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings, jeweils zu marktüblichen Bedingungen. Die in der vorstehenden Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Geschäfte mit den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke AG sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

Das Key-Management (Management in Schlüsselpositionen) des Gelsenwasser-Konzerns setzt sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und den Vorständen der GELSENWASSER AG zusammen. Die Vergütung des Key-Managements setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2021	2020
Kurzfristig fällige Leistungen	1,5	1,5
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,9	0,8
Andere langfristig fällige Leistungen	0,2	0,3
	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen ausschließlich den laufenden Dienstzeitaufwand aus den Pensionszusagen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten neben ihrer Aufsichtsratsvergütung eine marktübliche Vergütung für ihren ausgeübten Hauptberuf von der GELSENWASSER AG. Die für den ausgeübten Hauptberuf erhaltene Vergütung ist in der obigen Tabelle nicht enthalten.

Am Bilanzstichtag werden gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen:

in Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Wasser und Gas Westfalen GmbH	15,8	17,3	192,3	72,2
Gemeinschaftsunternehmen	126,1	131,8	58,8	49,4
Assoziierte Unternehmen	65,1	65,3	63,3	43,6
Übrige nahestehende Unternehmen	32,6	29,8	33,2	21,0
Management in Schlüsselpositionen	0,0	0,0	1,4	1,4

Die offenstehenden Beträge resultieren i. d. R. aus Forderungen aus Finanzierungsleasing und Verbindlichkeiten aus Pachtverträgen, aus Vergütungen für Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Geldanlagen und Geldaufnahmen im Rahmen des konzernweiten Cash-Poolings, Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten sowie Gewinnabführungsverpflichtungen. Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen enthalten zudem einen Rückerstattungsanspruch der GELSENWASSER AG für den Fall, dass diese aus einem abgegebenen abstrakten Schuldanerkenntnis in Anspruch genommen wird.

Die gegenüber dem Key-Management ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen noch nicht ausgezahlte ergebnisabhängige Vergütungsbestandteile sowie noch nicht ausgezahlte Aufsichtsratsvergütungen. Des Weiteren bestehen gegenüber dem Key-Management Pensionsverpflichtungen (defined benefit obligations) im Barwert von insgesamt 8,6 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €). Der Ermittlung liegt ein Rechnungszins von 1,0 % (Vorjahr: 0,5 %) zugrunde.

Die in der obigen Tabelle unter Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen separat ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich diejenigen Unternehmen, an denen die GELSENWASSER AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Beziehungen zu den Tochterunternehmen, den Gemeinschaftsunternehmen und den assoziierten Unternehmen der ewmr-Gruppe und der Dortmunder Stadtwerke AG sind bei den übrigen nahestehenden Unternehmen enthalten.

### Honorare für Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der GELSENWASSER AG sowie die Jahresabschlüsse der GELSENWASSER Energienetze GmbH, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH, der Erenja AG & Co. KG und der anteilig in den Konzernabschluss einbezogenen Wasserwerke Westfalen GmbH werden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Essen, geprüft.

Folgende Honorare von PwC wurden im Berichtsjahr als Aufwand erfasst:

in T€	2021
Abschlussprüfungsleistungen	481
Anderer Bestätigungsleistungen	111
Steuerberatungsleistungen	5
Sonstige Leistungen	26
	<b>623</b>

Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten insbesondere Honorare für verschiedene Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit der konzerninternen Umstrukturierung des Energievertriebs (45 T€) und für die Prüfung der Richtigkeit der Konzessionsabgabe (33 T€).

Die sonstigen Leistungen betreffen vor allem Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Regulierungsfragestellungen im Energiebereich (15 T€).

### **Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB**

Das folgende Tochterunternehmen nimmt für das Geschäftsjahr 2021 die Befreiungsregelungen des § 264 Abs. 3 HGB im Hinblick auf die Offenlegungspflicht nach §§ 325 ff. HGB in Anspruch:

› Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen

### **Deutscher Corporate Governance Kodex**

Aufsichtsrat und Vorstand der GELSENWASSER AG haben sich im Berichtsjahr erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 24. November 2021 kann im Internet unter [www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/](http://www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/) abgerufen werden.

### **Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands**

#### **(a) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats**

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem den Ersatz ihrer Auslagen.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats insgesamt 412.609,33 € (Vorjahr: 418.645,75 €). Detaillierte Angaben zu den Bezügen enthält der Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns.

#### **(b) Gesamtbezüge des Vorstands**

Mit Herrn Henning R. Deters und Herrn Dr. Dirk Waider sind neben einem festen Grundgehalt eine einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt, eine ebenfalls einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst, vereinbart. Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Bezüge des Vorstands insgesamt 1.277.562,10 € (Vorjahr: 1.299.108,60 €). Detaillierte Angaben zu den Bezügen enthält der Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns.

Des Weiteren bestehen Pensionszusagen, die den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung einräumen.

Herrn Deters ist mit Vollendung des 62. Lebensjahres ein Ruhegehalt in Höhe von 70 % des Grundgehalts zugesagt. Für den Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens ist ein Ruhegehalt zugesagt, das 32 % des Grundgehalts beträgt und mit Vollendung eines jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltstfähigen Vergütung steigt. Herrn Dr. Waider, dessen Pensionsansprüche aus der Vorbeschäftigung im Unternehmen getrennt erhalten bleiben, ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt, für die eine Rückstellung gebildet wird. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle von Herrn Deters 55 % und bei Herrn Dr. Waider 60 % des Ruhegelds; im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt.

Für den Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags sind mit Herrn Deters und mit Herrn Dr. Waider Übergangsbezüge in Höhe von 50 % ihres Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres vereinbart.

Für die erteilten Pensionszusagen beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 bei Herrn Deters auf 6.098.595 € (Vorjahr: 5.936.279 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 2.463.817 € (Vorjahr: 2.642.658 €), wobei der Ermittlung ein IFRS-Rechnungszins von 1,0 % (Vorjahr: 0,5 %) zugrunde liegt.

Unter Zugrundelegung des handelsrechtlichen Rechnungszinses von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 bei Herrn Deters auf 4.891.339 € (Vorjahr: 3.695.077 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 1.889.547 € (Vorjahr: 1.498.493 €).

Gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2021 Pensionsverpflichtungen im Barwert von insgesamt 21.812.016 € (Vorjahr: 23.597.190 €), wobei der Ermittlung ein Rechnungszins von 1,0 % (Vorjahr: 0,5 %) zugrunde liegt. Unter Zugrundelegung des handelsrechtlichen Rechnungszinses von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 auf 20.340.590 € (Vorjahr: 19.966.819 €). Die Bezüge betragen 1.600.981,89 € (Vorjahr: 1.574.321,47 €). Detaillierte Angaben zu den Bezügen enthält der Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen haben unter anderem für eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten gesorgt. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gelsenwasser-Konzerns, insbesondere im Segment Energievertrieb durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle, ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den Gelsenwasser-Konzern nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wird vom Vorstand am 16. März 2022 zur Veröffentlichung freigegeben.

## Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
<b>1. Tochterunternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind</b>				
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, <sup>1)</sup> Bitterfeld-Wolfen	0	94	21.788	–
Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen	100		14.265	4.265
GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden	100		87.161	5.790
GELSENWASSER Energienetze GmbH, <sup>1)</sup> Gelsenkirchen	100		76.694	–
GELSENWASSER Magdeburg GmbH, <sup>1)</sup> Magdeburg	100		198.134	–
GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg	100		58.716	2.845
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, <sup>1)</sup> Rheda-Wiedenbrück	100		10.008	–
<b>2. Gemeinschaftliche Tätigkeit, die in den Konzernabschluss anteilig einbezogen ist</b>				
Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund	50		21.275	446
<b>3. Tochterunternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind</b>				
AWS GmbH, <sup>1)</sup> Gelsenkirchen	100		3.430	–
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, <sup>2)</sup> Berlin		100	890	2.278
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, <sup>2)</sup> Berlin		100	44	3
Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, <sup>2)</sup> Bochum		100	– 980	154
energiehoch3 GmbH, Hamburg		100	2.273	– 65
Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde		60	396	13
Erenja Treuhandgesellschaft mbH <sup>1)</sup> (vormals GELSENWASSER 5. Beteiligungs-GmbH), Gelsenkirchen	100		24	–
Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	1.506	169
GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, <sup>1)</sup> Gelsenkirchen	100		26	–
GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100		21	– 1
GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, <sup>1)</sup> Hamburg	100		3.695	1
GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg	100		22	–
GELSENWASSER 10. Beteiligungs-GmbH, <sup>1)</sup> Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 11. Beteiligungs-GmbH, <sup>1)</sup> Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 12. Beteiligungs-GmbH, <sup>1)</sup> Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 13. Beteiligungs-GmbH, <sup>1)</sup> Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 14. Beteiligungs-GmbH, <sup>1)</sup> Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER Digital GmbH (vormals GELSENWASSER 5. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH), Hamburg	100		1.912	96
GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100	100	23	–
GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden	100	100	25	–
GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH (vormals GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH), <sup>1)</sup> Hamburg	100		4.225	–
GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg	100		33	1
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg	100		2.295	– 1
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg	100		19.388	500
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen	100		66	6
Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick		51	2.335	317
Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Bitterfeld-Wolfen		100	26	–
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein	100		353	– 341
Schroers GmbH, Kamp-Lintfort		100	699	77
Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	6.221	898
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	60		1.494	45

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
<b>4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind</b>				
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, * Gelsenkirchen	51		27.130	6.430
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, * Herne	50		186	162
CHEVAK Cheb, a.s., Cheb, Tschechien	28,2		70.196	1.443
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, * Mülheim an der Ruhr	49,9		1.192	51
Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte		49	29	1
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter		25	7.287	960
Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen		49	5.784	1.090
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne		49	4.933	750
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, * Briesen (Mark)	50		690	- 10
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, * Briesen (Mark)	50		22	-
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	25,1		15.772	- 922
Gemeindewerke Finnentrop GmbH, * Finnentrop	49		12.027	270
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49		7.669	685
Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, <sup>®</sup> Schermbeck		49	2.130	-
GENREO – Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, * Olfen	50		1.391	73
GKW-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, * Bitterfeld-Wolfen		66	36.296	840
GSW Wasser-plus GmbH, * Kamen	50		4.424	665
GWM – Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, * Kamen	50		12	- 84
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, * Bremen	49		61.339	5.092
hertenwasser GmbH, * Herten	50		269	69
Infrareal Holding GmbH & Co. KG, * <sup>®</sup> Marburg		45	100.025	-
Intrapore GmbH, Essen	20		-	- 25
KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau	25		39	1
KGE – Kommunale Gasspeicher-Gesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25		33.500	2.662
KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o., * Kraslice, Tschechien	50		3.621	158
MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, * Lüdinghausen		49	52.995	3.957
Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH, Bad Oeynhausen	49		2.643	- 73
Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte		49	7.190	367
Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp		49	7.141	125
Netzgesellschaft Rehbürg-Loccum mbH & Co. KG, Rehbürg-Loccum		49	1.106	69
NiersGasNetze GmbH & Co. KG, * Kevelaer		49	5.532	248
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer		49	28	1
NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, * Wesel		50	173	- 89
PD energy GmbH, * Bitterfeld-Wolfen		50	17.063	3.556
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., * Głogów, Polen	46		21.600	612
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, * Perleberg	50		8.063	1.084
Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden		49	105.988	13.360
Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal		37,5	24.314	4.612
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49		9.426	2.269
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, * Castrop-Rauxel	49,9		407	-
Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch		30,5	16.240	2.802
Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg		40,7	8.403	989
Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke		49	7.383	512
Stadtwerke Göttingen AG, <sup>1)</sup> Göttingen	24,8		54.859	3.375
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See	25,1		23.034	1.661

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
<b>4. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind</b>				
Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden		24,9	4.518	863
Stadtwerke Kaarst GmbH, * Kaarst	49		6.295	813
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, * Kalkar	49		4.797	1.034
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, * Kalkar	49		44	2
Stadtwerke Recklinghausen GmbH, * Recklinghausen	49		302	- 96
Stadtwerke Voerde GmbH, * Voerde	49		5.229	559
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,5		24.614	3.390
Stadtwerke Wesel GmbH, <sup>1)</sup> Wesel	20		15.175	-
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,8		21.504	3.075
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,9		1.078	978
TEREA Cheb s.r.o., * Cheb, Tschechien	50		8.410	754
UnnaWasser & Mehr GmbH, * Unna	49		21	- 4
Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, Duisburg	49		573	73
Wassergewinnung Essen GmbH, * Essen	50		2.081	105
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, * Herne	50		16.536	4.956
Wasserversorgung Herne Verwaltungs- GmbH, * Herne	50		44	1
Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, * Verl		49	3	- 2
Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, * Verl		51	3	- 2
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, * Bochum	50		5.609	291
<b>5. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen</b>				
eBZ GmbH, <sup>3)</sup> Bielefeld		49	559	311
H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, <sup>4)</sup> Marl		25	43	2
H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, <sup>5)</sup> Stadtlohn		25	4.031	1.759
H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, <sup>5)</sup> Stadtlohn		25	55	1
INSTAL WARSZAWA S.A., Warszawa, Polen		35	4.370	996
Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, * Essen		50	107	- 645
Phosphorgewinnung Schkopau GmbH, * Schkopau		50	25	-
PHYSEC GmbH, Bochum		20	409	104
WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft Schriesheim mbH, Schriesheim		24,5	16.557	-
<b>6. Sonstige Beteiligungsunternehmen</b>				
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, <sup>1)</sup> Moers	15		53.836	1.000
H & W TeamPower GmbH & Co. KG, <sup>4)</sup> Marl		12,5	1.033	118
Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen		12,5	174	-84
NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau		4,4	13.796	- 6.194
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg		19,3	232.434	50.506
Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg		19,3	51	1
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	8,7		26.257	3.231

Den Angaben der konsolidierten Unternehmen und der Tochterunternehmen mit Gewinnabführungsvertrag liegen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2021, allen anderen Unternehmen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2020 zugrunde.

Die zur Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis der ausländischen Unternehmen verwendeten Stichtags- bzw. Durchschnittskurse sind im Kapitel Währungsumrechnung dargestellt.

- > \* Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11
- > <sup>1)</sup> Gewinnabführungsvertrag
- > <sup>2)</sup> Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020
- > <sup>3)</sup> Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021
- > <sup>4)</sup> Abweichendes Geschäftsjahr 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021
- > <sup>5)</sup> Abweichendes Geschäftsjahr 1. April 2020 bis 31. März 2021
- > <sup>6)</sup> Gründung in 2021, Jahresabschluss liegt noch nicht vor

## Aufsichtsrat und Vorstand

Angegeben sind die Mandate, die die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 innehatten.

- a) > Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) > Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- \* Vertreter der Arbeitnehmer

## Mitglieder des Aufsichtsrats

### Frank Thiel

Castrop-Rauxel

Vorsitzender (seit 9. Juni 2021)

Stellvertretender Vorsitzender (bis 9. Juni 2021)

Mitglied der Geschäftsführung der

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

- b) > VBW Bauen und Wohnen GmbH
  - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH

### Guntram Pehlke

Dortmund

Stellvertretender Vorsitzender (seit 9. Juni 2021)

Vorsitzender (bis 9. Juni 2021)

Vorsitzender des Vorstands der

Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
  - > EDG Holding GmbH
  - > STEAG GmbH (Vorsitzender)
  - > Westenergie AG
  - > WV Energie AG
- b) > KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH

### Stefan Kurpanek \*

Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender (seit 9. Juni 2021)

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG (seit 7. September 2021)

- b) > Gemeindewerke Hünxe GmbH
  - > PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH

### Rainer Althans \*

Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender (bis 9. Juni 2021)

Mitglied bis 9. Juni 2021

Freigestellter Vorsitzender des

Betriebsrats der GELSENWASSER AG

### Frank Baranowski

Gelsenkirchen

Mitglied bis 9. Juni 2021

Oberbürgermeister a. D.

### Andrea Dewender \*

Haltern am See

Mitglied seit 9. Juni 2021

Kaufmännische Angestellte

### Klaus Franz

Bochum

Mitglied bis 28. Februar 2021

Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Consulting

Bochum

- b) > fmsc GmbH (Management Board)
  - > Skamol A/S

[Christian Haardt](#)

Bochum

Mitglied seit 9. Juni 2021

Rechtsanwalt

- a) > Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
  - > Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- b) > Sparkasse Bochum  
(stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats)
  - > Bochum Marketing GmbH

[Christiane Höz](#)

Düsseldorf

Landesgeschäftsführerin NRW

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

[Jörg Jacoby](#)

Dortmund

Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH  
(seit 11. November 2021)
  - > Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH
  - > Dortmunder Hafen AG
  - > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
  - > EDG Holding GmbH
  - > Stadtwerke Schwerte GmbH
  - > STEAG GmbH

[Thomas Kaminski \\*](#)

Gladbeck

Mitglied bis 9. Juni 2021

Freigestellter stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG

[Sebastian Kopietz](#)

Dortmund

Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum

[Klaus Nottenkämper \\*](#)

Haltern am See

Mitglied seit 9. Juni 2021

Projektingenieur

[Andreas Sticklies \\*](#)

Gelsenkirchen

Rohrnetzmeister/Betriebstechniker

[Jörg Stüdemann](#)

Dortmund

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
  - > EDG Holding GmbH
- b) > ecce GmbH (Vorsitzender des Kuratoriums)
  - > Konzerthaus Dortmund GmbH
  - > Technologiezentrum Dortmund GmbH

[Karin Welge](#)

Gelsenkirchen

Mitglied seit 9. Juni 2021

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

- a) > Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
  - > Emscher Lippe Energie GmbH
- b) > Emschergenossenschaft
  - > Sparkasse Gelsenkirchen  
(Vorsitzende des Verwaltungsrats)

## Vorstand

Henning R. Deters

Essen

Vorsitzender des Vorstands seit 2011

Unternehmensbereiche IT und Prozesse, Personal und Kaufmännisches, Recht, Unternehmensentwicklung und -kommunikation, Vertrieb

- a) > EWE AG
  - > Stadtwerke Göttingen AG  
(stellvertretender AR- Vorsitzender)
- b) > Contilia GmbH
  - > GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH  
(stellvertretender Vorsitzender)
  - > hertenwasser GmbH  
(stellvertretender Vorsitzender)
  - > Stadtentwässerung Dresden GmbH  
(stellvertretender Vorsitzender)
  - > Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
  - > Wasserwerke Westfalen GmbH
  - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH  
(stellvertretender Vorsitzender)

Dr.-Ing. Dirk Waider

Krefeld

Mitglied des Vorstands seit 2013

Unternehmensbereiche Abwasser, Energie- und Messtechnik, Steuerung Betrieb, Wasserwerke

- b) > ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
  - > hanseWasser Bremen GmbH
  - > Lippeverband  
(Mitglied des Verbandsrats)
  - > Ruhrverband  
(stellvertretender Vorsitzender des Verbandsrats)
  - > SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG  
(stellvertretender Vorsitzender)
  - > SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH  
(stellvertretender Vorsitzender)
  - > Stadtentwässerung Dresden GmbH
  - > Stadtwerke Haltern am See GmbH  
(stellvertretender Vorsitzender)
  - > Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG  
(stellvertretender Vorsitzender)
  - > Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH  
(stellvertretender Vorsitzender)
  - > Wasserwerke Westfalen GmbH  
(Vorsitzender)

Gelsenkirchen, 16. März 2022

GELSENWASSER AG

Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

# VERSICHERUNG

DER GESETZLICHEN VERTRETER



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gelsenkirchen, 16. März 2022

GELSENWASSER AG  
Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GELSENWASSER AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, – bestehend aus den zur Erfüllung der deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgenommenen Inhalten sowie dem im Abschnitt „Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat“ des Konzernlageberichts enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

› entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

› vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

1. Im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2021 sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Rückstellungen für Verpflichtungen aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen in Höhe von € 23,5 Mio enthalten. Diese berücksichtigen den wahrscheinlich zu begleichenden Verpflichtungsüberhang, welcher auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die GELSENWASSER AG hat mit zwei Gasspeicherbetreibergesellschaften langfristige Nutzungsverträge über die Speicherung von Erdgas in Gasspeichern in Gronau-Epe abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Marktpreise für Gasspeicherbündel gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft davon aus, dass aus der Bewirtschaftung über die Vertragslaufzeit ein Verlust entstehen wird. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten auf der Basis der vertraglichen Vereinbarungen, eines externen Gutachtens sowie externer und interner Kostenschätzungen

den Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für abgeschlossene Gasspeichernutzungsverträge wurden sowohl die Differenz zwischen den Sommer- und Wintergaspreisen als auch ein permanentes Ein- und Ausspeisen von Gasmengen berücksichtigt. Der Verpflichtungsüberhang wird mit einem laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatz abgezinst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen zukünftiger erzielbarer Marktpreise für Gasspeicherbündel durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel und die Gasspeichernutzungsentgelte als Bewertungsgrundlagen für die Rückstellung für langfristige Gasspeichernutzungsverträge gewürdigt.

Wir haben die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Die geplanten Mengen haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit der geplanten Mengen und der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem Management kritisch diskutiert und gewürdigt. Die Gasspeichernutzungsentgelte haben wir durch Einblick in die zugrunde liegenden Verträge geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Rückstellung haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Ansatz- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge auch durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und den Nachvollzug der stetig angewendeten Berechnungsmethodik gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge sind in den Erläuterungen zur Bilanzposition Rückstellungen im Anhang enthalten.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- › den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- › alle uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Konzernlagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

› ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

› beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

› holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

› beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

› führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [gelsenwasser\\_KA\\_LB\\_2021-12-31.zip](#) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Voelcker.

Essen, den 17. März 2022

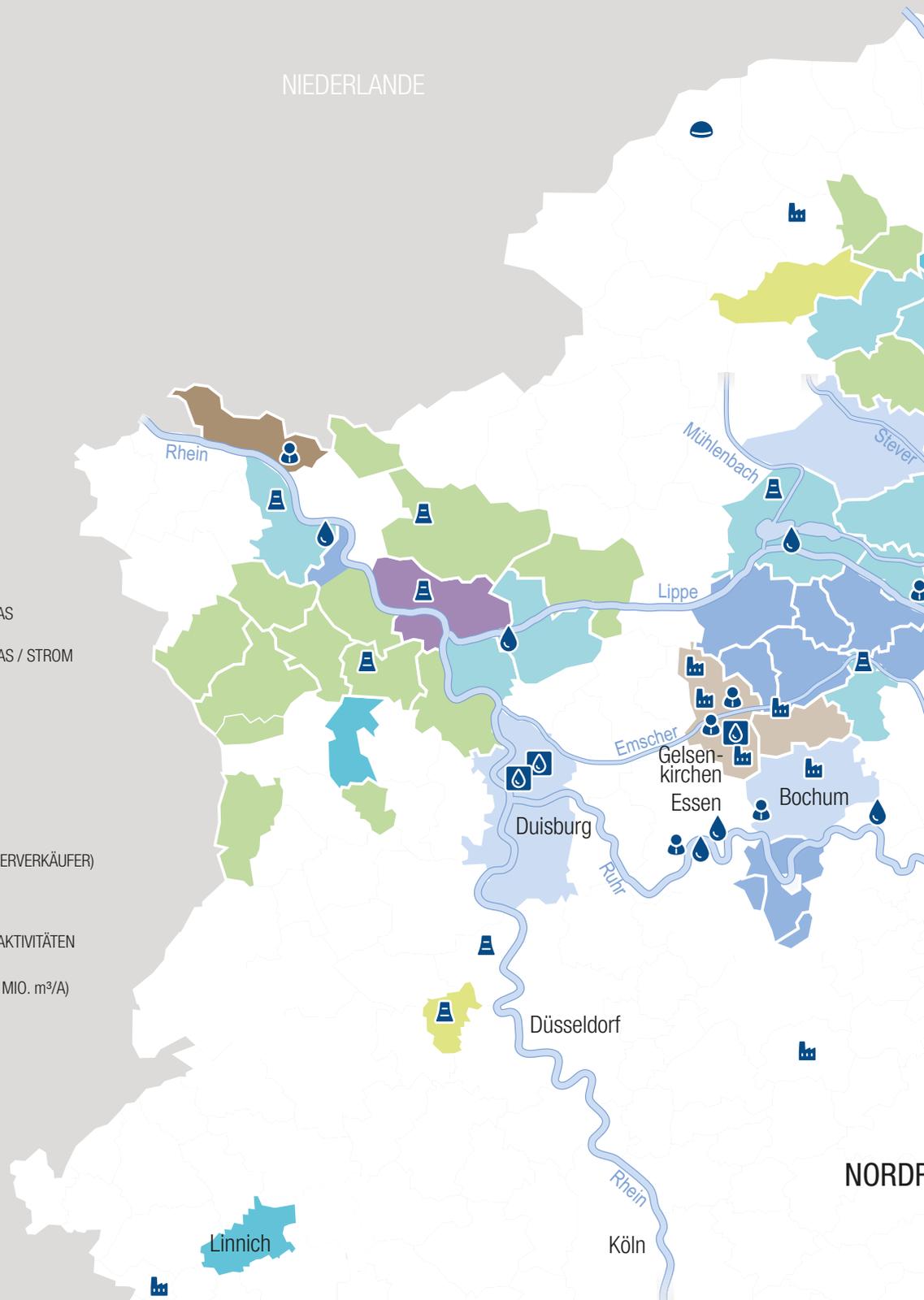
PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

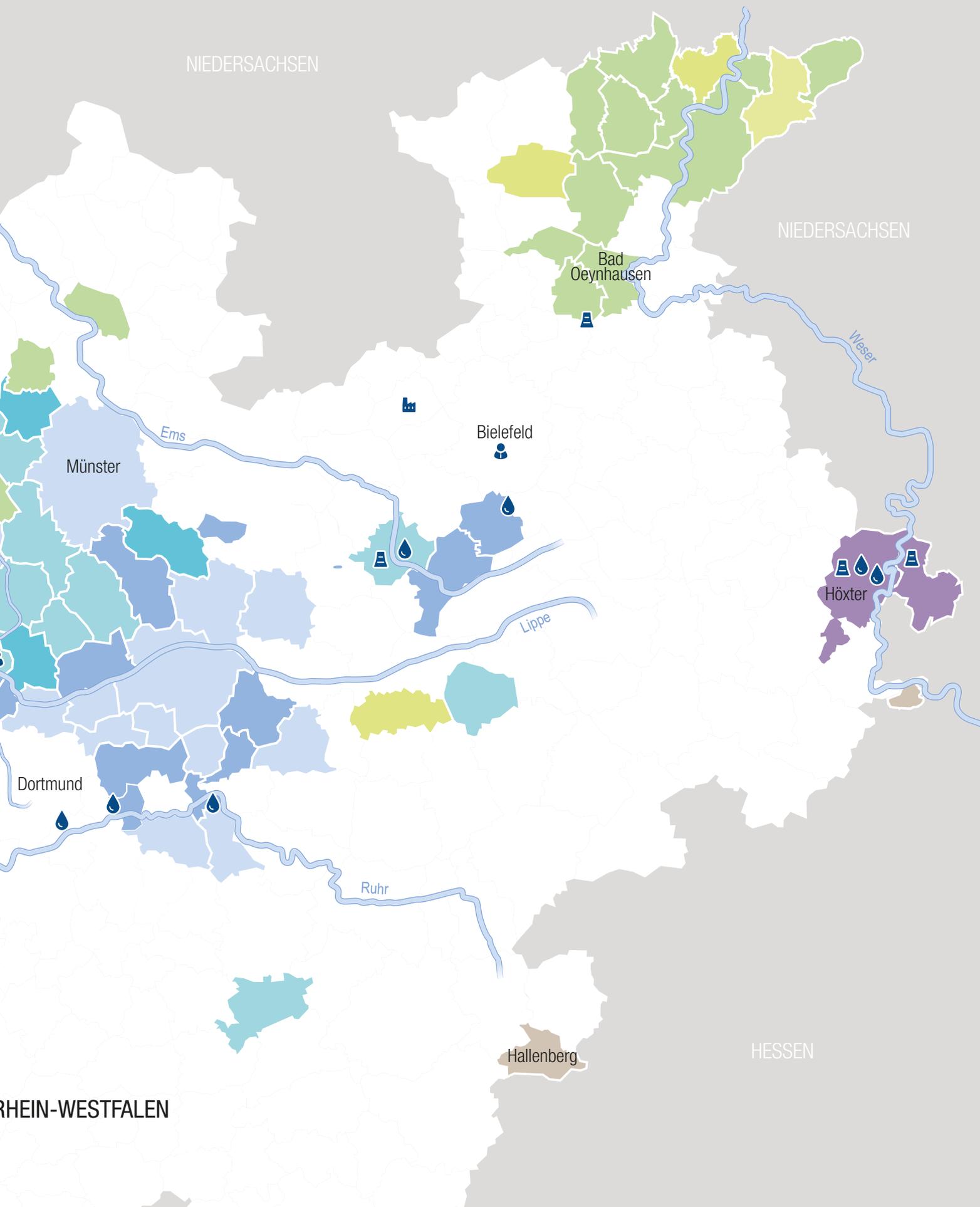
Volker Voelcker  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Detmar Lentz  
Wirtschaftsprüfer

# KERNGEBIET DER GELSENWASSER-GRUPPE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

- WASSER
- ABWASSER
- ERDGAS
- STROM
- WASSER / ABWASSER
- WASSER / ABWASSER / ERDGAS
- WASSER / ABWASSER / ERDGAS / STROM
- WASSER / ERDGAS
- WASSER / STROM
- WASSER / ERDGAS / STROM
- ERDGAS / STROM
- WASSER (LIEFERUNG AN WIEDERVERKÄUFER)
- WÄRME
- DIENSTLEISTUNGS- / SERVICEAKTIVITÄTEN
- TRINKWASSERWERK  
(AB EINER KAPAZITÄT VON 0,5 MIO. m<sup>3</sup>/A)
- BETRIEBSWASSERWERKE
- INDUSTRIEPROJEKTE
- GASSPEICHER





NIEDERSACHSEN

NIEDERSACHSEN

Bad  
Oeynhausen

Weser

Ems

Münster

Bielefeld

Lippe

Höxter

Dortmund

Ruhr

Hallenberg

HESSEN

RHEIN-WESTFALEN

# UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN DER GELSENWASSER AG

31.12.2021

Wasserver- und Abwasserentsorgung	in %
<b>GELSENWASSER Dresden GmbH, Dresden</b>	<b>100,00</b>
› GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden	100,00
› Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden	49,00
› aquabench GmbH, Hamburg*	8,00
AWS GmbH, Gelsenkirchen	100,00
› Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde	60,00
› WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft Schriesheim mbH, Schriesheim	24,50
GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH	100,00
› Phosphorgewinnung Schkopau GmbH, Schkopau	50,00
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg*	100,00
› Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, Berlin*	100,00
› Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, Berlin	100,00
› Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum	80,00
› Schroers GmbH, Kamp-Lintfort	100,00
› Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, Bochum	20,00
› Schroers GmbH, Kamp-Lintfort	100,00
› Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen*	12,45
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein	100,00
› Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, Essen	50,00
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	60,00
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen	51,00
GSW Wasser-plus GmbH, Kamen	50,00
hertenwasser GmbH, Herten	50,00
Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	50,00
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, Herne	50,00
› SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG, Herne	100,00
› SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH, Herne*	100,00
Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH, Herne*	50,00
Wasserwerke Westfalen GmbH, Dortmund	50,00
› Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	40,00
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum	50,00
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,90
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	49,00
› Ingenieurbüro Garbade & Kastner GmbH, Lilienthal	100,00
› hanseWasser Bremen GmbH, Bremen	74,90
› aquabench GmbH, Hamburg*	8,00
› KENOW GmbH & Co. KG, Bremen	46,00
› KENOW Verwaltungs-GmbH, Bremen*	46,00
UnnaWasser & Mehr GmbH, Unna	49,00
Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, Duisburg	49,00
Intrapore GmbH, Essen	20,00
<b>Stadtwerke</b>	
<b>GELSENWASSER Magdeburg GmbH, Magdeburg</b>	<b>100,00</b>
› <b>Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen</b>	<b>94,00</b>
› Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Bitterfeld-Wolfen*	100,00
› GWK-Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	66,00
› PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen	50,00
› KSR Klärschlammrecycling Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen	100,00
› NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau*	4,35
› Infrareal Holding GmbH & Co. KG, Marburg*	45,00
› Infrareal Holding Verwaltungs-GmbH, Marburg*	100,00
› Porto Parent GmbH, Düsseldorf*	100,00
› Infrareal GmbH, Marburg	100,00
› Pharmapark Jena GmbH, Jena	100,00
› Pharmaserv GmbH, Marburg	100,00
› Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg	19,33
› Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Magdeburg	100,00
› Netze Magdeburg GmbH, Magdeburg	100,00
› MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Magdeburg*	49,00
› GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt*	50,00

› Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH, Magdeburg*	49,00
› Energie Mess- und Servicedienste GmbH, Magdeburg*	40,50
› Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal	37,45
› Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG, Zerbst*	30,00
› Stromversorgung Zerbst Verwaltungs-GmbH, Zerbst*	30,00
› Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH, Magdeburg*	29,80
› Magdeburg-Hannoversche Baugesellschaft mbH, Magdeburg*	25,10
› Windpark GmbH & Co. Rothensee KG, Aurich*	24,00
› Erdgas Mittelsachsen GmbH, Staßfurt*	16,80
› GlasCom Salzlandkreis GmbH, Staßfurt*	50,00
› Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau*	1,86
› TRANSPORTWERK Magdeburger Hafen GmbH, Magdeburg*	10,00
› Schönebecker Hafen GmbH, Schönebeck (Elbe)*	100,00
› Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg*	19,33
<b>GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, Hamburg</b>	<b>100,00</b>
› Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick	74,90
› Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick	74,90
› Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick	51,00
› Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal	37,45
› Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg	35,00
› Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch	30,50
› Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden	24,90
› Weserstadtwerke-Service GmbH, Höxter	50,00
<b>Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, Rheda-Wiedenbrück</b>	<b>100,00</b>
› Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, Verl	51,00
› Wasserwerk Mühlgrund Verwaltungs GmbH, Verl*	100,00
› Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte*	49,00
› Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte	49,00
› Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke	49,00
› Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG, Geseke	100,00
› Stadtwerke Geseke Netze Verwaltung GmbH, Geseke*	100,00
› Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Verl	49,00
› Wasserversorgung Verl Verwaltungs GmbH, Verl*	100,00
› Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter	25,00
› Stadtentwässerung Höxter GmbH, Höxter	100,00
› Weserstadtwerke-Service GmbH, Höxter	50,00
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	50,00
› PVU Energienetze GmbH, Perleberg	100,00
› NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, Kyritz	51,00
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, Castrop-Rauxel	49,90
› CAS Wind GmbH & Co. KG, Castrop-Rauxel	50,00
› CAS Wind Verwaltungs-GmbH, Castrop-Rauxel*	50,00
Gemeindewerke Finnentrop GmbH, Finnentrop	49,00
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49,00
› Windpark Hünxe GmbH, Hünxe	40,00
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49,00
› Stadtwerke Burg Energienetze GmbH, Burg	100,00
› Genossenschaft für erneuerbare Energien im Jerichower Land eG, Burg*	10,00
Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst	49,00
› Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, Kaarst	100,00
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar	49,00
› Stadtwerke Kalkar Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Kalkar	100,00
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar*	49,00
Stadtwerke Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	49,00
Stadtwerke Voerde GmbH, Voerde	49,00
› Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, Voerde	49,00
› Stadtwerke Voerde Gasnetz Verwaltungs GmbH, Voerde*	100,00
› Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH & Co. KG, Voerde	74,90
› Verwaltungsgesellschaft Strom-Netzgesellschaft Voerde mbH, Voerde*	100,00
› Voerde Windenergie GmbH, Voerde	74,90

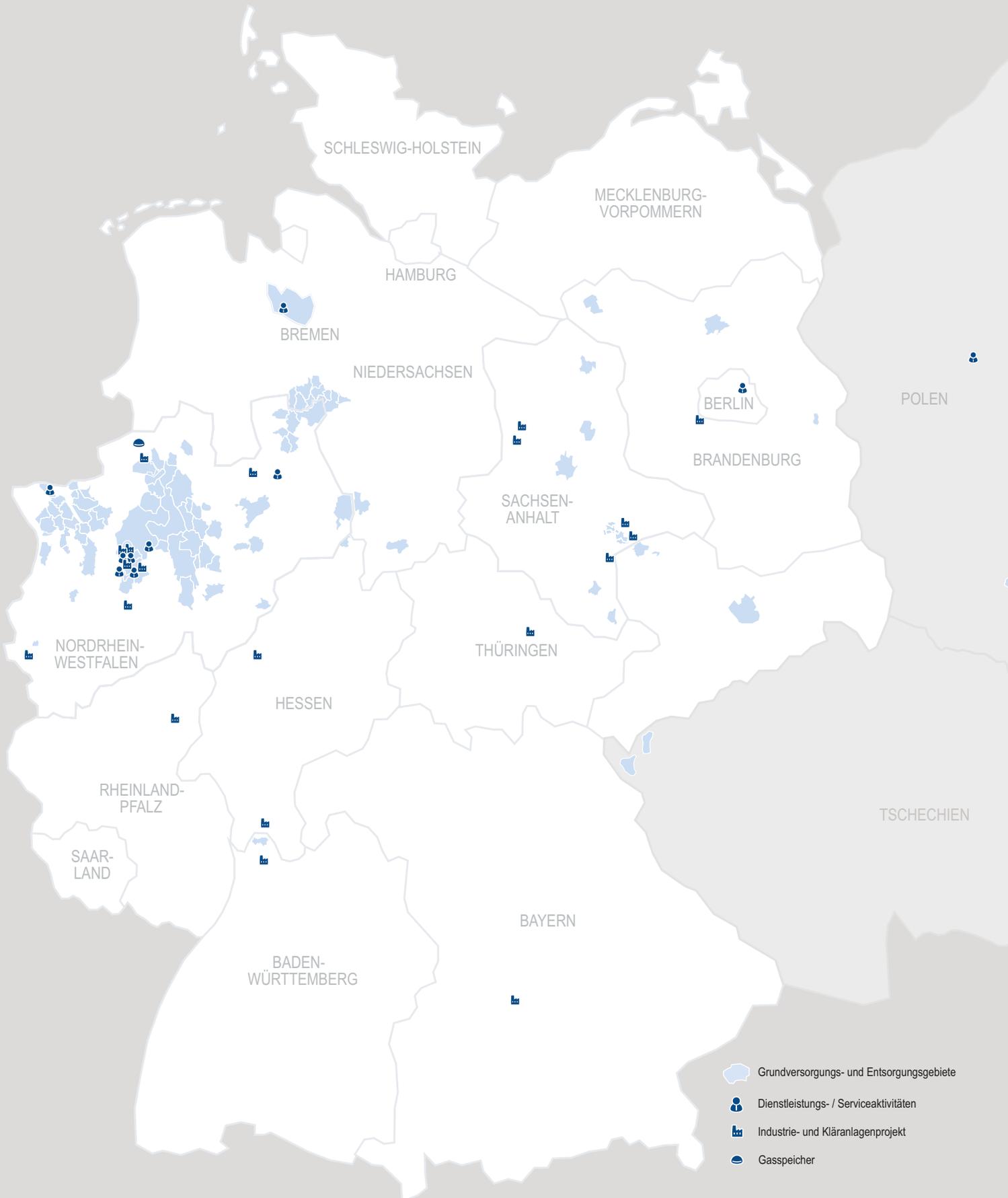
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See	25,10
› Flächenentwicklungsgesellschaft Haltern am See GmbH, Haltern am See	100,00
› Windpark Haltern AV 9 GmbH, Haltern am See*	20,00
› Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen	16,60
› Windenergie Haltern am See GmbH & Co. KG, Haltern am See*	12,50
› Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH, Kamen*	10,00
› Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster*	3,12
Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen	24,80
› EE SWGoe GmbH i. L., Göttingen*	100,00
› JXII GmbH, Göttingen	100,00
› fünfwerke GmbH & Co. KG, Limburg an der Lahn*	20,00
› fünfwerke Verwaltungsgesellschaft mbH, Limburg an der Lahn*	100,00
› Bietergemeinschaft EAMP/SWG GbR, Kassel*	9,80
› Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim*	6,00
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75
› Burgenland Energie GmbH, Zeitz	100,00
› REDINET Burgenland GmbH, Zeitz	100,00
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50
› Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH, Weißenfels	100,00
› Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH, Weißenfels*	33,33
› WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen*	10,00
Stadtwerke Wesel GmbH, Wesel	20,00
› NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel	50,00
› Windpark Lindtorf GmbH, Düsseldorf*	22,00
› STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, Jamlitz*	3,06
› Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen*	1,07
› Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld*	1,00
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers*	15,00
› ENNI Solar GmbH, Moers*	100,00
› Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers*	50,00
› Erdgasversorgung Schwalmatal GmbH & Co. KG, Viersen*	50,00
› Gasnetzgesellschaft Schwalmatal mbH & Co. KG, Schwalmatal*	51,00
› Gasverwaltung Schwalmatal GmbH, Schwalmatal*	51,00
› Erdgasversorgung Schwalmatal Verwaltungs-GmbH, Viersen*	50,00
› ENNI RMI Windpark Kohlenhuck GmbH, Moers*	33,33
› Windpark Hünxer Heide GmbH, Hünxe*	33,33
› Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG, Rheine*	20,00
› Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken*	15,00
› Wasserverbund Niederrhein GmbH, Krefeld*	9,00
› GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf*	3,10
› Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG*	2,11
› Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG, Oldenburg*	1,08
› Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Hamm*	0,93
› Trianel Kraftwerk Krefeld Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Krefeld*	0,68
› Trianel GmbH, Aachen*	0,50
<b>International</b>	
GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg	100,00
› INSTAL WARSZAWA S.A., Warszawa, Polen	35,00
› BPBK Wrocław Sp. z o.o., Wrocław, Polen	100,00
› ENERGOCHEM Projekt Sp. z o.o., Łódź, Polen	70,00
› EKOMVO s.r.o., Petřvald u Karviné, Tschechien*	51,00
KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o., Kraslice, Tschechien	50,00
TEREA Cheb s.r.o., Cheb, Tschechien	50,00
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., Głogów, Polen	46,00
CHEVAK Cheb, a.s., Cheb, Tschechien	28,16

<b>Vertrieb/Handel</b>	
<b>Erenja AG &amp; Co. KG, Gelsenkirchen</b>	<b>100,00</b>
› energiehoch3 GmbH, Hamburg	100,00
Erenja Treuhandgesellschaft mbH, Gelsenkirchen*	100,00
Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH, Bad Oeynhausen	49,00
<b>Netz/Infrastruktur</b>	
	in %
<b>GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen</b>	<b>100,00</b>
› GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg*	100,00
› NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel	50,00
› Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen	49,00
› Gasnetz Bad Oeynhausen Verwaltungen GmbH, Bad Oeynhausen*	100,00
› Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne	49,00
› Gasnetz Löhne Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen*	100,00
› Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Schermbeck	49,00
› Gemeindewerke Schermbeck Verwaltungsgesellschaft mbH, Schermbeck*	100,00
› MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen	49,00
› MNV Münsterland Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Lüdinghausen*	100,00
› MNG Stromnetze GmbH & Co. KG, Lüdinghausen	74,90
› MNG Stromnetze Verwaltungs GmbH, Lüdinghausen*	74,90
› Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp	49,00
› Espelkamp Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Espelkamp*	100,00
› Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum	49,00
› Netzgesellschaft Rehburg-Loccum Verwaltungsgesellschaft mbH, Rehburg-Loccum*	100,00
› NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer	49,00
› NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer*	49,00
GELSENWASSER 6. Teiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
› H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, Marl*	25,00
› H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, Stadtlöhn	25,00
› H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtlöhn*	25,00
› H & W TeamPower GmbH & Co. KG, Marl*	12,50
GELSENWASSER 9. Teiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
› PHYSEC GmbH, Bochum	20,00
GELSENWASSER Digital GmbH, Hamburg*	100,00
› eBZ GmbH, Bielefeld	49,00
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, Herne	50,00
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Briesen (Mark)	50,00
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, Briesen (Mark)*	50,00
GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, Olfen	50,00
› Bürgerwindpark Olfen GmbH, Olfen	50,10
GWM - Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Kamen	50,00
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, Mülheim an der Ruhr	49,90
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	25,10
KGBE – Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau*	25,00
KGE – Kommunale Gasspeicher Gesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25,00
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen*	8,68
<b>Sonstige</b>	
GELSENWASSER 1. Teiligungs-GmbH, Gelsenkirchen*	100,00
GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 10. Teiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 11. Teiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 12. Teiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 13. Teiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER 14. Teiligungs-GmbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg*	100,00
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen*	100,00

### Konsolidierte Unternehmensbeteiligungen

\* Unternehmen wird in der Darstellung der Gelsenwasser-Gruppe nicht berücksichtigt, da unmittelbarer oder mittelbarer Gesellschaftsanteil von Gelsenwasser unterhalb von rund 20 % liegt oder keine operative Geschäftstätigkeit besteht.

# AKTIVITÄTEN DER GELSENWASSER-GRUPPE



## **IMPRESSUM**

**Herausgeber**

GELSENWASSER AG

**Gestaltung und Realisation**

GELSENWASSER AG

**Bildnachweis**

GELSENWASSER AG

Adobe Stock

**Druck**

GELSENWASSER AG

## **GELSENWASSER AG**

Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen  
☎ 0209 708-0  
info@gelsenwasser.de  
www.gelsenwasser.de

